

22. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Juni 2012

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	1351	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 4. Juni 2012 (Drucksache 18/436)	
Bericht des Senats zur Umwandlung der stillen Einlagen bei der Bremer Landesbank in Stammkapital		Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1363
Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –		Abg. Tuncel (DIE LINKE)	1364
Satzung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –		Abg. Senkal (SPD)	1365
Konsortialvereinbarung der Träger der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –		Abg. Hinners (CDU)	1366
Mitteilung des Senats vom 29. Mai 2012 (Neufassung der Drucksache 18/409 vom 8. Mai 2012) (Drucksache 18/428)		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1367
Bericht des Senats zum Verkauf von Anteilen an der Bremer Landesbank durch das Land Bremen an die Stadtgemeinde Bremen		Senator Mäurer	1367
Mitteilung des Senats vom 5. Juni 2012 (Drucksache 18/440)		Abstimmung	1369
Bürgermeisterin Linnert	1351	Alphabetisierung im Land Bremen	
Abg. Gottschalk (SPD)	1353	Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. März 2012 (Drucksache 18/294)	
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1355	D a z u	
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1356	Mitteilung des Senats vom 17. April 2012 (Drucksache 18/344)	
Abg. Röwekamp (CDU)	1358	Erwachsene Menschen beim Lesen und Schreiben lernen mehr unterstützen	
Abg. Gottschalk (SPD)	1360	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU vom 6. Juni 2012 (Neufassung der Drucksache 18/449 vom 5. Juni 2012) (Drucksache 18/453)	
Bürgermeisterin Linnert	1360	Abg. Frau Grönert (CDU)	1369
Abstimmung	1362	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	1370
Erleichterte Einbürgerung für in Bremen gut integrierte Kinder und Jugendliche		Abg. Vogelsang (SPD)	1371
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 9. Mai 2012 (Drucksache 18/414)		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1372
D a z u		Staatsrat Othmer	1373
		Abstimmung	1374

Mehr Gemeinsamkeit beim Abitur: Bremen braucht neue Impulse

Antrag der Fraktion der CDU
vom 20. März 2012
(Drucksache 18/305)

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	1375
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	1376
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1376
Abg. Frau Böschen (SPD)	1377
Staatsrat Othmer	1378
Abstimmung	1379

„Legal Highs“ verbieten

Antrag der Fraktion der CDU
vom 20. März 2012
(Drucksache 18/306)

Abg. Hinners (CDU)	1380
Abg. Timke (BIW)	1380
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	1381
Abg. Brumma (SPD)	1382
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1383
Staatsrat Dr. Schuster	1384
Abstimmung	1385

Extreme Haushaltsnotlagen erfordern extreme Maßnahmen – Einführung einer lokalen solidarischen Millionärssteuer prüfen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 3. Mai 2012
(Drucksache 18/401)

Abg. Rupp (DIE LINKE)	1385
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1388
Abg. Liess (SPD)	1390
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	1391
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1393
Abg. Liess (SPD)	1395
Bürgermeisterin Linnert	1395
Abstimmung	1398

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Bremisches Gesetzblatt in elektronischer Form –

Mitteilung des Senats vom 3. April 2012
(Drucksache 18/328)
1. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Änderung des Artikels 79 Abs. 3 BremLV – Begründungspflicht bei von Beschlüssen der

Bürgerschaft abweichendem Stimmverhalten des Senats im Bundesrat

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 9. Dezember 2011
(Drucksache 18/161)
1. Lesung

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung

Abg. Tschöpe (SPD)	1399
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1399
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	1399
Abg. Röwekamp (CDU)	1400
Abg. Tschöpe (SPD)	1401
Staatsrat Professor Stauch	1402
Abg. Röwekamp (CDU)	1402
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1403
Abg. Röwekamp (CDU)	1403
Abstimmung	1404

Gesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts – Ratifikation und Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags –

Mitteilung des Senats vom 3. April 2012
(Drucksache 18/329)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Tschöpe (SPD)	1405
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1406
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1407
Abg. Röwekamp (CDU)	1408
Senator Mäurer	1409
Abstimmung	1410

Friedliche Forschung und Lehre gibt es nur mit Kontrolle und gesetzlicher Zivilklausel!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 30. Mai 2012
(Drucksache 18/431)

Forschung an bremischen Hochschulen ausschließlich zu zivilen Zwecken

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 6. Juni 2012
(Drucksache 18/452)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1411
Abg. Tsartilidis (SPD)	1412
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1413
Abg. Frau Grobien (CDU)	1414

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1415
Abg. Tsartilidis (SPD)	1417
Staatsrat Dr. Schuster	1418
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1419
Abstimmung	1419

Einrichtung eines Bahnhalt punkts Universität/Technologiepark

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 22. März 2012
(Neufassung der Drucksache 18/316
vom 20. März 2012)
(Drucksache 18/322)

Abg. Kottisch (SPD)	1420
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	1421
Abg. Frau Grobien (CDU)	1421
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1422
Senator Dr. Lohse	1422
Abstimmung	1423

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Imhoff, Frau Krümpfer, Frau Motschmann.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hiller****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 22. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich neu eingestellte Nachwuchskräfte für die bremische Verwaltung und Teilnehmerinnen und Teilnehmer der dreijährigen Ausbildung zur beziehungsweise zum Justizfachangestellten.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen können. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um den Tagesordnungspunkt 54, Forschung an bremischen Hochschulen ausschließlich zu zivilen Zwecken, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/452.

(B) Wir treten in die Tagesordnung ein.

Bericht des Senats zur Umwandlung der stillen Einlagen bei der Bremer Landesbank in Stammkapital

Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

Satzung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

Konsortialvereinbarung der Träger der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

Mitteilung des Senats vom 29. Mai 2012
(Neufassung der Drucksache 18/409
vom 8. Mai 2012)
(Drucksache 18/428)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des Senats zum Verkauf von Anteilen an der Bremer Landesbank durch das Land Bremen an die Stadtgemeinde Bremen

Mitteilung des Senats vom 5. Juni 2012
(Drucksache 18/440)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Lehren, die Europa aus der Banken- und Finanzkrise zu ziehen versucht, gehören Vorschriften zur Bilanzierung, das Ausweisen von Risiken und auch eine bessere Absicherung der Banken durch Eigenkapital. Diese Vorschriften sind auch als Basel III bekannt. So soll verhindert werden, dass in Zukunft noch einmal hoch riskante Spekulationsgeschäfte ganze Staaten an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit bringen. Diese stärkere Bankenkontrolle – europaweit und national – wird vom Senat ausdrücklich unterstützt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Seit circa 1,5 Jahren zeichnet sich ab, dass stille Einlagen bei Banken, wie Bremen sie im Wert von 480 Millionen Euro in der Bremer Landesbank stecken hat, sukzessive nicht mehr zum sogenannten harten Kernkapital gerechnet werden. Zunächst konnten wir davon ausgehen, dass die Bremer Landesbank bis 2020 Zeit hat, eine höhere Kernkapitalquote von angestrebten sieben Prozent ohne stille Einlagen zu erreichen, und ohne zusätzliches Geld der beiden Träger Nord/LB und Freie Hansestadt Bremen zurecht kommen kann.

(D)

Im Sommer 2011 wurde allerdings deutlich, dass die europäischen Vorschriften über die geltenden deutschen hinausgehen werden und die verschärfte Eigenkapitalausstattungsrichtlinien auch deutlich vorher in Kraft treten werden. Da sowohl die Existenz von Landesbanken als auch die Möglichkeit stiller Einlagen, die mit besonderen Rechten versehen sind, in anderen europäischen Ländern eher unüblich sind, wurde auf die deutschen Besonderheiten bei der Ausgestaltung des europäischen Rechts relativ wenig Rücksicht genommen. Das Ergebnis ist nun, dass europaweit für sogenannte systemrelevante Banken, also Großbanken mit einer bestimmten Bilanzsumme, im Laufe des Jahres 2012 neun Prozent harte Kernkapitalquote gezeigt werden muss. Das gilt für die Nord/LB.

Kleinere Banken unterliegen diesen Vorschriften zwar nicht, nach belastbaren Aussagen der deutschen Bankenaufsicht wird im nächsten Jahr aber auch die Bremer Landesbank sieben Prozent harte Kernkapitalquote ausweisen müssen. Auf jeden Fall wird der Markt sich an der Kapitalquote orientieren, und Banken, die da nicht so gut dastehen, müssen höhere Zinsen bezahlen und erleiden dadurch Wettbewerbsnachteile.

Die Bremer Landesbank ist eine erfolgreiche und angesehene Bank mit einem verlässlichen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Sie hat rund 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zahlt

- (A) Gewinnausschüttung an die Träger und bedient die stillen Einlagen. Die Bremer Landesbank hat die Finanzkrise gut überstanden trotz Verlusten zum Beispiel im Geschäft mit Island und anderen Ländern. Der Grund liegt in der Verwurzelung in der Region und der Verpflichtung gegenüber der regionalen Wirtschaft und einem guten Management, das keine Firmensitze in Steueroasen wollte und sich der alten und übergangsweise unmodernen Geschäftsidee verschrieben hat, nämlich nur Geschäfte zu machen, die man selbst auch versteht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die stillen Einlagen Bremens in der Bremer Landesbank im Wert von 480 Millionen Euro waren für Bremen viele Jahre ein ziemlich sicheres und einträgliches Geschäft. Bei 20 Millionen Euro Zinsen hatte Bremen Anspruch auf ungefähr 27 Millionen Euro, wobei die Differenz zwischen der Bremer Verkehrsgesellschaft und der Bremer Aufbau-Bank für Wirtschaftsförderung als Verlustausgleich aufgeteilt wurde.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir ist es auch an dieser Stelle wichtig, deutlich zu machen, dass die Bitte des Senats an die Bremische Bürgerschaft, der Wandlung der stillen Einlagen in eine offene Beteiligung zuzustimmen, keinen anderen Grund hat als die geänderten aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Im Herbst 2011 hat sich der niedersächsische Finanzminister Möllring an den Senat gewandt mit der Bitte, durch eine Wandlung der stillen Einlagen der Bremer Landesbank dazu beizutragen, dass die Muttergesellschaft Nord/LB eine harte Kernkapitalquote von neun Prozent ausweisen kann.

Der Senat hat im Januar 2012 beschlossen, diesen Vorschlag ergebnisoffen zu prüfen und unter Hinzuziehung bankenrechtlichen Sachverständigen die Möglichkeiten, Chancen und Risiken zu überprüfen. Eine Arbeitsgruppe der Staatsräte Dr. Heseler, Dr. Joachim, Lühr und Strehl hat die Steuerung übernommen, sich in eine neue Rechtsmaterie eingearbeitet und das dahinterstehende sehr komplexe Vorhaben in handhab- und entscheidbare Einzelteile zerlegt. Ihnen und Frau Dr. Beckmann-Petey von der Kanzlei Büsing, Mülfelmann & Theye gilt mein besonderer Dank, das war in jeder Hinsicht eine große Herausforderung.

(Beifall)

Ich bitte Sie, den Dank dieses Hauses auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben, die dabei den ganzen Hintergrund bewältigt haben. Aus meiner Sicht ist es zum Glück so, dass es nicht so oft vorkommt, dass man fast eine halbe Milliarde Euro bewegen muss.

Im Verlauf der Beratungen wurde deutlich, dass die Handlungsvariante, einfach weiter die stillen Ein-

lagen zu halten und auf Vertragserfüllung, also den 27 Millionen Euro zu beharren, nicht sinnvoll ist. Die Bankenaufsicht kann unter den neuen Bedingungen jederzeit bei aus ihrer Sicht zu geringer Kapitalausstattung der Nord/LB oder der Bremer Landesbank die Gewinnausschüttung untersagen. Auch die Möglichkeit der vorzeitigen oder fristgerechten Kündigung unserer stillen Einlagen musste als unrealistisch verworfen werden, weil die dazu erforderliche Genehmigung der Bankenaufsicht gar nicht erteilt worden wäre. Als Anteilseigner mit 7,5 Prozent – so wie wir das bisher waren – gibt es auch keinerlei Grund, in irgendeiner Weise auf Bremer Belange besondere Rücksicht zu nehmen.

Deshalb hat sich der Senat zur Wahrung der Bremer Interessen entschieden, die Wandlung der stillen Einlagen vorzuschlagen. Eine neue oder zusätzliche Kreditaufnahme ist damit nicht verbunden, und es wird auch keine Probleme mit dem Stabilitätsrat geben. Allerdings steigen die ausgewiesenen Schulden des Bremer Haushalts um 230 Millionen Euro an – leider –, da das bisherige Darlehen von der Bremer Aufbau-Bank aufgenommen worden war. Ein Wertgutachten ermittelte einen Unternehmenswert für die Bremer Landesbank in der Höhe von 809 Millionen Euro, woraus bei einem geschätzten und noch nicht endgültig feststehenden Abschlag, der von der EU vorgenommen wird und der sich zugunsten Bremens auswirkt, eine Höhe des Bremer Anteils von mindestens 41,2 Prozent resultiert.

Bei den Verhandlungen mit der Nord/LB und dem Land Niedersachsen hatte für Bremen das Problem des unternehmerischen Risikos durch die Wandlung der stillen Einlagen einen hohen Stellenwert. Falls die Bremer Landesbank ein schlechtes Jahr hat – oder mehrere –, besteht die Gefahr, dass keine oder eine zu geringe Gewinnausschüttung uns ein Problem im Haushalt beschert, das bis zu 27 Millionen Euro im Jahr betragen kann.

Wir mussten leider akzeptieren, dass eine Bevorzugung Bremens bei der Gewinnausschüttung nicht erlaubt ist, Niedersachsen auch nicht dazu zu bewegen war, Garantien aus dem Landeshaushalt zu gewähren und die schon ausgehandelte Verfahrensweise, wie man nämlich vorgehen kann im Fall, dass die Bremer Landesbank – –. Das ist nicht absehbar, das will ich hier auch noch einmal sagen, aber für den Fall, dass die Bremer Landesbank nicht in voller Höhe zahlen kann, gab es schon eine mit den anderen Trägern ausgehandelte Verfahrensweise, die leider auf die Kritik der Bankenaufsicht gestoßen ist, weshalb wir nicht daran festhalten können. Auch wenn die Risiken bei Nichtwandlung der stillen Einlagen nicht geringer sind und die Prognosen der langfristigen Planung der Bremer Landesbank gut sind, so sage ich es hier ganz deutlich: In Zukunft sind die Zahlungen an Bremen vom unternehmerischen Erfolg der Bremer Landesbank abhängig. Das heißt aber auch, dass

(C)

(D)

(A) in guten Jahren ein höherer Betrag vereinnahmt werden könnte.

Bei anderen Verhandlungszielen konnte Bremen mehr Erfolge vorweisen. Unser Anteil wird mindestens 41,2 Prozent betragen. Wichtige Unternehmensentscheidungen können nicht gegen Bremen fallen, das gilt auch und insbesondere für die Berufung beziehungsweise Entlassung von Mitgliedern des Vorstands, und Bremen erhält die Möglichkeit, seine Anteile an der Bremer Landesbank im Falle eines Verkaufswunsches auch an private Dritte und nicht nur öffentlich-rechtliche Institute wie zum Beispiel Sparkassen zu verkaufen. Es ist für uns sehr wichtig, dass wir im Hintegrund diese Sicherheit haben. Ich kann es Ihnen vielleicht noch einmal sagen: Für die Sparkasse war es ein sehr großer Schritt zuzugestehen, dass wir am Ende den öffentlich-rechtlichen Raum verlassen können, wenn alle Stricke reißen, um einen guten Marktpreis zu bekommen. Die Nord/LB und der Niedersächsische Sparkassenverband wandeln ihre stillen Einlagen ebenfalls, jedenfalls haben sie das angekündigt. Bremen stehen in Zukunft vier Aufsichtsratsmandate zu.

Mir ist bewusst, dass nicht jedes Detail des Verhandlungsergebnisses auf Begeisterung stößt, ich bin aber der Meinung, dass ein für Bremen vorteilhaftes Gesamtergebnis erzielt wurde. Insbesondere wird Bremen befähigt, die Interessen des Standortes zu wahren, und ein „Durchregieren“ des Mehrheitsgesellschafters, nämlich der Nord/LB, ist nicht möglich. Wir haben uns entschieden, die gesamten Bremer Anteile an der Landesbank an die Bremer Verkehrsgesellschaft zu geben. Das hat vor allem steuerliche Gründe. Die Einnahmen mindern den Verlustausgleich aus dem Haushalt an die BVG, Mehreinnahmen kommen selbstverständlich dem Haushalt, zugute. Die Bremer Aufbau-Bank bekommt einen Ausgleich für die entgangene Gewinnausschüttung.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beschlussfassung heute steht unter dem Vorbehalt, dass die beihilferechtliche Prüfung der EU keine Probleme sieht, wir rechnen auch nicht damit, aber endgültig ist es noch nicht entschieden. Außerdem werde ich Sie bitten, den unterschriebenen Staatsvertrag mit Niedersachsen hier in der Bremischen Bürgerschaft in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen. Ein diesbezüglicher Kabinettsbeschluss in Niedersachsen liegt vor.

Wenn wir jetzt noch einmal nach vorn sehen und mit der neuen Situation umgehen wollen, dann wird sehr deutlich: Es gibt Chancen und Risiken, Chancen auf verbesserte Mitgestaltung, Stärkung der Landesbank am Standort Bremen, Gewinne und Teilhabe an einer Wertsteigerung des Unternehmens, Risiken, die vor allem in einer nicht befriedigenden Ertragslage liegen, die dann zu einem Ausschüttungsverbot durch die Bankenaufsicht führen könnte. Deshalb ist es für Bremen, Senat und Parlament besonders wichtig, Probleme frühzeitig zu erkennen. Wir werden die

drei großen und wertvollen und Ertrag bringenden (C) Beteiligungen Bremens, nämlich die Bremer Landesbank, die BLG Logistics Group und die GEWOBA in unsere Quartalsberichte für den Haushalts- und Finanzausschuss mit aufnehmen, damit Sie dort auch berichtet bekommen, was gerade so passiert. Da lasse ich mich auch von bankenrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften nicht abschrecken.

Ich habe gehört, dass alle Fraktionen dem Vorschlag des Senats zustimmen werden. Dafür, falls es denn so sein sollte, bedanke ich mich ausdrücklich auch bei der Opposition. Es wäre ja leicht zu sagen, dass man damit nichts zu tun haben möchte. Dass Bremen dabei zusammensteht, finde ich, ist ein gutes Ende für die Arbeit des letzten halben Jahres. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bankenkrise hat seit 2008 ein durchgängiges Charakteristikum: Diejenigen, die die Suppe auslöffeln müssen, sind regelmäßig nicht die, die sie eingebracht haben. Das gilt ein gutes Stück weit auch für die Frage, die wir heute beantworten müssen. Die erbetene Umwandlung von stillen Einlagen hat ihre Gründe nicht hier in Bremen, und sie hat sie insbesondere nicht darin, dass die Bremer Landesbank Probleme hätte und es Kapitalmaßnahmen bedürfe, um ihr zu helfen. Daher hat sich natürlich auch sehr stark die Frage gestellt, ob wir einer solchen Umwandlung, einem solchen Umwandlungswunsch Hannovers überhaupt zustimmen sollen, denn ein Wechsel von einer festverzinslichen Einlage hin zu einer Beteiligung und einer geschäftsabhängigen Dividende bedeutet auf jeden Fall einen Zuwachs an Risiken. Wir kommen darum nicht herum.

Schaut man sich aber die Rahmenbedingungen an, dann wird man sehr schnell feststellen, dass ein Festhalten an dem bisherigen Status quo nicht mit weniger Risiken verbunden wäre, möglicherweise sogar mit mehr, auf jeden Fall mit schwer kalkulierbaren Risiken. Wenn Bremen eine Umwandlung verweigern und die Nord/LB dadurch die geforderten neun Prozent an hartem Eigenkapital nicht erreichen würde, dann hätten nicht nur die Nord/LB und Niedersachsen, sondern auch Bremen und die Bremer Landesbank ein ernstes Problem, denn wir würden dann nur am Katzentisch sitzen. Wenn die Aufsichtsbehörden und vor allem der Restrukturierungsfonds eingreifen würden, dann bestände absehbar die Gefahr, dass über das weitere Schicksal der Bremer Landesbank über unseren Kopf hinweg entschieden würde. Wir

(C)

(D)

(A) wären bestenfalls Bittsteller und auf jeden Fall keine Mitentscheider.

Ein Problem hätten wir aber auch dann, wenn wir uns weigern würden und es der Nord/LB irgendwie dann doch aus eigener Kraft gelingen würde, die neun Prozent an gefordertem harten Eigenkapital selbst darzustellen, denn Verweigerung einer Hilfe in einer solchen existenziell wichtigen Frage würde in Hannover so schnell nicht vergessen werden. Die Erinnerung daran würde die Partnerschaft bei der Bremer Landesbank auf Jahre hinaus schwer belasten, und angesichts der jetzigen Kräfteverhältnisse wäre abzusehen, wem das schaden würde, nämlich der Bremer Landesbank und auch dem Bremer Standort.

Man muss zudem aber auch Folgendes sehen: Stille Einlagen, wie wir sie im Moment haben, sind ein Auslaufmodell. Diese Einlagen werden in den nächsten Jahren nach und nach ihre jetzige „Quasi-Eigenkapital-Qualität“ verlieren, möglicherweise sogar schneller, als das im Moment absehbar ist. Das bedeutet aber für Bremen, dass die jetzige Form der Quasi-Beteiligung nach und nach auf jeden Fall ihre Geschäftsgrundlage verlieren wird. Das bedeutet für die Zukunft, dass wir entweder dann doch umwandeln oder irgendwann unseren Einfluss auf die Bremer Landesbank verlieren würden. Wenn wir doch umwandeln müssten, dann müssten wir sehen, dass wir in ein paar Jahren mit Sicherheit nicht in einer ähnlich starken oder sogar noch stärkeren Position sind im Vergleich zu heute, in der Niedersachsen und die Nord/LB auf uns zugehen müssen. Wenn es zu weiteren Fusionen im Landesbankensektor kommt – und sie werden kommen –, dann würde unser Verhandlungspartner möglicherweise nicht mehr in Hannover sitzen, sondern in Frankfurt. Dass das für uns nicht besser wäre, kann jeder leicht nachvollziehen.

(B) Wenn man diese drei Punkte zusammennimmt, dann wird recht schnell klar: Es gibt eigentlich grundsätzlich keine sinnvolle Alternative zur Umwandlung der stillen Einlage. Es gibt auf jeden Fall keine Alternative, die mit weniger Risiken verbunden wäre. Wenn man sich einer Veränderung nicht verweigern kann, dann muss man dafür sorgen, dass die damit verbundenen Risiken möglichst gering bleiben oder die sich damit auch eröffnenden Chancen genutzt werden. Schaut man sich in dieser Hinsicht das Ergebnis der Verhandlungen an, dann ist festzustellen: Die Resultate dieser Verhandlungen sind nicht optimal in dem Sinne, dass all unsere Wünsche erfüllt worden wären. Wenn man sich aber nüchtern anschaut, was machbar war und was realistisch ist, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die Verhandlungen in ihren Resultaten ein sehr gutes Ergebnis sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der erste und wichtigste Punkt! Der Einfluss Bremens auf die Bremer Landesbank, wird nicht nur ge-

sichert, sondern deutlich gestärkt. Frau Bürgermeisterin Linnert hat das schon gesagt, dass gegen die Stimmen Bremens in der Trägerversammlung künftig keine Entscheidungen von grundlegender Bedeutung gefällt werden können. Das gilt aber im Prinzip auch für den Aufsichtsrat, der neben den grundlegenden Entscheidungen noch sehr viel näher am Tagesgeschäft ist. In diesem Aufsichtsrat wird Bremen zwar auf den ersten Blick lediglich vier von den zwölf Aufsichtsratsmandaten der Kapitaleignerseite stellen, aber darunter ist erstens auch der Vorsitz, und zweitens muss man sehen, dass es neben diesen zwölf Kapitaleignermandaten noch sechs Aufsichtsratsmandate der Arbeitnehmerseite gibt. Man kann deshalb davon ausgehen, wenn es um grundlegend wichtige Interessen des Standorts Bremen geht, dann werden wir in diesem Aufsichtsrat eher die Mehrheit haben als in der Minderheit sein.

Der zweite wichtige Punkt aus unserer Sicht ist die Ausweitung der Kaufoption oder der sogenannten Call-Option, also der Möglichkeit, dass wir künftig nicht nur im Fall, dass Niedersachsen oder die Nord/LB ihre Anteile an der Bremer Landesbank verkaufen wollen, das Recht haben, diese Anteile zu übernehmen, sondern dass dieses Recht künftig auch dann gilt, wenn die Nord/LB ihrerseits zahlungsunfähig oder überschuldet sein würde oder wenn es bestimmte Auflagen seitens der Aufsichtsbehörden geben würde.

Die Ausweitung der Kaufoption ist eine sehr wichtige Errungenschaft, denn jeder, der sich mit dem Landesbankensektor beschäftigt, weiß, dass ganz erhebliche Zweifel bestehen, ob das Geschäftsmodell gerade der Landesbank in Niedersachsen, der Nord/LB, tatsächlich in der Zukunft tragfähig ist. Diese Kaufoption schafft uns zumindest die Möglichkeit, in einem Krisenfall notfalls auch die Bremer Landesbank aus diesem Nord/LB-Konzern herauszukaufen und selbstständig weiterzuführen.

Was wir nicht erreicht haben, ist eine garantierte Mindestrendite, mit der Bremen in jedem Fall seine Kreditkosten für die Beteiligung decken könnte. Eine solche Garantie, das muss man allerdings auch ehrlicherweise sagen, wenn man die ganzen aufsichtsrechtlichen und Kapitalvorschriften betrachtet, hätte eigentlich letztendlich nur vom Land Niedersachsen gegeben werden können. Eine solche Regelung wäre nicht nur hochgradig ungewöhnlich gewesen, man muss auch ganz erhebliche Zweifel haben, ob eine solche Regelung von den europäischen Aufsichtsbehörden und bei der europäischen Beihilfeprüfung Bestand gehabt hätte. Man muss auch noch eines sehen, wenn man die jetzige Situation im Vergleich dazu betrachtet: Wir haben zwar mit der stillen Einlage eine festverzinsliche Einlage, aber wir haben keine absolute Garantie, dass diese Zinsen in jedem Fall bezahlt werden.

Ebenfalls nicht erreicht wurde eine sogenannte Put-Option, das heißt, das Recht, in jedem Fall unsere Anteile auch der Nord/LB anzudienen und die da-

(C)

(D)

(A) mit verbundene Pflicht der Nord/LB, Bremen diese Anteile abzunehmen. Es wäre durchaus wünschenswert gewesen, um so die Möglichkeit zu schaffen, dass Bremen sich notfalls – notfalls! – auch recht schnell von seinen Anteilen trennen könnte, und zwar auf jeden Fall und ohne dass es dazu einer Zustimmung oder eines Interesses des Landes Niedersachsen bedürfte. Es wurde aber erreicht, dass Bremen seine Anteile ganz oder teilweise veräußern kann, auch an Dritte, und zwar ohne dass es dazu einer Zustimmung von Niedersachsen oder der Nord/LB bedarf.

Alles in allem ist deshalb unsere Einschätzung, dass mit Niedersachsen und mit der Nord/LB ein Verhandlungsergebnis erzielt worden ist, mit dem das Realistische, das Machbare erreicht wurde. Die SPD wird deshalb der Umwandlung zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Bericht des Senats zur Umwandlung der stillen Einlagen der Bremer Landesbank in Geschäftsanteile. Ich schicke vorweg, dass ich mich dem Lob der Finanzsenatorin an dieser Stelle, obwohl das vielleicht für eine Oppositionsfraktion unüblich ist, durchaus anschließe. Es gibt zwei Dinge, die ich in diesem Zusammenhang wichtig finde. Erstens haben die Finanzsenatorin und ihre Staatsräte im Haushalts- und Finanzausschuss immer dafür gesorgt, dass diejenigen, die das zu entscheiden hatten oder zumindest so wie wir mitreden konnten, regelmäßig und umfangreich über diesen Vorgang informiert waren. Zweitens schließe ich mich auch an, wenn es darum geht zu sagen, dass es ein gutes Verhandlungsergebnis ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gute Verhandlungsergebnisse in diesen Zusammenhängen sind meines Erachtens überhaupt nicht selbstverständlich, und möglicherweise hätten andere das für weniger hergegeben.

Die Eckpunkte sind bekannt. Bremen hat jetzt 41,2 Prozent der Anteile sowie vier Aufsichtsratsmandate. Bremen kann Anteile der Bremer Landesbank kaufen, wenn andere sie aus welchen Gründen auch immer verkaufen wollen. Um ehrlich zu sein, so richtig böse bin ich nicht, dass diese Put-Option nur begrenzt ist, weil man dann vielleicht doch ein Stück weit der Verlockung widersteht, es einmal eben zu verkaufen. Ich bin mir relativ sicher, dass das in der jetzi-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) gen Konstellation, wie Sie sagten, nur in Notfällen passiert, aber ich kenne auch politische Konstellationen, in denen so etwas zum Programm gehört. Damit wäre ich wirklich nicht einverstanden.

Es ist auch nicht selbstverständlich, dass die Bremer Landesbank auf diese Art und Weise durch die Finanzkrise gekommen ist. Wir wissen alle, dass andere Landesbanken mit sehr viel größeren Risiken, mit sehr viel größeren Kosten für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler gerettet werden mussten. Wir haben Landesbanken erlebt, deren Beschäftigte sich nicht gescheut haben, mit dem Geld ihrer Kundinnen und Kunden in Irland irgendwelche Dependancen zu eröffnen und mit diesem Geld ins Spielkasino zu gehen und es dort zu verspielen. Das hat die Bremer Landesbank nicht gemacht, auch wenn sie selbstverständlich nicht ganz ohne Verluste aus dieser Krise herausgekommen ist.

(D) Ich erinnere mich noch gut, ich war bisher einmal auf einem Empfang der Bremer Landesbank. Dort hat der stellvertretende Vorstandsvorsitzende – ich glaube, das ist jetzt schon vier Jahre her – einen Vortrag über Finanzkrisen, über Finanzgeschäfte, Kasino-Kapitalismus und die Risiken, die damit verbunden sind, gehalten. Ich habe dem Vortrag sehr interessiert zugehört. Ich habe dabei viel über Kritik am Finanzkapital gelernt. Dem einen oder anderen meiner Kollegen aus anderen Parteien stand ein bisschen der Mund vor Erstaunen offen, weil er Dinge gehört hat, die er so nicht erwartet hätte und die in ihrer Eindeutigkeit, was diese „Zockerei“ auf den Finanzmärkten betrifft und ob das eine Frage von Landesbanken ist oder nicht, überhaupt nichts zu wünschen übrig ließ. Ich finde, das ist bemerkenswert. Das zeugt von Verantwortung und auch davon, dass es oft eine Frage der Menschen ist, die sich in Führungspositionen befinden, ob etwas vernünftig funktioniert oder nicht.

Ich sage einmal, stille Einlagen heißt ja auch, dass man eher still sein muss. Nun hat man richtige Anteile, man ist sozusagen mehr Partner als vorher, und selbstverständlich gibt es dann Risiken. Die Risiken sind aber im Vergleich zu dem, was wir an sonstigen Risiken in Bremen schultern müssen, eher klein. Ich bin mir relativ sicher, dass über die Zeit die Zinsen, die Bremen dafür bezahlen muss, über die Dividende oder die Gewinne, die die Landesbank macht, wieder hereinkommen. Ich habe einmal nachgerechnet: 20 Millionen Euro Zinsen auf 480 Millionen Euro, das sind über vier Prozent. Ich glaube, da geht noch etwas!

(Bürgermeisterin **L i n n e r t**: Die sind
leider festgelegt!)

Vielleicht kann man ja einmal – das ist nur eine Anregung, vielleicht täusche ich mich, aber ich weiß, dass wir insgesamt weniger bezahlen – möglicher-

(A) weise auf lange oder auf mittlere Sicht noch etwas daran tun. Mir ist bekannt, dass es kluge Leute bei der Finanzsenatorin gibt, die sehr vernünftig mit diesen Sachen umgehen können und die möglicherweise eine Idee haben, wie man das optimieren kann.

Was mir viel wichtiger ist, ist, dass jetzt auch eine Chance besteht, mehrere Dinge nicht zu tun, wie möglicherweise den Verlockungen zu widerstehen, denen andere Landesregierungen erlegen sind, sich über den Umweg der Landesbank und die möglichen Gewinne in Irland ein Haushaltsplus oder Mehreinnahmen im Haushalt zu organisieren. Das würde – so wünschenswert das selbstverständlich wäre – ein zu großes Risiko bedeuten, da bin ich verhältnismäßig sicher, das sollte man auf keinen Fall machen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Beschäftigten der Bremer Landesbank ihre Arbeit auch so fortsetzen würden, selbst wenn Bremen nicht im Aufsichtsrat säße und nicht diese Anteile hätte, weil es bislang kluge Leute sind. Deswegen ist eigentlich nicht die Frage, ob jetzt ein größeres Risiko entsteht oder ob wir eine andere Bremer Landesbank haben, sondern die interessante Frage ist: Welche weiteren Chancen bietet denn jetzt noch eine solche Verbindung?

(B) Ich bin relativ sicher – wenn man das einmal eine Weile sacken lässt und wenn Bremen diese Anteile besitzt –, dass man dann auch überlegen kann, welche Rolle die Bremer Landesbank in der Region vielleicht noch spielen kann, welche Chancen sich noch eröffnen, die Wirtschaft und möglicherweise auch öffentliche Projekte zu unterstützen. Das sind Fragen, die sich demnächst stellen werden. Deswegen finde ich es einerseits sehr freundlich, dass Sie die Berichte in den Quartalsbericht hineinschreiben. Vielleicht kann man auch parallel berichten, was gewesen ist, auch einmal sagen, was man vorhat, oder vielleicht in der Diskussion überlegen, welche Chancen es in der Zukunft für eine solche Form von Verbindung gibt.

Ich bin ebenfalls relativ sicher, dass in diesem Zusammenhang das Land Bremen und die Bremer Landesbank den Ideen von Transparenz von Bankengeschäften, von Bankenkontrolle, aber auch der Vorstellung, welche Chancen eigentlich eine solche Verbindung hat, ein gutes Beispiel sein werden, und deswegen werden wir zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal für die Fraktion der Grünen beim Senat für seinen Bericht zur Umwandlung der stillen Einlagen bei der Bremer Landesbank in Stamm-

kapital bedanken, erstens wegen des Ergebnisses, das wir Grüne unterstützen, zweitens aber auch, weil damit das Parlament und die Öffentlichkeit die Gründe und die Gegenstände, den ganzen Prozess des Abwägens nachvollziehen können. Es ist weiß Gott nicht selbstverständlich, dass man nicht immer nur die Gründe für seine Entscheidung darlegt, sondern auch das aufzeigt, was möglicherweise dagegen sprechen könnte. Das ist aber gerade in diesem Fall sehr wichtig, denn es geht um viel Geld und um eine Einrichtung, die von hoher Bedeutung für das Land Bremen und die Region ist. Insofern schließe ich mich dem Dank an und finde gerade diesen Bericht vorbildlich für die Behandlung des Parlaments.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Bremer Landesbank im Konzernverbund der Nord/LB ist eine grundsolide, regional verankerte Bank mit Zugang zu internationalen Finanzmärkten, von dem sie aber verantwortungsvoll Gebrauch gemacht hat. Sie hat als eine der sehr wenigen Landesbanken ein funktionierendes, ein ertragreiches Geschäftsmodell, mit dem sie auch sehr ordentlich durch die Finanzkrise gekommen ist. Sie hat zum Beispiel dazu beitragen können, dass es hier bei den Unternehmen in der Region nicht zu einer Kreditklemme gekommen ist. Sie bietet 700 Menschen in Bremen und weit mehr noch in der Region einen interessanten Arbeitsplatz und jungen Menschen eine gute Ausbildung. Kurz gefasst: Die Bremer Landesbank ist eine Bank, die nicht einmal Professor Dr. Rudolf Hickel zerschlagen will, und das will etwas heißen!

(Heiterkeit – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Da sitzt er ja auch selbst im Aufsichtsrat!)

Das würde ihn mit Sicherheit, wenn er davon überzeugt wäre, nicht davon abhalten, Herr Kollege Röwekamp!

Da das so ist, war und ist für die Grünen der Maßstab unserer Überlegungen, unserer Abwägungen, die ich Ihnen auch vortragen möchte, dass wir wollen, dass die Bremer Landesbank hier in Bremen erhalten bleibt und dass sie gestärkt wird. Danach richten wir unsere Entscheidung aus, und ich sage auch gleich, wir wollen, dass sie in der jetzigen Form erhalten bleibt, im Konzern mit der Nord/LB, das gehört nämlich dazu.

Die Umwandlung der stillen Einlagen in Stammkapital und damit die Erhöhung unseres Anteils, die Erhöhung unseres Einflusses und die Verwandlung unseres Risikos gingen ja nicht von uns aus, darauf möchte ich hinweisen. Darauf ist schon in den Vorreden hingewiesen worden. Wir haben uns nicht mit der Idee auf den Weg gemacht, jetzt kauft sich Bremen eine Bank. So war der Ausgangspunkt nicht, sondern der Anstoß kam von außen, er war eine Folge

(C)

(D)

- (A) der Finanz- und Bankenkrise, die auch an der Muttergesellschaft Nord/LB nicht ganz spurlos vorbeigegangen ist.
- Vor allen Dingen hat die Krise dazu geführt, und wir unterstützen es, dass die europäische Bankenaufsicht vielen großen, systemrelevanten Banken Mitte des Jahres vorgeschrieben hat, ihr Kernkapital auf neun Prozent zu erhöhen. Wir sehen, wie gesagt, darin keine Schikane, wie das manchmal öffentlich dargestellt wird, sondern dies als völlig richtig und überfällig an, um die Spekulationslust einzudämmen – auch gerade bei den großen Banken – und die Krisenanfälligkeit dieser Banken zu vermindern, denn bisher hat der Staat, haben wir dafür gezahlt, dass die Banken sich so leichtfertig in die Krise bewegt haben!
- Die Bremer Landesbank selbst hätte längere Zeit für die Aufstockung ihres Kernkapitals gehabt, aber sie ist eben Teil des Konzerns von Nord/LB und muss so im eigenen Interesse zur Konsolidierung beitragen. Auch die anderen Anteilseigner, Niedersachsen und die Sparkassen, tragen ihren Teil dazu bei. Es ist klar, wenn die Nord/LB in Schwierigkeiten käme, bliebe die Bremer Landesbank davon nicht unberührt, aber – und das können wir auch in diesen Tagen gerade sehen, wie es ist, wenn man ein solch höheres Kernkapital nicht erreicht – das bringt schlechtere Bewertungen am Markt, schlechtere Ratingaussagen. Umgekehrt wird die Erhöhung des Kernkapitals die Möglichkeiten dieser Bank, sich Geld am Markt zu beschaffen, verbessern. Auch das ist ein aktueller Grund, der dafür spricht.
- (B) Einfach aussteigen hätten wir ohnehin nicht können, auch darauf ist schon hingewiesen worden, denn die Einlagen haben eine lange Kündigungsfrist. Diese Option fiel also von vornherein aus. Also, Umwandlung der stillen Einlagen, Erhöhung unseres Anteils, unseres Einflusses und unseres Risikos! Wir werden in Zukunft wie alle Anteilseigner eine Dividende bekommen, wenn und nur in dem Maße, wie es das Geschäftsergebnis zulässt. Es war ja eine schöne Idee, dass Bremen eine garantierte Dividende bekommt, ausdrücklich zugesagt, aber es war eben nur eine schöne Idee, und man muss zugeben, dass weder die Bankaufsicht dazu Ja sagen konnte, noch, glaube ich, der Landtag von Niedersachsen dem hätte zustimmen können. Das müssen wir ehrlicherweise als Landtag Bremens sagen, das wäre auch nicht gegangen. Daher ist natürlich über dieses Risiko am intensivsten nachgedacht worden.
- Für uns war bei der Abwägung entscheidend, dass es ja nur auf den ersten Blick so aussieht, als wäre das Belassen der stillen Einlagen ohne Risiko, denn beide Banken, Nord/LB und Bremer Landesbank, wären dann mit Sicherheit schwächer, und vor allen Dingen könnte bei ernsthaften Turbulenzen die Bankenaufsicht unmittelbar eingreifen und zum Beispiel die Verzinsung der stillen Einlagen untersagen. Also, auch das Verbleiben im Status quo ist keine Option
- ohne Risiko, das ist das Entscheidende. Es hat andere Risiken, die aber nicht weniger schwerwiegend sind, und deswegen geht es darum, die Risiken abzuwägen.
- (C) Ich glaube, der sicherste Weg, das Risiko für Bremen so gering wie möglich zu halten, ist die Weiterführung der soliden Geschäftspolitik, und das bestärkt uns darin, dass wir das tun müssen, was die Bremer Landesbank in ihrer jetzigen Form erhält und stärkt. Das ist der Grund unserer Entscheidung.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Wie bereits erwähnt, Bremen war nicht darauf aus, sich eine Bank zu kaufen. Wir wollen die Bremer Landesbank auch nicht beherrschen, weil dann der Verbund mit der Nord/LB aufgelöst würde und die Situation nicht besser wäre. Unser Anteil wird steigen, das bedeutet nach den vorliegenden Verhandlungsergebnissen erheblich mehr Einfluss in der Trägerversammlung, mehr Mandate im Aufsichtsrat, weitreichende Garantien, dass der Standort Bremen keinen Schaden nehmen wird, und Bremen erhält ein Vorkaufsrecht auf weitere Anteile, wenn sich die Machtverhältnisse ändern. Umgekehrt könnten wir aber auch am Markt, das ist schon dargestellt worden, unsere größer gewordenen Anteile wieder verkaufen, wenn sich die Lage stabilisiert hat. All das hat der Senat in Verhandlung mit den beteiligten Banken, dem Land Niedersachsen, den Bankenaufsichten und der Europäischen Kommission erreicht.
- (D) Ich habe jetzt im Haushaltsausschuss einige Stimmen – vielleicht war es auch nur eine Stimme – gehört, dass vier Aufsichtsratsmandate einschließlich des Vorsizes zu wenig seien. Das finde ich nicht, und vor allem müssen Sie einmal überlegen, natürlich geht es bei solchen Verhandlungen um handfeste Interessen, aber wir sitzen da ja auch nicht mit Feinden am Tisch. Wir wollen diese Bank ja gemeinsam weiterführen mit den anderen Anteilseignern, wir wollen dieses gemeinsame, gute Projekt weiterführen. Deswegen glaube ich, wäre es lächerlich, jetzt über die Zahl, vier oder fünf Aufsichtsratsmandate, zu reden, denn beherrschen, ich sage es noch einmal, will Bremen diese Bank nicht! Wir wollen unseren Einfluss sichern, jawohl, das wollen wir, das haben wir getan, und ich finde, dass dieses Verhandlungsergebnis gut ist und jede weiterführende Forderung auch Spannungen hineinbringen würde, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten eher erschweren würden.
- Für die Grünen ziehe ich das Fazit, meine Damen und Herren: Der Senat hat sehr sorgfältig, sehr verantwortungsvoll die Lage analysiert und dann verhandelt. Das Ergebnis ist gut. Die Grünen werden den notwendigen Beschlüssen jetzt und dann später in der Stadtbürgerschaft zustimmen, denn wir wollen, dass die Bremer Landesbank als Bank in und für Bre-

(A) men und für die Region erhalten bleibt und gestärkt wird. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird den Vorlagen des Senats zur Umwandlung der stillen Einlage in Eigenkapital bei der Bremer Landesbank und den sich daraus ergebenden Verträgen heute ihre Zustimmung erteilen. Wir tun dies, weil wir der Auffassung sind, dass wir mit der Bremer Landesbank ein hervorragend aufgestelltes Kreditinstitut am Markt haben, das anders als andere auch ein überlebens- und ertragsfähiges Geschäftsmodell in der realen und nicht in der virtuellen Wirtschaft hat. Deswegen haben wir zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, aber auch für die gesamte Region ein nachhaltiges Interesse daran, dass die Bremer Landesbank auch in Zukunft mit Sitz in Bremen die regionale Wirtschaft mit Kreditmitteln und Finanzierungen versorgen kann.

(Beifall bei der CDU)

(B) Ich habe zu Beginn meiner parlamentarischen Karriere von den „alten Hasen“ gelernt, man soll die Bedeutung von Vorlagen an der Dicke des Papiers messen. Wir haben rund 50 Seiten von Ihnen zugeleitet bekommen. Bei einem Volumen von rund 480 Millionen Euro, macht das knapp eine Million Euro pro Seite. Das ist ein ordentliches Ergebnis!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Zehn Millionen! Banker sind Sie nicht! – Heiterkeit)

Entschuldigung, zehn Millionen Euro pro Seite! Doch, ich habe das gelernt, Herr Dr. Kuhn, ich bin gelernter Bankkaufmann. Zehn Millionen Euro pro Seite, das ist ein ordentliches Ergebnis. Das erreichen wir übrigens nicht einmal bei Haushaltsberatungen, was dazu führt, dass man selbstverständlich zu dem Ergebnis kommen kann, dass diese Vorlage nicht selbsterklärend ist. Deswegen bin ich Ihnen, Frau Senatorin, und Herrn Staatsrat Strehl sehr dankbar, dass Sie uns auch als Oppositionsfraktion von Anfang an in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einbezogen haben. Das ist schon ein großes Geschäft, das wir heute hier miteinander verabreden, und insofern bedurfte es auch einer intensiven Begleitung. Das haben Sie durch Teilnahme an Fraktionssitzungen und persönliche Unterrichtung gewährleistet. Ich finde, das war ein sehr offenes und transparentes Verfahren.

(C) Die Bremer Landesbank ist nicht systemrelevant, und ich glaube, das ist gut so, denn wenn sie systemrelevant wäre, würde sie selbst auch den engmaschigen Kontrollen der europäischen Bankenaufsicht und des BaFin unterfallen. Sie tut dies jetzt nur indirekt über die Nord/LB, weil die systemrelevant ist, und die Nord/LB hat Eigenkapitalisierungsprobleme. Die Ausgangssituation ist deswegen aus unserer Sicht auch logisch und konsequent, dass wir uns dem Wunsch des Mehrheitsanteilseigners an der Bremer Landesbank nicht verschließen konnten, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass die Eigenkapitalanforderung der europäischen Bankenaufsicht auch im Konzern Nord/LB erfüllt wird. Niedersachsen tut dies übrigens als Gesellschafter bei der Nord/LB auch und hat es schon in ganz anderen Dimensionen getan, seinen Beitrag zu leisten, dass die Eigenkapitalforderungen erfüllt werden.

Unter uns, diese Eigenkapitalanforderungen sind auch nichts Schlechtes. Sie sollen Volkswirtschaften und das Bankgewerbe davor schützen, noch einmal in die missliche Situation zu gelangen, die uns über Wochen und Monate auch mit erheblichen Folgen und Risiken begleitet hat. Das, was wir hier heute vollziehen, ist insoweit auch ein Stück Verbraucherschutz, muss man an dieser Stelle sagen. Wir und auch die Bürgerinnen und Bürger müssen ein Interesse an einer ordentlich mit Eigenkapital ausgestatteten Bankwirtschaft haben. Dazu leisten wir heute mit der Umwandlung unserer stillen Einlage unseren Beitrag.

(D) Über den Verhandlungsverlauf ist schon eine Menge gesagt worden. Das ist für uns ein bisschen der Wermutstropfen, weil wir fanden, dass das Verfahren sehr ordentlich durch die Senatorin für Finanzen und auch sehr transparent begonnen worden ist, den von Herrn Finanzminister Möllring an Sie herangetragenen Wunsch zur Umwandlung der stillen Einlagen auch zu kommunizieren. Es hätte auch ruhig bleiben können, wenn nicht die SPD und der Bürgermeister die Verhandlungsposition Bremens noch dadurch unterstreichen wollten, dass zusätzliche Forderungen erhoben worden sind, die insbesondere ein Dividendenprivileg bei künftigen Ausschüttungen ermöglichen sollten.

Ja, es stimmt, zurzeit sind wir mit der stillen Einlage privilegiert, weil wir eine garantierte Verzinsung haben, wer sich aber an Unternehmen beteiligt, weiß, dass seine Beteiligung natürlich auch immer das Risiko des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens trägt. Deswegen war es logisch und konsequent, dass selbstverständlich die europäische Bankenaufsicht und die BaFin signalisiert haben, selbst wenn Sie nicht umwandeln, ist die Zinszahlung auch für die Zukunft eben nicht dauerhaft gesichert. Sollten die Nord/LB oder, was noch unwahrscheinlicher ist, die Bremer Landesbank selbst in wirtschaftliche Turbulenzen geraten, könnte auf dem Wege der Bankenaufsicht die Auszahlung der Dividende auch auf stille Einlagen selbstverständlich nicht nur hinausgeschoben, sondern vielleicht letztendlich vereitelt werden.

(A) In der öffentlichen Debatte nunmehr den Eindruck zu vermitteln, man könne durch geschicktes Verhandeln die Bremer Begehrlichkeiten nach einer Garantieverzinsung in die Verträge rechtssicher hineinverhandeln, fand ich, war, auch mit dem öffentlichen Säbelrasseln, der Debatte nicht so förderlich. Im Ergebnis muss man auch sagen, ist das sozusagen das klassische Ergebnis von Tiger und Bettvorleger. Der Bürgermeister ist mit der SPD-Fraktion als Tiger, was die Dividendengarantie betrifft, gestartet, hat die Krallen gezeigt und ist dann letzte Woche als Bettvorleger gelandet. Es wird also keine Garantiedividende geben, weil die BaFin signalisiert hat, unter dieser Voraussetzung die notwendige Genehmigung nicht zu erteilen.

Es ist aus unserer Sicht trotzdem insgesamt unausweichlich, dass wir diesem Vertrag und dem Vertragswerk insgesamt heute unsere Zustimmung erteilen, weil, wie gesagt, das gesamtwirtschaftliche und regionalwirtschaftliche Interesse an der Zukunft der Bremer Landesbank natürlich über die einzelnen Vertragserfolge und die Deutungen darüber auch sozusagen viel wichtiger ist und die anderen Dinge in den Hintergrund zu treten haben.

(B) Trotzdem glaube ich, hätte sich Bremen diese Diskussion ersparen können. Insbesondere dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn – wie geschildert – in diesem Verfahren auch eine Vielzahl von Beratern tätig gewesen ist, diese auch nicht umsonst gearbeitet haben, kann man sich natürlich am Ende des Prozesses die Frage stellen, warum denn eigentlich niemand von diesen teuer bezahlten Beratern einmal auf die Idee gekommen ist, die BaFin vielleicht schon im Verlauf der Verhandlungen über eine verbindliche Auskunft zu einer solchen möglichen Genehmigungsfähigkeit einer Dividendengarantie zu befragen. Das hätte vielleicht die Verhandlungen ein wenig flüssiger gemacht und hätte von Anfang an gezeigt, dass dieser Wunsch am Ende nicht genehmigungsfähig war.

Wir haben also durch dieses Säbelrasseln des Bürgermeisters am Ende kein besseres Verhandlungsergebnis erzielt. Man kann sogar darüber streiten, ob uns das Beharren auf einer garantierten Dividende nicht vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch Verhandlungsstärke genommen hat. Herr Dr. Kuhn hat es angesprochen. Ich finde es eigentlich selbstverständlich, wenn man mit 41,2 Prozent am Kapital beteiligt ist, man auch mit 41,2 Prozent an den auf die Kapitaleseite entfallenen Aufsichtsratsmandaten beteiligt ist. Das wäre ein völlig normaler Vorgang. 41,2 Prozent von zwölf Anteilseignersitzen sind nun einmal etwas mehr als 4,9 Prozent, und damit dichter an fünf als an vier.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber wir haben den Vorsitz!)

Deswegen, glaube ich, wäre es vielleicht ohne diese ganzen öffentlich geführten Verhandlungen bes-

ser und vielleicht auch erzielbar gewesen, am Ende den fünften Aufsichtsratsitz für Bremen noch herauszuhandeln. Dann wäre es aus unserer Sicht auch ein adäquates Ergebnis, was die Parität der Anteilseigner betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Gottschalk, ich finde, es hilft einem natürlich über den Tag, aber dass man jetzt die Arbeitnehmeranteilsseite zu den Bremer Mandaten zählt, finde ich dann doch schon ein bisschen mutig. Ich finde das die Mitbestimmung betreffend ein bisschen mutig. Wir reden hier immerhin über eine Regelung der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich finde, da ist jeder Anteilseignervertreter gut beraten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht für sich zu vereinnahmen, auch nicht im Interesse des Standorts. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Aufsichtsrat der Bremer Landesbank die Interessen der Beschäftigten zu vertreten und nicht die Interessen der Anteilseignerseite Bremens. Deswegen ist eine solche Rechnung aus meiner Sicht nicht nur fehlerhaft, sondern auch eigentlich ein Armutszeugnis, was Ihre Auffassung von Mitbestimmung in solchen Aktiengesellschaften betrifft.

(Beifall bei der CDU)

Also, es bleibt dabei, wir haben nur vier von zwölf. Das ist nicht das Ergebnis, das unserer Anteilseignerseite und der Kapitalisierung in Zukunft entspricht, das finden wir bedauerlich.

Der nächste Punkt ist der Verzicht auf die Put-Option. Anders als DIE LINKE, bei der ich das staatswirtschaftlich verstehen kann, hätten wir uns gewünscht, dass die damals im Hinblick auf den 7,5-prozentigen Anteil vereinbarte Put-Option zumindest für diesen Anteil, wenn nicht sogar für den gesamten künftigen Anteil, auch vereinbart worden wäre, weil uns das entsprechend natürlich auch die Möglichkeit gegeben hätte, von dieser Option Gebrauch zu machen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Ich glaube im Übrigen, dass die Vereinbarung einer Call-Option zwar in der Balance der Verhandlungen in Ordnung ist. Ehrlicherweise halte ich die Wahrscheinlichkeit, dass wir die übrigen Anteile der anderen Anteilseigner haushalterisch noch hinzu erwerben, für ein überschaubares Risiko. Deswegen ist es auch sicherlich richtig, dass wir dafür haushalterisch keine Vorsorge treffen, denn dass wir als Haushaltsnotlageland nun auch noch die anderen Anteilseigneranteile übernehmen, halte ich ehrlicherweise für relativ unwahrscheinlich.

Kurzum, wir hätten uns eine geräuschlosere und von weniger öffentlicher Begleitmusik versehene Debatte um die Lösung dieses wichtigen Problems gewünscht. Das Verhandlungsergebnis entspricht nicht ganz unseren Erwartungen, weil wir glauben, dass man mit einer anderen Verhandlungsstrategie auch sicherlich ein anderes Ergebnis hätte erzielen kön-

(C)

(D)

(A) nen. Gleichwohl bleibt es dabei, wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion werden den Vorlagen zum Wohl der Bremer Landesbank und der durch sie versorgten Unternehmen der regionalen Wirtschaft unsere Zustimmung erteilen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich würde gern noch etwas Wichtiges sagen. Vorab aber kurz eine kleine Replik auf Sie, Herr Röwekamp! Wenn man selbst mitbekommen hat, wie verhandelt worden ist, und wenn man gesehen hat, welche Positionen produktiv waren, dann würde ich sagen, Ihre Einschätzung ist eher die aus der Perspektive eines Bettvorlegers als von jemandem, der das wirklich beurteilen kann.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich will nicht weiter polemisieren. Mir geht es um eine wichtige Sache. Ich begrüße es natürlich, dass wir alle diesen Weg der Umwandlung für richtig halten. Ich freue mich auch, dass wir dies eigentlich überwiegend optimistisch und, was auch die weitere Partnerschaft mit der Nord/LB betrifft, positiv und als einen konstruktiven Weg sehen. Trotzdem denke ich, dass wir, wenn diese Umwandlung jetzt vollzogen ist – wir müssen erst noch abwarten, was die Europäische Union dann dazu sagen wird –, nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und diese Sache abhaken können. Ich denke, dass wir da weitere Hausaufgaben zu erledigen haben.

Das Erste ist: Wir müssen uns in absehbarer Zeit auch klare Vorstellungen darüber bilden, was getan werden kann, wenn künftig tatsächlich eine Dividende der Bremer Landesbank einmal ausfallen würde. So gut und schön die Geschäftsergebnisse sind, jeder, der sich etwas näher mit einem Finanzsektor befasst hat, muss mit dieser Möglichkeit rechnen. Alles andere wäre fahrlässig. Im Moment könnten wir so etwas noch durch eine Ausweitung der Kreditaufnahme für den Haushalt auffangen. Je mehr der Konsolidierungspfad voranschreitet, je mehr die Schuldenbremse greift, umso mehr schwinden aber die Möglichkeiten, das auf diesem Wege abzufedern. Wir sollten dann nicht überrascht sein, sondern vorausschauend wissen, was wir dann machen können, denn 20 Millionen Euro weniger in einem Haushalt sind sehr viel Geld.

Wir brauchen zweitens auch eine Klärung, wie man denn in einem Krisenfall der Nord/LB, den man auch nicht ausschließen kann und den ich angesprochen habe, handeln würde. Wir würden dann die Möglichkeit haben, über die Kaufoption die Bremer Landes-

(C) bank aus einem solchen kriselnden Konzern herauszuholen. Wie sollten wir das aber machen? Mit welchen Partnern könnten wir solch einen finanziellen Kraftakt stemmen? Auch darüber müssen wir uns Gedanken machen.

Ein dritter Punkt! Ich denke, gerade wegen der Risiken, die auch mit einer solchen Beteiligung verbunden sind, müssen wir auch darüber nachdenken, ob wir eigentlich auf Dauer tatsächlich 40 Prozent Beteiligung an der Bremer Landesbank benötigen oder ob es auch mit weniger geht. Wenn es mit weniger gehen würde, dann müssten wir auch eine Vorstellung haben, welche strategischen Partner für Bremen infrage kommen, an die wir Anteile abgeben können, ohne unseren Einfluss zu verlieren und um gleichzeitig unseren Einfluss zu erhalten.

Das sind Hausaufgaben, das sind Zukunftsaufgaben, die wir machen müssen. Ich bin optimistisch, gerade nach der Art und Weise, wie dieser ganze Kasus vom Senat behandelt worden ist, dass wir da mit aller Sorgfalt herangehen werden und mit genau so viel Sensibilität, mit genau so viel Blick auf mögliche Schwachstellen diese Aufgaben lösen werden. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

(D)

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Röwekamp, Sie können der Versuchung, das auf eine so übliche politische Ebene zu heben, irgendwie nie widerstehen. Ich freue mich trotzdem, dass die CDU zustimmt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich sage aber einmal, wenn wir sehen, dass sich die schöne alte Welt, nämlich dass wir, ohne uns große Sorgen machen zu müssen, unsere stillen Einlagen bekommen, ändert, wenn wir das merken, und wenn solche Wünsche aus Niedersachsen an uns herangebracht werden, dass wir hier nicht zusammen Hurra schreien, ist doch irgendwie normal. Dass sich ein Rathaus mit uns gemeinsam darüber Gedanken macht, was eigentlich die beste Lösung ist, das finde ich auch normal. Ich habe die Zusammenarbeit mit dem Rathaus in dieser Frage zum Teil als anstrengend empfunden, weil es natürlich nicht schön ist, wenn man sich selbst schon Sorgen macht, dass sich dann andere mit einem gemeinsam Sorgen machen, und man wünscht sich immer, dass jemand sagt, das wird schon irgendwie hinkommen. Dass wir uns aber hier in Verantwortung für Bremen mit einer Entscheidung einer solchen Tragweite plagen und anstrengen, das wird ja wohl noch erlaubt sein!

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist auch normal, dass in solchen Verhandlungen der eine einmal etwas sagt, was dem anderen nicht gefällt. Glauben Sie, dass das für die Nord/LB und auch den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband so witzig ist, dass wir hier auch bis weit hinein in die Details die Öffentlichkeit informieren? Die schauen mich immer an, als käme ich von einem anderem Stern, und für deren Welt ist das übrigens auch so. Trotzdem müssen wir es gemeinsam lernen, dass sich die Bankenwelt, wenn wir es denn weiter so haben wollen, dass Banken in öffentlicher Trägerschaft sind, daran gewöhnen muss, dass Spielregeln, auch demokratische Spielregeln gelten, und diese sind transparent.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir müssen allerdings auch beachten, dass wir uns in einer Sphäre, in der schon minimale Spekulationen ungeahnte Folgen auslösen, mit besonderer Verantwortung und besonderer Sorgfalt bewegen, und uns überlegen, was wir sagen und was wir tun. Das findet doch in Bremen keiner witzig, wenn Herr Möllring im Interview erklärt, wir sollen hier keine leeren Ausflüchte machen, sondern „der Drops sei längst gelutscht“, und wer sich da noch weiter Sorgen macht, hat sowieso keine Ahnung. Da hat man sich gegenseitig nichts geschenkt. Das Begleitgetöse bei solchen Verhandlungen ist normal.

(B)

Ich kann Ihnen nur sagen, wir gemeinsam, das Rathaus und die Senatorin für Finanzen, haben darauf geachtet, dass nichts gesagt und getan wird, wozu man nicht am Ende auch stehen kann, oder nichts getan und gesagt wird, was die vertrauensvolle weitere Zusammenarbeit mit den Partnern am Ende dann dauerhaft beschädigt. Das ist nicht so, darauf haben wir geachtet. Die anderen sind auch keine „Deckchensticker“, und da versucht jeder, ein bisschen zu rempeln, um seine Interessen zu wahren; dass der Bürgermeister das für Bremen tut, dafür war er – jedenfalls bin ich bisher davon ausgegangen – auch gewählt.

Der von Ihnen kritisierte Passus mit der Garantiedividende, was Bremen versucht hat, ist nicht so zutreffend, wie Sie sagen, dass das einfach nur eine Art von irrationalem Säbelrasseln gewesen ist, wir haben nämlich mit Niedersachsen eine Vereinbarung gefunden. Eine Garantiedividende ist in der Tat nicht erlaubt, das haben wir aber auch gar nicht versucht zu erreichen, sondern wir haben im Konsortialvertrag – das kennen Sie auch – einen Passus vereinbart, was wir eigentlich unternehmen, wenn die Bremer Landesbank die 27 Millionen Euro nicht bringen kann. Da ist ein Verfahren verabredet worden, und weder die Landesbank noch die Nord/LB, noch

das Rathaus, noch die Senatorin für Finanzen, noch die ganzen eingeschalteten Bankexperten haben erkannt, dass das ein Problem sein könnte. Es ist eigentlich auch gar keines, weil mit einer Salvatorischen Klausel sichergestellt war, dass wir selbstverständlich – was wir tun! – das Gesetz einhalten.

(C)

Dann passierte Folgendes: Auf einmal ist die Bankenaufsicht auf die Idee gekommen, dass möglicherweise die EBA, die in besonderer Weise die Landesbanken misstrauisch beobachtet – das muss einem auch klar sein –, an dieser Sache Anstoß nehmen würde. Wir haben dann aus Sicherheitsgründen darauf verzichtet, diesen Passus aufzunehmen, haben dann aber mit Niedersachsen zusammen eine Ersatzvereinbarung getroffen, die ich hier kurz vortragen möchte, die das, was im Konsortialvertrag vereinbart war, was wir jetzt aber aus Sicherheitsgründen herausgenommen haben, nachvollzieht.

Die gemeinsame Vereinbarung heißt: „Die Unterzeichner/Unterzeichnerinnen streben eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes, der Ertragskraft und der Marktposition der Bremer Landesbank in ihrem Geschäftsgebiet sowie eine angemessene nachhaltige Gewinnausschüttung an. Soweit gesetzlich und aufsichtsrechtlich zulässig, stimmen die Unterzeichner/Unterzeichnerinnen darin überein, den Bilanzgewinn an die Träger im Verhältnis ihrer Anteile am Stammkapital in der Höhe auszuschütten, dass sichergestellt wird, dass die Freie Hansestadt Bremen die Refinanzierungskosten des fremdfinanzierten Teils ihres Anteils am Stammkapital der Bank decken kann. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die stillen Einlagen der Bremer Aufbau-Bank und der BVG, die in Stammkapital umgewandelt wurden, fällig geworden wären, erhöht sich der Ausschüttungsbetrag auf den jeweiligen Teilbetrag der Zinsüberschüsse, der bis zur Fälligkeit der stillen Einlagen für die FHB angefallen wäre. In Bezug auf die stillen Einlagen der BVG wird als Fälligkeitszeitpunkt der 31. Dezember 2020 angenommen.“

(D)

Reicht der Bilanzgewinn für die Ausschüttung nicht aus, werden die Unterzeichner/Unterzeichnerinnen eine entsprechende Auflösung von Rücklagen oder stillen Reserven prüfen, sofern dies unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und der aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenkapitalausstattung der Bank möglich ist. Sofern eine Dividende nicht oder nicht vollständig ausgeschüttet werden kann, werden die Unterzeichner/Unterzeichnerinnen einvernehmlich darauf hinwirken, dass dies nachgeholt wird, sobald dies möglich ist. Die Unterzeichner/Unterzeichnerinnen werden sich dafür einsetzen, die Ausschüttung erforderlichenfalls anzupassen, damit die FHB die Refinanzierungskosten für ihren Anteil am Stammkapital aus dem Gewinn der Bank decken kann. Sofern sich wider Erwarten herausstellen sollte, dass die vorstehende getroffene Regelung einer Anerkennung der von den Trägern gehaltenen Stammkapitalanteile als Eigenkapital höchster Qualität im bankenaufsichts-

(A) rechtlichen Sinne hartes Kernkapital entgegenstehen sollte, werden die Unterzeichner/Unterzeichnerinnen entsprechende Anpassungen vorschlagen.“

Von Minister Möllring unterschrieben und von mir auch, und das ist eine Sicherung dafür, dass wir auf dem Verhandlungswege das erreichen können, was im Konsortialvertrag aus Sicherheitsgründen nicht mehr steht! Deshalb ist es kein absurdes Säbelraseln, wenn man solche Forderungen stellt, wie Sie das hier dargestellt haben, sondern eine Sicherung der legitimen und wichtigen Interessen der Freien Hansestadt Bremen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zu den von Ihnen kritisierten vier Mandaten! Sicherlich wäre auch rechnerisch ein fünftes Mandat naheliegender gewesen, das teile ich, das ist so, aber bei einem Paket gibt es Geben und Nehmen, und wir haben uns im Rahmen dieses Paketes wichtige Rechte gesichert. Insbesondere ist eine Passage, die es bisher schon in den geltenden Verträgen gegeben hat, die der Nord/LB ein sehr weitgehendes Durchregieren der Bremer Landesbank ermöglichte, dafür herausgekommen. Das ist meiner Meinung nach so sehr viel mehr wert im Sinne einer Sicherung der Interessen Bremens, dass ich es an der Stelle vertreten kann nachzugeben.

(B) Den Wunsch, dass wir weitergehende Put-Optionen in Richtung Nord/LB realisieren können, haben wir auch für andere Verhandlungsgegenstände fallen lassen, weil die Nord/LB Rückstellungen bilden muss, wenn sie sich verpflichtet, Anteile der Bremer Landesbank zu übernehmen, und das würde ja das Ziel, deren Eigenkapitalausstattung zu erhöhen, konterkarieren. Das konnten wir einsehen und haben deshalb dieses Verhandlungsziel nicht weiter verfolgt.

Am Ende möchte ich sagen: Ja, es gibt nichts ohne Risiko in dem Bereich, aber die mittelfristige Planung der Bremer Landesbank kenne ich, und es gibt auch Rückstellungen für schlechte Zeiten. Diese mittelfristige Planung sieht so aus, dass wir uns in den nächsten Jahren keine Sorgen machen müssen. Kontrolle ist besser, das finde ich auch, deshalb mein Angebot, über den Haushaltsausschuss darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.

Um eines will ich Sie aber bitten: Selbstverständlich ist es gut, wenn wir darüber reden, was wir mit unseren wichtigen Beteiligungen machen wollen. Mir ist es auch besonders wichtig, dass wir auch inhaltlich sagen, was wir damit wollen – das gilt auch für die GEWOBA und die BLG –,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und uns über die Frage austauschen, ob es eigentlich möglich ist, wenn Beteiligungen dem Staat gehören, darüber hinausgehend über ethische Orien-

terungen – auch und insbesondere der Bremer Landesbank – nachzudenken. Ich bitte jedoch alle, die sich daran beteiligen, mit im Auge zu behalten, dass unbedachte Äußerungen auch Folgen haben können. Gestern zum Beispiel hat die geniale Ratingagentur Moody's, nach Fitch, alle deutschen Landesbanken um mehr oder weniger viele Notches herabgestuft. Das hat in der Bremer Landesbank ordentlich Ärger hervorgerufen, und manche haben sich auch Sorgen gemacht, ob das Einfluss auf die heutige Entscheidung der Bürgerschaft hat. Da war ich mir sicher, dass es nicht so ist, aber das Absurde bei dieser ganzen Sache ist, dass im Gefolge davon die Aktienkurse der Banken steigen.

Also, Sie sehen, dass man sich da in einem Bereich bewegt, in dem auch unbedachte kleine Äußerungen „große Räder drehen“ und Wirkungen haben können. Deshalb müssen wir, wenn wir darüber reden, wie es mit der Landesbank weitergeht, ob und an wen wir Anteile perspektivisch verkaufen wollen und wie unser Verhältnis zur Nord/LB weitergeht, die demokratische Notwendigkeit, das offen zu tun, natürlich auch in Einklang zu bringen mit den schutzwürdigen Belangen der Banken, deren Geschäftsmodell hier im Hause mit Sicherheit niemand schaden möchte. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über die Umwandlung der stillen Einlagen bei der Bremer Landesbank in Stammkapital abstimmen.

Wer der Umwandlung der stillen Einlagen bei der Bremer Landesbank in Stammkapital, Drucksache 18/428, Neufassung der Drucksache 18/409, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Umwandlung der stillen Einlagen bei der Bremer Landesbank in Stammkapital zu.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Verkauf des 7,5-Prozent-Anteils am Stammkapital der Bremer Landesbank abstimmen.

Wer dem Verkauf des 7,5-Prozent-Anteils am Stammkapital der Bremer Landesbank durch das Land Bremen an die Stadtgemeinde Bremen, Drucksache

(A) 18/440, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Verkauf des 7,5-Prozent-Anteils am Stammkapital der Bremer Landesbank durch das Land Bremen an die Stadtgemeinde Bremen zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von den Entwürfen des Staatsvertrags zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, der Satzung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – und der Konsortialvereinbarung der Träger der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – Kenntnis.

Erleichterte Einbürgerung für in Bremen gut integrierte Kinder und Jugendliche

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 9. Mai 2012
(Drucksache 18/414)

(B) D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 4. Juni 2012

(Drucksache 18/436)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier geboren, hier zu Hause! So lässt sich der grüne Grundsatz für ein modernes und sinnvolles Staatsangehörigkeitsrecht zusammenfassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Aus grüner Sicht ist die jetzige rechtliche Grundlage veraltet und spiegelt in keiner Weise die Lebensrealität in unserem Land wider. Es ist für uns nicht erkennbar, warum wir Menschen, die in diesem Land geboren wurden, die vielleicht noch nie ein anderes Land als Deutschland kennengelernt haben, bei uns immer noch als Ausländer bezeichnen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

(C)

Mit unserem heutigen Antrag setzen die Koalitionsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD ihren Weg konsequent fort. Nach dem bundesweit gelobten Bremer Erlass des Innensensors zur Aufenthaltserteilung kommt nun der logische nächste Schritt. Wir bleiben daran und wollen nun die Hürden für Kinder und Jugendliche für ihre Einbürgerung deutlich senken. Leider kann Bremen das angestaubte Staatsangehörigkeitsrecht des Bundes nicht ändern, aber wir wollen die Spielräume künftig anders und auch deutlich besser nutzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention, das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit wollen wir jungen Menschen eine weitere Perspektive in unserem Land anbieten. Gemäß dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, dem Deutschland beigetreten ist, sind die Vertragsstaaten verpflichtet sicherzustellen, dass Kinder ein Recht auf Staatsangehörigkeit haben und noch viel wichtiger: „Die Vertragsstaaten haben die Rechte von Kindern unabhängig vom Status ihrer Eltern zu achten, und sie haben bei allen Maßnahmen, die von Verwaltungsbehörden getroffen werden, das Wohl des Kindes als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.“

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch das Europäische Übereinkommen fordert von den Ländern, dass sie „Personen, die in ihrem Hoheitsgebiet geboren sind und sich dort rechtmäßig und gewöhnlich aufhalten, erleichtert einzubürgern“.

Wir Grüne erwarten, dass Deutschland nicht nur fleißig Verträge im Blitzlichtgewitter der Presse unterschreibt, sondern sich auch an die Vertragsinhalte erinnert und diese umsetzt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Bis dahin müssen wir wieder einmal einen bremischen Sonderweg gehen. Wir tun dies aus Überzeugung. Wir glauben fest daran, dass man jungen Menschen eine Perspektive in Deutschland, in ihrem Heimatland eröffnen muss, die über einen sicheren Aufenthaltsstatus hinausgeht. Es wird in diesem Zusammenhang immer von Erwartungen gesprochen, vom Integrationswillen. Ich glaube weiterhin fest daran, dass Integration keine Einbahnstraße ist, sondern alle Beteiligten daran mitwirken müssen, meine Damen und Herren!

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir erwarten vom Innensenator, dass er die Aufforderung des Parlaments zeitnah in seinen Behörden umsetzt und insbesondere dafür Sorge trägt, dass die „positiv Betroffenen“ über diese Möglichkeit auch aktiv durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert werden. Herr Senator Mäurer, Sie bekommen heute vom Parlament einen klaren Auftrag, aber auch grünes Licht, Ihre bisher engagierte Arbeit in diesem Bereich weiter fortzusetzen. Ich sage das deswegen so deutlich, weil ich schon Stimmen dazu gehört habe, dass man schon überlege, beispielsweise die Erteilung an ein bestimmtes Alter zu knüpfen. Deswegen auch ganz deutlich der Hinweis: Dies ergibt sich weder aus dem Antragstext noch aus den zitierten rechtlichen Bestimmungen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Deswegen hoffen wir Grüne, dass wir dieses politische Ziel von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam umsetzen: Hier geboren, hier zu Hause! Lassen Sie uns diesem Ziel heute gemeinsam einen Schritt näher kommen! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Antrag zur erleichterten Einbürgerung von Kindern mit humanitärem Aufenthaltstitel haben wir uns sehr gefreut. Dies steht ja auch in unserem Wahlprogramm. Wenn die Koalition dieses Ziel teilt, ist es umso besser. Im November 2011 haben die Grünen angekündigt, dass sie die Einbürgerung von hier geborenen Kindern erleichtern wollen. Damals hieß es in einer Pressemitteilung, dass die Kinderrechtskonvention konsequent angewendet werden soll. Das bedeutet, dass das Recht der Kinder auf Staatsbürgerschaft anerkannt werden soll. Kinder, die hier geboren sind und ihren Lebensmittelpunkt hier haben, sollen auch nach Artikel 6 des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit leichter eingebürgert werden.

Aus diesem Europäischen Übereinkommen leiten sich individuelle Rechte ab. Es geht also um ein Recht der Kinder auf Einbürgerung, nicht um Gnade oder Wohlwollen. Im deutschen Recht wird das aber nicht umgesetzt, das hat zur Folge, dass hier geborene Kinder bisher nur eingebürgert wurden, wenn ihre El-

*) Vom Redner nicht überprüft.

tern keine Sozialleistungen bezogen. Das Staatsangehörigkeitsrecht unterscheidet zwischen Ermessenseinbürgerung und Anspruchseinbürgerung. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach acht Jahren Aufenthalt, wenn der Lebensunterhalt selbst bestritten wird. Eine Ausnahme ist, wenn der Bezug von Sozialleistungen nicht selbst verschuldet ist, zum Beispiel bei Menschen mit Behinderung, Rentnern oder Kindern.

Von der Anspruchseinbürgerung sind aber alle ausgenommen, die einen humanitären Aufenthalt haben. Für sie ist der einzige Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft die Ermessenseinbürgerung. Auch hier gibt es aber die Voraussetzung, dass keine Sozialleistungen bezogen werden. Es gibt noch nicht einmal eine Altersgrenze, sodass auch Kinder ausgeschlossen sind. Davon kann nur wegen besonderer Härte oder aus öffentlichem Interesse abgewichen werden. An dieser Stelle gibt es Ermessensspielräume. Wann ein öffentliches Interesse besteht, schreibt der Innenminister in seinen Anwendungshinweisen zum Staatsangehörigkeitsgesetz fest. Das ist der Fall, wenn die Person, die eingebürgert werden soll, Sportler, Wissenschaftler oder Künstler ist. Sie können schon nach drei Jahren eingebürgert werden.

Anders ist es bei Kindern, deren Eltern Sozialleistungen beziehen, auch wenn sie das nicht zu verantworten haben. Sie sind in den Anwendungshinweisen ausdrücklich von der Einbürgerung ausgeschlossen. Arme Kinder waren also bisher von der Einbürgerung ausgeschlossen. Ihnen wird signalisiert: Ihr seid arm, ihr dürft nicht dazugehören! Auch die Ausländerbehörde hat bisher ein öffentliches Interesse abgelehnt und Einbürgerungen verweigert. Das öffentliche Interesse ist aber schon dadurch gegeben, dass immer das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen muss, und die Einbürgerung verbessert das Kindeswohl, da sie ein sicherer Aufenthaltsstatus ist. Studien haben ergeben, dass die Einbürgerung positive Auswirkungen auf die Integration hat. Das ist auch im öffentlichen Interesse. Es ist ein gutes Zeichen, dass der Ausschluss von armen Kindern, der auch gegen das internationale Recht verstößt, aufhört.

Weniger gut finden wir aber, dass die Koalition jetzt eine neue Unterscheidung einführt. Laut dem Antrag wollen Sie nur gut integrierte Kinder mit humanitärem Aufenthalt einbürgern. Das verletzt das international verbrieft Recht hier geborener Kinder auf Einbürgerung. Die Kinder sind doch hier geboren, natürlich sind sie integriert. Wie wollen Sie das überhaupt prüfen? Laut den Anwendungshinweisen des Innenministers kann schon nach drei Jahren erleichtert eingebürgert werden. Wenn die Ausländerbehörde einen Antrag auf Einbürgerung für ein dreijähriges Kind bekommt, wie wird dann seine Integration geprüft? Wie wird die Integration eines sechsjährigen Kindes bewertet? Auf dem Kind lastet dann eine riesige Verantwortung für den Aufenthalt der gesamten Familie. Es wird Gerichtsprozesse darüber geben,

(C)

(D)

- (A) ob ein Kind gut integriert ist oder nicht. Dient das dem Kindeswohl, oder schadet es nicht eher?

Wir denken, dass Sie diese gute Initiative unnötig verschlechtern. Kinderrechte und Teilhaberechte dürfen nicht abhängig sein von Wohlverhalten. Wenn Sie wirklich Kinderrechte umsetzen wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu! Hören Sie auf, noch weitere Integrationsprüfungen und Gesinnungstests einzuführen! Das schreibt auch Paragraf 8 des Staatsangehörigkeitsrechts nicht vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie könnten auch ohne diese zwei Wörter „gut integriert“ einbürgern.

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, wenn Sie wirklich zur Einbürgerung ermuntern wollen, wie die SPD in ihrem Regierungsprogramm schreibt! Stimmen Sie zu, wenn Sie wirklich für mehr Teilhabe aller Menschen in Bremen am gesellschaftlichen Leben sind, wie die Grünen in ihrem Wahlprogramm schreiben! – Danke sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

- (B) Abg. **Senkal (SPD) ***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Kinder haben ein Recht auf Staatsangehörigkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Dieser Satz, der für uns alle eine Selbstverständlichkeit zu sein scheint, ist es leider für manche Kinder nicht. Es kommt vor, dass Flüchtlinge nach Bremen kommen, die als staatenlos gelten. Ursachen dafür können Vertreibung sein, aber auch das bewusste Vernichten der Ausweispapiere aus Angst, in ein Land ausgewiesen zu werden, wo den Betroffenen Folter oder Vertreibung drohen. Besonders problematisch ist hierbei, dass dann nicht nur die erwachsenen Flüchtlinge staatenlos sind, sondern auch ihre Kinder. Gemäß dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, dem Deutschland bereits im Jahr 1992 beigetreten ist, sind die Vertragsstaaten verpflichtet sicherzustellen, dass Kinder ein Recht auf Staatsangehörigkeit haben, sie also in den soeben beschriebenen Fällen auf Antrag einzubürgern. Leider sieht das deutsche Ausländerrecht das bisher in der Regel nicht vor. Kinder staatenloser Eltern bleiben selbst staatenlos.

Die Frage, der wir uns hier stellen müssen, ist: Wie sollen Kinder eine Identität entwickeln? Wie sollen

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) solche Kinder sich in die Welt integrieren, in der sie leben, ohne überhaupt sagen zu können, wer sie selbst sind, welche Zugehörigkeit sie haben und wo und worauf sie ihre Zukunft aufbauen sollen? Diese Kinder werden irgendwann erwachsen und sollen für sich und ihr Leben Verantwortung übernehmen, ohne wirkliche Wurzeln in dem Land bilden zu können, in dem sie aufgewachsen sind.

Ähnliche Probleme ergeben sich aber auch, wenn Flüchtlingskinder in Bremen aufwachsen, deren Eltern es aufgrund der hohen rechtlichen Hürden selbst nicht schaffen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Diese Kinder leben ebenfalls mit der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern, weil Ausländer- und Einbürgerungsbehörden aufgrund der bisherigen Interpretation des deutschen Rechts davon ausgehen, dass die Kinder keinen eigenständigen Anspruch auf Einbürgerung haben, obwohl sie vielleicht noch nie im Herkunftsland der Eltern gewesen sind.

Diese Kinder haben die Staatsangehörigkeit zu einem Land, das sie gar nicht oder kaum kennen und wo sie selbst auch gar nicht leben möchten, nur weil sie die rechtlichen Voraussetzungen, die am Maßstab Erwachsener entwickelt wurden, zum Beispiel den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, noch gar nicht erfüllen können. In meinen Augen ist das auch eine Form von Staatenlosigkeit, denn wie sollen diese Kinder eine wirklich tragfähige Identität zu Deutschland aufbauen können, wenn wir ihnen die deutsche Identität verweigern?

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Für die SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist somit die Schlussfolgerung: Kinder brauchen die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie zu Hause sind! Wir wollen mit unserem Antrag den Flüchtlingskindern erleichtern, in Bremen wirklich anzukommen und eine eigene Identität zu entwickeln. Wir wollen, dass auch Kinder von Flüchtlingen die Möglichkeit bekommen, einen deutschen Pass zu erlangen, wenn sie in Bremen aufwachsen und keine oder kaum eine eigene Beziehung in das Herkunftsland ihrer Eltern haben. Wir wollen, dass hierzu kindgerechte Maßstäbe angesetzt werden und keine Maßstäbe, die ausschließlich ausgerichtet auf die Lebensrealität von Erwachsenen entwickelt wurden, aber von Kindern gar nicht selbst erfüllt werden können. Wir wollen eine Staatsangehörigkeitspolitik, die die Interessen und Bedürfnisse von Kindern als eigene berücksichtigt und anerkennt.

Noch ein Wort zu dem Antrag der LINKEN! DIE LINKE fordert mit ihrem Änderungsantrag, dass wir den Titel unseres Antrags ändern und in dem Wortlaut einer unserer Forderungen die Worte „gut integriert“ streichen. Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen. Der Wortlaut, den Sie in unserem Antrag kritisieren, meint, dass die Kinder und Jugendlichen, die wir meinen, in Bremen die Schule besuchen

(C)

(D)

(A) und die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis erfüllen, ohne die sie die deutsche Staatsangehörigkeit aus rechtlichen Gründen gar nicht erlangen könnten. Wir haben mit unserem Antrag juristische Spitzfindigkeiten vermieden, sodass es jeder verstehen kann, deshalb heißt es bei uns „gut integrierte Kinder“ und nicht Kinder und Jugendliche mit humanitären Aufenthaltserlaubnissen, weil ohne Aufenthaltserlaubnis rechtlich gar keine Einbürgerung möglich ist. Das weiß der Profi für Ausländerrecht, aber nicht der normale Bürger. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Koalition im Antrag geforderte erleichterte Einbürgerung für in Bremen gut integrierte Kinder und Jugendliche wird grundsätzlich von uns begrüßt.

(Beifall – Zurufe von der SPD und vom
Bündnis 90/Die Grünen)

Überrascht Sie das so sehr?

(B) (Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen: Ja! – Abg. **Senkal** [SPD]:
Mich nicht!)

Natürlich wollen auch wir, dass den Kindern und Jugendlichen, die in der Regel hier geboren sind und leben, in die Kitas geschickt wurden und verschiedene Schulen besucht haben, gut deutsch sprechen und eine Ausbildung oder ein Studium machen wollen, unsere freiheitlich demokratische Grundordnung anerkennen und schätzen, sich also unserem Land und unserer Kultur verbunden fühlen, eine erleichterte Einbürgerung ermöglicht wird. Darüber hinaus wollen wir natürlich auch, dass diesen Personen die Möglichkeit ihrer besseren Einbürgerung auch klargemacht wird, sie also besser informiert werden. Für die CDU ist das gelebte und praktizierte Integration im Sinne von fordern und fördern.

(Beifall bei der CDU)

Die betroffenen Menschen haben sich in unser gesellschaftliches System sozialverträglich eingebracht und können deshalb völlig zu Recht erwarten, dass wir ihnen den Weg der Einbürgerung so einfach wie möglich gestalten. Das ist nicht nur, wie von der Koalition gefordert, eine humanitäre Verpflichtung, son-

*) Vom Redner nicht überprüft.

dern in Anbetracht unserer demografischen Entwicklung auch eine gesellschaftliche Notwendigkeit.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Diese Menschen brauchen in unserem Land – es ist schon gesagt worden – eine vernünftige Perspektive. Das Verfahren setzt natürlich konkrete und sensible Einzelfallbetrachtungen voraus. Das, wie Herr Fecker es schon gesagt hat, ist natürlich keine Einbahnstraße. Das ist auch aus unserer Sicht völlig klar. Öffentliches Interesse und Individualinteressen müssen miteinander abgewogen werden.

Die CDU erkennt allerdings nicht, dass dabei Probleme nicht nur mit den unzureichend integrierten Familienangehörigen auftauchen können, insbesondere dann, wenn diese Angehörigen in erheblichem Maße kriminell geworden sind oder sich einer Integration weitestgehend – möglicherweise aus religiösen Gründen – verschließen. Mit dieser Maßnahme können auch massive Probleme in die betroffenen Familien hineingetragen werden bis hin zur Ausgrenzung aus der Familie oder zur Gewaltanwendung gegen die Einbürgerungswilligen. Insbesondere gut integrierte Mädchen oder junge Frauen – Sie werden davon wissen – sind diesen Problemen häufig ausgesetzt und befinden sich damit auch in einem Gewissenskonflikt ihrer Familie gegenüber.

Wir fordern deshalb den Senat auf, nicht nur – wie im Antrag der Koalition –, innerhalb eines halben Jahres die Entwicklung der Einbürgerungszahlen darzustellen, sondern auch die Probleme, die dabei möglicherweise in diesen Familien entstanden sind.

(D)

Abschließend möchte ich das in der Bürgerschaft schon mehrfach behandelte Thema „leichte Sprache“ aufgreifen und aus dem Antrag der Koalition zitieren.

(Abg. **Fecker** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist jetzt gemein!)

Herr Senkal hat soeben darauf hingewiesen, dass die Sprache klar sein sollte, und deswegen habe ich einen kurzen Hinweis, den ich mir nicht ersparen kann. Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Paragraf 8 StAG“ – wer es nicht weiß, das heißt Staatsangehörigkeitengesetz – „eröffnet die Möglichkeit für Kinder, die in Deutschland geboren und aufgewachsen und gut integriert sind, das Heimatland ihrer Eltern nicht kennen und unter Umständen auch dessen Landessprache nur unzureichend beherrschen, eine dauerhafte Lebensperspektive in dem Land zu schaffen, in dem sie aufgewachsen sind, wenn man die Vorgaben, die sich aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und aus dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeiten ergeben, berücksichtigen würde.“ Wer diesen Satz formuliert hat

(Abg. **Dr. Kühn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer war das? – Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (A) – wer war das, Herr Dr. Kuhn, genau! –, hat offensichtlich die Zielgruppe, die mit diesem Antrag erreicht werden soll, völlig verkannt.

(Beifall bei der CDU – Abg. S e n k a l [SPD]:
Ich glaube, das war Verhandlungssache!)

Wir werden Ihrem Antrag trotzdem zustimmen. Den Antrag der LINKEN lehnen wir ab, denn für uns ist eine gute Integration von herausragender Bedeutung. – Vielen herzlichen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal ganz kurz auf unseren Änderungsantrag eingehen, weil es nämlich nicht um zwei Worte geht. Ich habe es gestern in der Debatte um die Reduzierung der Kettenduldungen schon einmal deutlich gemacht. Es gibt die Problematik in der Ausländerbehörde, dass sie zu entscheiden hat, wer gut integriert ist und nach welchen Kriterien sich das richtet. Ich habe erklärt, welche Verwaltungsgerichtsverfahren wir hier hatten, in denen die Aufenthaltserlaubnis versagt worden ist, weil Kindern und Jugendlichen, deren Eltern nachweislich arm sind, also sprich SGB-II-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, vorgeworfen worden ist, dass sie nicht in einem Fußballverein sind, was sie sich tatsächlich nicht leisten können, wenn man drei- bis viermal im Jahr neue Schuhe kaufen muss.

(B)

Wir haben auch die Diskussion um die Schulnoten gehabt. Frau Hiller sagte, es gebe in Bremen eine Anweisung, nur den regelmäßigen Schulbesuch – –.

(Abg. Frau Hiller [SPD]: Das ist bekannt!)

Genau! Wir haben aber Rückmeldungen von Menschen aus Beratungsinitiativen, in denen durchaus auch auf die Schulnoten abgezielt worden ist.

In der Praxis hat es in den letzten Jahren immer wieder Auseinandersetzungen mit der Ausländerbehörde – mit der Staatsangehörigkeitsbehörde wird es sie dann auch geben – und in den Gerichten gegeben, nach welchen Kriterien gut integriert bemessen wird. Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag gestellt. Wir sind auch von den Initiativen und Anwälten, die in dem Bereich arbeiten, darum gebeten worden, weil sie genau wissen, dass da wieder eine Reihe von rechtlichen Auseinandersetzungen auf uns zukommen wird.

Ich habe jetzt dem Beitrag von Herrn Senkal entnommen, dass diesem Antrag nicht zugestimmt wird. Dann rege ich an dieser Stelle Folgendes an: Wir ha-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

ben Diskussionen in der Ausländerbehörde geführt, auch mit den Personalräten, die immer sagen, solange die Anweisungen und die Erlasse nicht klar sind, müssen wir dementsprechend handeln – –. Es muss ja einen entsprechenden Erlass geben, damit das Ganze umgesetzt wird. Da kann Herr Senator Mäurer diese Frage mit berücksichtigen, damit die Staatsangehörigkeitsbehörde an dieser Stelle auch Klarheit hat und es dann nicht zu Verfahren vor dem Verwaltungsgericht kommt, die das Ganze unnötig verzögern. – Ich danke Ihnen!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An manchen Tagen macht es wirklich Freude, mit Ihnen zu diskutieren.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was soll das jetzt heißen?)

Ich möchte daran erinnern, dass wir gestern Abend hier auseinander gegangen sind und dass wir uns mit dem Thema „Duldung und Aufenthalt“ beschäftigt haben. Ich möchte den Bogen gern weiterführen, denn das ist einfach etwas, was zusammengehört: Duldung, Aufenthalt und Einbürgerung.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich will das gleich etwas plastisch machen, wie die Realität in der Bundesrepublik aussieht. Von einer Willkommenskultur zu sprechen wäre, glaube ich, sehr überzeichnend. Ich habe eher den Eindruck, dass man alle Hürden dieser Welt in dieser Republik versammelt hat, um es den Menschen so schwer wie möglich zu machen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Je mehr man sich mit diesem Thema beschäftigt, desto größer ist das Erstaunen. Wir haben vor gut einem Jahr diese Regelung, die Sie alle begrüßt haben, entwickelt, dass wir gesagt haben, wir wollen zum ersten Mal in einem Bundesland Kindern, Heranwachsenden und Jugendlichen einen Status unabhängig von dem Status ihrer Eltern geben. Wir haben gestern über das Problem diskutiert, dass die meisten daran scheitern, dass sie keinen Pass haben und sich auch keine Ersatzpapiere besorgen können. Das ist die Mehrzahl derjenigen, die heute weiter im Status

(A) der Duldung sind, und die Übernahme in den Aufenthalt scheidet daran. Das bedeutet natürlich auch, dass diese Kinder darunter leiden und in der Vergangenheit nicht in der Lage waren, einen eigenständigen Aufenthaltstitel zu erwerben.

Dann haben wir gedacht, ja schön, wir machen das anders, und erteilen einen Aufenthaltstitel unabhängig davon, wie es um die Eltern steht. Wenn man sich dann aber einmal die Realität anschaut, dass hier jemand aufgewachsen ist, vielleicht 14 Jahre alt ist, die Schule besucht hat –. Wir haben nie Noten gesagt. Absurd! Wir haben immer gesagt, für uns reicht es aus, wenn jemand vier Jahre zur Schule gegangen ist, um es als Schulbesuch zu bezeichnen, und er sollte natürlich nicht 95 Prozent Fehlzeiten haben, das versteht sich. Normalerweise schauen wir aber nicht auf das Ergebnis der letzten Noten.

Also, jemand im Alter von 14, 15 Jahren, der hier geboren ist und die Schule absolviert hat, bekommt dann den Aufenthaltstitel, aber von einer Einbürgerung ist er noch meilenweit entfernt, weil das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht sagt, man muss acht Jahre lang im Besitz eines Aufenthaltstitels gewesen sein. Das heißt, die ganzen Jahre, in denen er aufgrund der Verhältnisse der Eltern im Status der Duldung war, zählen nicht mit, das heißt, die Zeit beginnt zu zählen, wenn er 15 Jahre alt ist. Er bekommt dann also den Aufenthalt, dann muss er weitere acht Jahre warten, um überhaupt einen Antrag stellen zu können. Ich finde, das geht so nicht.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Da bin ich schon etwas weiter als die Debatte heute, ich habe bereits einen Erlass in der Hand zur Erleichterung der Einbürgerung gut integrierter Jugendlicher und Erwachsener.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich würde es sehr begrüßen, wenn in der nächsten Deputationssitzung, in der wir auch das Thema der Passlosigkeit abräumen wollen, auch dieser Erlass beschlossen wird. Der wesentliche Unterschied zu früher ist, dass wir nun sagen, nicht mehr acht Jahre, sondern maximal drei Jahre. Wie gesagt, das geltende Recht setzt uns da deutliche Grenzen. Ich glaube aber, dass dies in der Tat schon einmal ein großer Schritt nach vorn wäre. Es sind fünf Jahre weniger als sonst, sodass jemand auch dann wirklich mit 18 Jahren die Staatsbürgerschaft erreichen kann, und das wäre schon ein großer Fortschritt.

Das allein reicht noch nicht ganz aus, weil es natürlich eine weitere Hürde gibt, die heißt, dass man in der Lage sein muss, seinen Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. Wir nehmen wieder den Fall

des Fünfzehnjährigen! Ich glaube, es ist maßlos, dies zu fordern, deswegen muss es ausreichen, wenn wir in diesem Erlass sagen, wir müssen eine positive Prognose ermöglichen, das heißt, wenn jemand es geschafft hat, die Schule zu absolvieren, einen vernünftigen Abschluss mitzubringen, und dann, wie gesagt, auch die Perspektive hat, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, dann muss das erst einmal reichen, und es darf keine weitere Hürde sein, um dieses Thema zu beenden. Also, wie gesagt, wir sind daran, und ich hoffe, dass wir noch im Juli diesen neuen Erlass in Kraft setzen können.

Letzter Punkt! Dass unser Staatsbürgerschaftsrecht nicht mehr zeitgemäß ist, ist, glaube ich, inzwischen auch bei der Union angekommen. Dieses Thema, diese Optionspflicht, dass wir diejenigen, die hier geboren sind, die die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben – das gibt es ja nun auch –, mit 18 Jahren dann zwingen, sich zwischen ihrer Familie und der deutschen Staatsbürgerschaft zu entscheiden, muss beseitigt werden. Ich hoffe, dass die Mehrheiten im Bundesrat so nach und nach wachsen. Wir haben ja schon drei Initiativen gestartet, und irgendwann, da bin ich sicher, haben wir auch einen Punkt, an dem diese Optionspflicht ersatzlos gestrichen wird.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Dass es sich hier um eine reine Ideologie handelt, sieht man ja auch, wenn man sich die Verhältnisse in den anderen Bundesländern anschaut. Inzwischen ist es so, dass 53 Prozent aller in der Bundesrepublik Eingebürgerten die doppelte Staatsangehörigkeit besitzen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das zeigt im Grunde genommen, wie sich hier Realität und Gesetzeslage völlig auseinanderentwickelt haben. Bisher war es so, dass man nur ausnahmsweise akzeptiert hat, dass man noch eine Staatsbürgerschaft eines anderen Landes hatte.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Bei Fußballern!)

Inzwischen ist es die Regel geworden, und es hängt einfach mit den Problemen zusammen, die wir auch gestern diskutiert haben. Versuchen Sie einmal, sich in Nigeria aus Ihrer Staatsbürgerschaft entlassen zu lassen! Selbst in der Ukraine schaffen Sie das kaum oder nur unter ganz erschwerten Umständen. Sie müssen dahin reisen und einiges investieren. Das ist alles nicht mehr zeitgemäß, und deswegen denke ich auch, wir werden spätestens bei der nächsten Wahl dafür sorgen, dass auch dieser letzte Rest der Vergangenheit fällt. – Danke sehr!

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 18/436, der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/436 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

(B) Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/414 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Alphabetisierung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. März 2012
(Drucksache 18/294)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. April 2012

(Drucksache 18/344)

Wir verbinden hiermit:

Erwachsene Menschen beim Lesen und Schreiben lernen mehr unterstützen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und der CDU
vom 6. Juni 2012

(Neufassung der Drucksache 18/449
vom 5. Juni 2012)
(Drucksache 18/453)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Othmer.

(C) Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass es bei dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/453 in dem Absatz 1 Satz 1 statt „erwerbstätigen Deutschen“ „erwerbsfähigen Deutschen“ heißen muss.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ungefähr 70 000 Bremerinnen und Bremer können nicht richtig lesen und schreiben. Das ist das Ergebnis, zu dem das Statistische Landesamt Bremen nach einer Studie der Universität Hamburg kommt.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den
Vorsitz.)

(D) Noch im September 2010 ging Frau Senatorin Jürgens-Pieper in einer Rede hier in der Bürgerschaft davon aus, dass es in Bremen circa 35 000 Menschen gibt, die nicht richtig lesen und schreiben können. Das Ziel der UN-Weltalphabetisierungsdekade, die Zahl der Analphabeten bis zum Jahr 2012 zu halbieren, hat sich nach dieser Studie für Deutschland ins Gegenteil verkehrt. Die offizielle Zahl der betroffenen Menschen hat sich nicht nur für Bremen verdoppelt, und ich glaube nicht, dass die Zahlen sich nach unten korrigieren lassen.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper hat damals in ihrer Rede auch gesagt, dass wir – ich zitiere – „nur durch solche Veranstaltungen, wie wir sie heute haben, sagen können: Traut euch, wir haben Angebote, wir können euch helfen!“ Das stimmt jedoch nur bedingt, denn leider hören ja nicht alle Menschen mit Schreib- und Leseproblemen unseren Bürgerschaftsdebatten zu, wobei mündliche Werbung für Menschen mit Schreib- und Leseproblemen auf jeden Fall ein gutes Mittel ist, um sie zu erreichen. Vielleicht wäre ein Radiospot eine gute Idee, so wie er auch in der Nationalen Strategie für Alphabetisierung vorgeschlagen wird!

Über 1 000 Bremerinnen und Bremer besuchten im letzten Jahr einen Kurs, um ihre Schreib- und Lesekenntnisse zu verbessern. Das waren immerhin 1 000 Menschen, die beschlossen hatten, sich in ihrer Not helfen zu lassen. Jeder Entschluss, einen Kurs zu besuchen, ist ein Gewinn, zuerst für die Betroffenen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) selbst, und dann natürlich auch für unsere Gesellschaft.

Menschen, die ständig sagen, dass sie ihre Brille vergessen haben, oder sich andere Ausreden einfallen lassen, um nicht aufzufallen oder erkannt zu werden, haben einen Schatten auf ihrem Alltag, der ihre Lebensfreude dämpft. Manche dieser Menschen müssen aber nur nett und sensibel ermuntert werden, ihre Schreib- und Leseschwierigkeiten anzugehen. Wer offiziell gesagt bekommt, Klasse, dass du dich auf den Weg machst und so offensiv mit deinen Problemen umgehst, ist eher bereit, den Schritt in einen Kurs zu wagen.

Es reicht aber nicht aus, wie heute hier einmal wieder darauf aufmerksam zu machen, obwohl das schon ein recht gutes Signal ist. Mehr dafür zu werben und ein noch strategischeres Herangehen an das Thema würde sicherlich noch mehr Menschen im Land Bremen ermuntern, einen Kurs zu besuchen. Doch genau darin liegt eines der größten Probleme: Da die Einrichtungen wegen der finanziellen Lage keine zusätzlichen Kurse anbieten können, wird auch nicht offensiv geworben.

(B) Nun können wir der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage ja trotzdem entnehmen, dass in Bremen einiges getan wird, aber eben am Ende nur so viel, dass die Spitze des Eisbergs ein wenig abgetragen werden kann. Mit 1 000 Kursplätzen jährlich kann sich jeder selbst ausrechnen, wie viele Jahre es dauern würde, um alle 70 000 Betroffenen zu unterrichten, wenn sie es denn wollten.

Am Ende ist es jedenfalls auch wieder Bremen, das zuzahlt, wenn die Betroffenen ihr Versteckspiel weiterspielen, denn nicht wenige dieser Menschen laufen Gefahr, psychisch so zu leiden und sich so ausgegrenzt zu fühlen, dass sie krank und arbeitsunfähig werden. Gleichberechtigte Teilhabe am normalen Leben in einer Gesellschaft wie unserer ist ohne Schreib- und Lesekenntnisse einfach nicht möglich.

In Anbetracht der eigenen finanziellen Lage muss Bremen aber auch alle verfügbaren Fördermittel nutzen, wie zum Beispiel jene aus dem Europäischen Sozialfonds, die ab dem Jahr 2014 zum Thema Grundbildung bereitgestellt werden. Es beruhigt mich da nicht, dass Sie in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage schreiben, dass Sie die Mittel gegebenenfalls nutzen möchten. Bremen muss zielstrebig darauf hinarbeiten, schon ab Beginn des Jahres 2014 die zusätzlichen ESF-Mittel in voller Höhe einzusetzen.

Insgesamt erwarte ich, dass sich Bremen der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung nicht nur auf dem Papier verpflichtet fühlt, sondern dass es dafür auch ein Bremer Konzept geben wird, anhand dessen man nachvollziehen kann, ob die Anstrengungen zur Alphabetisierung auch gesteigert werden. Wir haben dafür jetzt auch einen gemeinsamen und, wie ich finde, guten Antrag vorlie-

gen – vielen Dank noch einmal an Frau Schön! –, über den wir nachher noch abstimmen werden.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Abschließend möchte ich noch einmal jeden Betroffenen und jede Betroffene ermutigen loszugehen und das Schreiben und Lesen zu lernen. Es ist bewundernswert und nie zu spät, wenn sich jemand auf den Weg macht. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 14,5 Prozent aller erwerbsfähigen Deutschen sind funktionale Analphabeten, das entspricht 7,5 Millionen Menschen. 4,4 Millionen von ihnen haben Deutsch als Muttersprache und 3,1 Millionen eine andere Muttersprache. Das geht aus einer Studie der Universität Hamburg im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hervor. Es gibt keine Bremer Daten, sondern nur hochgerechnete Daten, nach denen es 60 700 Menschen sind. Davon sind 18 800 Analphabeten im engeren Sinne, also Menschen, die nur einzelne Wörter buchstabieren können. 60 700, das ist jede siebte Bremerin und Bremerhavenerin und jeder siebte Bremer und Bremerhavener. Das heißt, das Weserstadion wäre eineinhalbmal gefüllt, also sehr viele Menschen!

Als ich die Studie gelesen habe, war ich sehr betroffen und habe auch mit dieser hohen Zahl in der Tat nicht gerechnet. Ich freue mich, dass in diesem Haus Einigkeit darüber besteht, dass es Handlungsbedarf gibt. Aus meiner Sicht ist lesen und schreiben können eine Grundvoraussetzung für Teilhabe an unserer Gesellschaft, für Chancen auf eine existenzsichernde Arbeit und eine wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsfähigkeit, denn es kann und darf nicht sein, dass Menschen, die Verträge eingehen, diese nicht lesen können.

(Beifall)

Die Scham, das Versteckspiel und sich nicht outen zu wollen sind ein großes Leid und Dilemma für die Betroffenen, und das macht es uns auch sehr schwer, Hilfe anzubieten, wenn man die Menschen nicht kennt.

Aus der Großen Anfrage sind einige Antworten hervorgegangen, wie gehandelt werden muss. Wir haben zum Beispiel am Ende der letzten Legislaturperiode das Weiterbildungsgesetz novelliert, in dem zentral eine Weiterbildungskonzeption verankert ist, die alle drei Jahre fortgeschrieben werden soll, und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) in dem ein deutlicher Schwerpunkt auf Grundbildung gesetzt worden ist. Damit wurden richtige und wichtige Weichen gestellt. Dieser Weg muss aus meiner Sicht in der Zukunft konsequent weiter beschritten werden.

Aus der Antwort des Senats geht auch hervor, dass die Ressorts Bildung, Finanzen und Kultur, der Magistrat Bremerhaven, die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Weiterbildungsträger eine Arbeitsgruppe gegründet haben. Das ist zu begrüßen. Aus meiner Sicht haben sie die wichtigsten Herausforderungen zu bewältigen, die da heißen: Wie bekommen wir überhaupt einen ausreichenden Kontakt zu den Betroffenen? Wie helfen wir ihnen, aus der Isolation herauszufinden? Hier noch einmal: Es geht darum, dass sie nicht allein sind, es ist jeder Siebte in Bremen und Bremerhaven. Wie unterbreiten wir angemessene Angebote? Deshalb unser Antrag!

Wir wollen bis Ende des Jahres ein abgestimmtes, ressortübergreifendes Konzept unter Beteiligung des Magistrats Bremerhaven, der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der Weiterbildungsträger. Dabei sollen Maßnahmen und eine angemessene Finanzierung sichergestellt werden. Wir wollen, dass danach den entsprechenden Deputationen regelmäßig über den Stand der Umsetzung berichtet wird. Des Weiteren wollen wir, dass der Senat eine zielgruppen-gerechte Öffentlichkeitskampagne initiiert, die geeignet ist, diese Menschen auf dem Weg aus der Isolation zu unterstützen, und die sie auf die Weiterbildungsangebote aufmerksam macht.

(B) Ich freue mich, dass dieses Anliegen in diesem Haus breit getragen wird, bedanke mich sehr dafür und möchte noch eine abschließende Bemerkung machen. Ich habe mich sehr über die sehr gute und sehr einfühlsame Berichterstattung einer großen Bremer Tageszeitung gefreut, und ich würde mir wünschen, wenn die Politik sich überhaupt etwas von den Medien wünschen darf – die Debatten hier werden ja auch von Rundfunk und Fernsehen übertragen –, dass das Thema verstärkt aufgegriffen und auf die Angebote zum Lesen- und Schreibenlernen verstärkt aufmerksam gemacht wird. Ich glaube, das würde diesem Anliegen sehr helfen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Vogelsang.

Abg. **Vogelsang** (SPD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Alphabetisierung im Land Bremen ist eine wichtige Aufgabe, die in erster Linie von den Schulen unseres Landes wahrgenommen wird, aber, wie Untersuchungen der leo.-Studie aus dem Jahr 2010 zeigen, auch eine Aufgabe ist, der wir uns als Gesellschaft insgesamt stellen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

In Bremen haben sich dieser Aufgabe die Volkshochschulen, das Paritätische Bildungswerk, die Wirtschafts- und Sozialakademie sowie die Vollzugsanstalten – um einige der wichtigsten zu nennen – mit gutem Erfolg angenommen, wie wir auch der Antwort des Senats entnehmen können.

Die Alphabetisierung bedeutet dabei nicht nur das Erlernen der Buchstaben des Alphabets, etwa dass man Buchstaben wie c, d, u, s, p und d oder Wörter wie Bündnis 90/Die Grünen

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Das muss man sich nicht merken! – Heiterkeit)

oder DIE LINKE erkennen und zuordnen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag und auch zur Bremischen Bürgerschaft spielen diese Kompetenzen eine nicht unbedeutende Rolle bei den Bürgerinnen und Bürgern. Reicht das aber aus? Analfabetismus ist ein schreckliches Wort, das für viele, und da schließe ich mich nicht aus, schon bei der Aussprache holperig und sperrig erscheint. Die leo.-Studie aus dem Jahr 2010 war ein erster wichtiger Schritt, um das Ausmaß des Problems zu erkennen. Ein zweiter Schritt muss sein, entsprechende Hilfen zu geben. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, das gemeinsam im Bündnis mit Partnern angegangen werden muss.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte mich bei der CDU für ihre Große Anfrage sowie beim Senat für die ausführlichen Antworten bedanken. Auch dadurch hat dieses Problem eine größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gefunden, und es wurde vielen die Tragweite des Analphabetismus deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Das Ergebnis der leo.-Studie, das haben wir schon gehört, bedeutet für uns auf Bremen heruntergerechnet 60 000 bis 80 000 Menschen, die nicht richtig lesen und schreiben können. Um sich das Ausmaß vorstellen zu können: Große Stadtteile wie zum Beispiel Schwachhausen und die Östliche Vorstadt haben zusammen circa 68 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Dimension ist erschreckend und kann nicht tatenlos hingenommen werden.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich frage mich und viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich sicherlich auch: Wie konnte es dazu kommen? Es gibt vielfältige Ursachen, wie die leo.-Studie deutlich macht. Dies sind unter anderem Negativerfahrungen im Elternhaus und in der Schule, hier zum Beispiel Lernen im Gleichschritt, also keine individuellen Angebote in der Schule,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

geringes Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und dadurch die Erzeugung eines negativen Selbstbildes. Daraus resultieren Diskriminierungserfahrungen im Erwachsenenalter aufgrund von Schriftsprachunkundigkeit.

Analphabetismus hat viele Facetten und ist in unserer Gesellschaft auch ein Tabuthema. Darüber spricht man nicht, und das hat nachvollziehbare Gründe: Die Betroffenen schämen sich und versuchen, ihre Inkompetenz unter allen Umständen zu verbergen. Sie haben Angst vor gesellschaftlicher Ächtung und Diskriminierung und haben über Jahre kreative Strategien entwickelt, um ihre Schwäche zu verbergen, leiden aber unter sozialer Isolation und haben durch negative Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen und so weiter ein negatives Selbstbild entwickelt.

(B) Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier sind wir alle gefordert, das Thema Analphabetismus aus einer Grauzone oder Tabuzone herauszuholen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

um die Problematik deutlich zu machen, ohne es dabei dramatisch hochzuspielen.

Was ist also zu tun? Die Betroffenen benötigen zunächst einmal unsere Solidarität, damit sie sich nicht mehr zu verstecken und zu verstellen brauchen. Wir müssen sie ermutigen und unterstützen, ihr Problem offensiv anzugehen, indem sie zum Beispiel einen Alphabetisierungskurs belegen. Erfolgreiche Alphabetisierungsmaßnahmen sind auszubauen, und dafür ist auch adressatenspezifisch und -gerecht zu werben.

Die schulische Inklusion wird durch individualisierte Angebote betroffene Schülerinnen und Schüler besser unterstützen können.

(Beifall bei der SPD)

Ein lebenslanges Lernen schließt die Alphabetisierung mit ein. Das betrifft auch arbeitsplatznahe Angebote. Betriebe und Kammern müssen als Bündnispartner gewonnen werden. Die Anstrengungen für

eine Alphabetisierung müssen verstärkt werden, das hat die leo.-Studie deutlich gemacht. Das hat die Politik im Bund und in den Ländern auch erkannt. Am Programm des Bundesbildungsministeriums wird sich Bremen beteiligen und erfolgreiche eigene Anstrengungen verstärken. Dies ist auch die Zielrichtung des gemeinsamen Antrags von Bündnis 90/Die Grünen, von der SPD und der CDU, für den ich Sie um die Zustimmung bitte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist klar, dass Alphabetisierung kein zeitlich begrenztes Projekt ist, sondern eine wichtige Daueraufgabe, der wir uns stellen müssen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage der CDU hat in der Tat erschreckende Zahlen zutage gebracht, die auch uns schockiert haben. Ich will es auch vorwegnehmen, wir stimmen natürlich dem Antrag der Koalition zu. Wir hätten allerdings auch dem Antrag der CDU zugestimmt,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das hatten wir befürchtet!)

der sogar noch ein bisschen konkreter war, den sie aber jetzt zurückgezogen hat.

Auf die Zahlen will ich gar nicht mehr weiter eingehen, das haben meine Vorredner und Vorrednerinnen schon gemacht, nur ein Hinweis noch: Von der Zahl der Bremerinnen und Bremer, die zwischen 65 000 und 70 000 liegen mag, die Analphabeten sind, sind immerhin 60 Prozent Bremerinnen und Bremer, die Deutsch als Muttersprache haben. Das heißt, wir müssen – das hat Herr Vogelsang soeben auch schon zutreffend gesagt – natürlich für die Zukunft darauf achten, wie unser Schulsystem ausgerichtet ist, unabhängig davon, dass wir jetzt schauen müssen, was wir mit diesen vielen Bremerinnen und Bremern machen, die entweder funktionale Analphabetinnen beziehungsweise Analphabeten sind, sprich nur zum Teil lesen und schreiben können, oder Analphabeten im engeren Sinne.

Es besteht ein Bundesprogramm zur Alphabetisierung, und es gibt aktuell die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu einem Grundbildungspakt. Es wurde eine Koordinierungsstelle bei der Bildungsbe-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) hörde und eine Arbeitsgruppe zwischen Trägern, Ressorts, Arbeitsagentur und den Bibliotheken eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine gemeinsame Strategie der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener zu entwickeln und – so wörtlich – „dafür gegebenenfalls ab dem Jahr 2000 Mittel des Europäischen Sozialfonds zu nutzen“. Das ist ein Punkt, bei dem ich sage, wir müssen solche Maßnahmen natürlich auch besser finanzieren. Das ist aber wieder einmal das Detail, wo es in Bremen an vielen guten Konzepten nicht mangelt, aber in der Umsetzung oft hakt.

An der Volkshochschule soll das vorhandene Know-how gebündelt und zu einer Kompetenzstelle zusammengefasst werden. Das ist sinnvoll, weil es auch eine der Kernaufgaben der VHS ist. Die VHS steht in Bremen für Konzepte des lebenslangen Lernens, und sie hat auch immer wieder Konzepte entwickelt, die aus dieser strengen Selektierung im Bildungssystem, welche wir in Deutschland haben, hier schulische Bildung, hier berufliche Bildung, hier Weiterbildung ausbrechen. Die VHS ist da die Institution, die versucht, genau diese Trennungen immer aufzuweichen. Deswegen ist es an der Stelle auch durchaus richtig, dass die VHS an dem Punkt die Federführung hat. Außerdem sollen auch PR-Kampagnen durchgeführt werden, um die Angebote bekannter zu machen, und die Universität forscht im Rahmen eines Bundesprogramms zur Literalität und Grundbildung.

(B) Die Koalition beantragt jetzt ein ressortübergreifendes Konzept. Das finden wir richtig, weil darin auch zielgruppengerecht Maßnahmen eingerichtet werden können, denn eigentlich ist es ein Skandal, dass bei uns im hochindustrialisierten Deutschland so vielen Menschen die Grundbildung und die Alphabetisierung fehlen. Es ist nämlich kein Randphänomen, sondern, das hat die Studie auch ganz klar gezeigt, es ist ein Phänomen in der Mitte der Gesellschaft. Das ist durchaus bestürzend. Betroffene sind ohne oder mit geringen schriftsprachlichen Kompetenzen in jeder Hinsicht in gesellschaftlicher, kultureller, sozialer und beruflicher Teilhabe eingeschränkt, und Stigmatisierungen gehören zum Alltag, auch das haben meine Vorredner und Vorrednerinnen schon gesagt.

Interessant ist, dass rund 80 Prozent der funktionalen Analphabeten und Analphabetinnen, also die Menschen, die Teile lesen oder einzelne Sätze lesen können, einen Schulabschluss in Bremen haben. Das zeigt aber, dass im schulischen Bildungssystem erhebliche Mängel vorhanden sind. Gegenstrategien fehlen im Moment auch noch in den Curricula der Schulen. In der regulären Lehramtsausbildung, und das ist anders als bei der Erwachsenenpädagogik, wird das Thema ebenfalls vernachlässigt. Hier müssten wir unabhängig von der Anfrage der CDU, die in den Punkten nicht detailliert genug nachgefragt hat, auch noch einmal nachsteuern.

Weitere Hürden sehen wir natürlich in der Umsetzung, bei der Finanzierung der VHS, die im Moment

erhebliche Probleme mit dem Konsolidierungsweg hat, das auch ganz offen sagt und natürlich das Problem hat, dass sich das Personal der VHS, das auf Honorarbasis arbeitet, natürlich bei bester Gelegenheit weg bewirbt, womit die Kontinuität da einfach nicht gegeben ist. Die VHS sagt auch – im Betriebsausschuss hat Frau Dr. Schoefer das zuletzt auch ganz deutlich geäußert –, dass sie aufgrund des Konsolidierungskurses gezwungen ist, die Gebühren für die Teilnahmeurse zu erhöhen, und dass es ganz erhebliche Schwierigkeiten bei Menschen gibt, die das Geld für diese Kurse nicht haben. Das sind nicht nur Leistungsempfänger, das sind auch viele Rentnerinnen und Rentner und auch viele Geringverdienerinnen beziehungsweise Geringverdiener. Es sind deutliche Signale ausgesendet worden, dass dem auch von Senatsseite entgegengesteuert werden muss, weil man sonst genau diese Zielgruppe eventuell nicht mehr erreicht, generell was die Weiterbildung angeht.

Das Ziel der UN-Alphabetisierungsdekade der Jahre 2002 bis 2012 mit der Halbierung der Analphabeten in Deutschland ist, das zeigt die Studie ganz deutlich, nicht einmal ansatzweise erreicht worden, umso dringender ist es, dass wir hier gegensteuern. Es gibt ja Maßnahmen.

(Glocke)

Das, was getan werden muss, müsste zwischen dem Bund und den Ländern ausfinanziert sein, und diese Maßnahmen dürfen nicht – das sagen wir an dieser Stelle auch ganz deutlich – zulasten der anderen Bildungsmaßnahmen gehen. Dafür, und das möchte ich hier als Letztes sagen, wäre es auch wichtig, dass wir das Kooperationsverbot endlich einmal vernünftig diskutieren, dass es abgeschafft wird und dass der Bildungsauftrag im Grundgesetz festgeschrieben wird. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Othmer.

Staatsrat Othmer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Problembeschreibung ist von allen richtig dargestellt worden, und die Zahlen sind in der Tat erschreckend. Ich selbst, wie auch die Senatorin, habe sie in einer Einschätzung kleiner gesehen, und wir haben hier ein sehr großes Problem zu bearbeiten. Übrigens glaube ich nicht, dass es immer nur eine Frage von Geld ist, sondern es ist in der Tat erst einmal die Frage, dass wir es in einer Form schaffen – die Senatorin hat gesagt: traut euch, wir helfen euch –, die Diskriminierung, die Beschämung der jungen Menschen zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Wenn es uns gelingt, den Menschen Mut zu machen und an Beispielen zu zeigen, dass andere es auch geschafft haben, dass es keine Stigmatisierung geben wird, wenn man sagt, ich traue mich – statt zu sagen, ich habe meine Brille nicht dabei –, ich brauche Hilfe an diesen Stellen, dann, glaube ich, haben wir den ersten sehr wichtigen Schritt gemacht. Von daher bin ich der Meinung, dass es eine Frage der Gesamtgesellschaft ist. Das sind wir, das sind aber auch Gewerkschaften und Kirchen. Alle müssen an diesem Strang mit uns gemeinsam ziehen und dazu aufrufen, so etwas zu tun.

Wir haben ja in der Tat beschrieben, dass die bestehende Arbeitsgruppe bei mir im Hause versucht, mit den anderen Ressorts zusammen, aber auch, wie in dem Antrag beschrieben, mit dem Jobcenter, mit dem Paritätischen Bildungswerk, mit der Stadtbibliothek, mit allen zusammen dies zu einem Schwerpunkt machen, indem wir erst einmal dazu aufrufen: Kommt, lasst euch helfen, und versteckt euch nicht weiter! Wir haben Karrieren dabei, die es über zehn, zwanzig Jahre wirklich erlitten haben und jedes Mal, wenn sie in irgendeiner Form mit Lesen oder mit Schreiben in Berührung kamen, eine große Angst entwickelt haben. Deshalb müssen wir uns darum im Wesentlichen kümmern.

(B) Ich sagte am Anfang, nicht die Finanzmittel sind es, und deshalb war mit der kleinen Kritik der ESF-Mittel im Jahr 2014 nicht gemeint, dass wir diese Mittel im Jahr 2014 nicht wollen, aber der Senat ist sehr vorsichtig. Den Haushalt haben wir noch nicht beschlossen, und wir haben das Geld von der EU noch nicht, aber es ist ausdrücklich dafür vorgesehen.

Ich bin auch der Europäischen Union außerordentlich dankbar, dass die ESF-Mittel eine weitere Öffnung bekommen haben, dass insbesondere auch dieses Thema neben der frühkindlichen Bildung beim ESF endlich in Anspruch genommen werden kann.

Sie haben vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass das Meistern dieser großen Herausforderung eigentlich nur gelingt, wenn wir uns alle miteinander vernetzen. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Beim Bund gibt es den Grundbildungspakt, auch das ist erwähnt worden. Wir wollen in der KMK versuchen, dieses Bewusstsein mit dem Bund zusammen so zu transportieren, dass wir es schaffen, dass in der gesamten Gesellschaft dieses Thema nicht immer nur punktuell angeschnitten wird, wie das vorhin angeklungen ist, sondern ein grundsätzliches, durchgängiges Thema wird.

Es ist richtig gesagt worden, es gibt – für mich eigentlich erstaunlich – auch heute noch Möglichkeiten, das Schulsystem zu durchlaufen, ohne dass man richtig lesen und schreiben kann. Ich habe es nicht richtig verstanden. Ich versuche, dem noch einmal nachzugehen, weil das eigentlich nicht sein kann. Nun gibt es natürlich Möglichkeiten, wenn Zuwanderungen sind und die jungen Menschen mit einem

Migrationshintergrund später kommen, aber es scheint auch so zu sein, dass Menschen einfach so durch das Schulsystem gehen, und darum müssen wir uns kümmern. Ich glaube, dass wir auch bei der Lehrerbildung noch einmal hinschauen müssen,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

dass das eine besondere Aufmerksamkeit bekommt, dass Lehrkräfte auch sagen und erkennen können, dass es dort ein Problem gibt, und es nicht unter dem Stichwort Legastheniker abgehandelt wird, sondern dass dort wirklich die Grundfähigkeiten noch nicht vorhanden sind und dann auch Hilfen angeboten werden müssen.

Insgesamt bin ich auch dankbar, dass es diese Große Anfrage gegeben hat, weil ich schon glaube, dass man, wenn es einem nicht unmittelbar immer wieder deutlich gemacht wird, es nicht so angeht, wie wir es tun. Ich glaube, dass wir in Bremen einen Schwerpunkt entdeckt haben, dass wir in der KMK mit dazu beigetragen haben, dass das vom Bund auch als Schwerpunktthema gesehen wird. Ich glaube, dass wir insgesamt auch durch die Frage des CITO-Sprachtests, dadurch, dass wir uns mit den Lehrkräften darum kümmern wollen, uns auf einen Weg begeben, dass wir das besser hinbekommen.

Wie gesagt, wir werden auch versuchen, von Europa die ESF-Mittel dafür zu gewinnen. Das ist erst im Jahr 2014, aber wir müssen jetzt anfangen, und wir sollten schauen, ob wir nicht mit diesen Mitteln, die im Weiterbildungsbereich zur Verfügung gestellt werden, wenigstens beginnen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/453, Neufassung der Drucksache 18/449, mit der eingangs erwähnten redaktionellen Berichtigung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 18/344, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

(C)

(D)

(A) Mehr Gemeinsamkeit beim Abitur: Bremen braucht neue Impulse

Antrag der Fraktion der CDU
vom 20. März 2012
(Drucksache 18/305)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Othmer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können ja die bildungspolitische Debatte hier gleich fortsetzen. Ob wir so viel Gemeinsamkeit in dieser Debatte erzielen wie eben, wird sich gleich zeigen. Es geht jetzt ein wenig im engeren Sinne um die Schulpolitik, und da muss man ja in diesem Bundesland, in dieser Stadt zumeist sehr „dicke Bretter bohren“. Die Vergleichbarkeit von Abiturprüfungen ist solch ein Thema. Wir bohren als CDU bei diesem Thema schon lange und beharrlich, weil wir es für zentral halten, und das ist auch der Grund, warum wir es in diesem Zusammenhang mit unserem Antrag „Mehr Gemeinsamkeit beim Abitur“ erneut aufrufen.

(B) Wir sind in dieser Frage in den letzten Jahren in Deutschland ein gutes Stück vorangekommen, das ist gar nicht zu bestreiten. Wir sind sogar so weit vorangekommen, dass es konkret wird und sich auch Bremen nicht mehr einer solchen Vergleichbarkeit entziehen kann. Es ist absehbar, dass bald die vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB, erarbeiteten Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe vorliegen werden. Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch soll es in diesem Herbst so weit sein, Biologie, Chemie und Physik sollen im Jahr 2013 folgen. In der Gestaltung der Aufgabenpools für diese Fächer steckt die Musik, und deshalb müssen wir uns daran aktiv beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Nach einer der letzten Kultusministerkonferenzen haben wir eine Verständigung einer ganzen Anzahl von Themen erreicht. Dazu gehört der Zeithorizont 2017. Im Jahr 2017 sollen die gleichen Abiturstandards in allen Bundesländern gelten, und ein allgemeiner Aufgabenpool soll dieses Ziel umsetzen. Das kommt aber nicht von allein, damit muss man jetzt beginnen. Genau an dieser Stelle sind wir bei unserem Antrag. Sechs Länder – Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg – wollen schon im Jahr 2014 ein Sechs-Länder-Abitur über einen gemeinsamen Aufgabenpool erreichen, und es sollte auch unser Ziel sein, uns daran möglichst frühzeitig zu beteiligen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Warum ist das so? Nicht nur das Ziel an sich ist richtig und wichtig; insbesondere die Tatsache, dass Niedersachsen und Hamburg mit von der Partie sind, ist für Bremen von ganz zentraler Bedeutung. Wir sind von Niedersachsen umgeben, und es ist Alltag, zwischen Niedersachsen und Bremen zu pendeln. Deshalb ist es gerade wichtig, besonders gegenüber diesem Bundesland bildungspolitisch auf gleicher Augenhöhe zu bleiben beziehungsweise auf gleiche Augenhöhe zu kommen. Hamburg, das zurzeit – nebenbei bemerkt – den Vorsitz in der Kultusministerkonferenz innehat, ist als nächster Stadtstaat nicht nur unser Nachbar, sondern auch von vornherein immer unsere Orientierungsgröße. Wir brauchen keinen Bremer Sonderweg, gerade nicht im Verhältnis zu Niedersachsen und Hamburg. Verwechseln Sie Bremens Kleinheit nicht mit Provinzialität, sondern nutzen Sie im Gegenteil unsere Kleinheit für mehr Schnelligkeit!

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Wort zur Vergleichbarkeit und Konkurrenz! Ausweislich des „Weser-Kurier“ vom 9. Mai 2012 – immerhin auf der ersten Seite – „werden fast 60 Prozent der Ausbildungsverträge in Bremen mit Bewerbern aus Niedersachsen geschlossen“. Ich will hierüber gar nicht weiter spekulieren, aber schon die Folgen benennen. Wer sich von Niedersachsen abkoppelt, wird die Chancen unserer Jugendlichen in Bremen verschlechtern. Das haben unsere Kinder nicht verdient, denn sie sind keineswegs weniger begabt. Sie gehen zwar woanders zur Schule, bewerben sich aber auf demselben Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wie ihre niedersächsischen Altersgenossen. Sorgen Sie für gleiche Chancen!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Im „Hamburger Abendblatt“ vom 18. April 2012 war zu lesen, dass der Hamburger Schulsenator Ties Rabe – wie Sie wissen, eher ein Parteifreund von Ihnen – beim Abitur den Anschluss an Bayern sucht. Recht hat er! Die Hamburger Abiturienten würden davon profitieren, wenn Hamburg von Anfang an dabei ist, meint er. Recht hat er! Hamburg ist der Überzeugung, dass zentrale Prüfungsaufgaben ein gerechtes Abitur und ein hohes Niveau in den gymnasialen Oberstufen sichern. Schon wieder hat er recht! In diesem Artikel heißt es insoweit an anderer Stelle, dass Hamburg deshalb den Schulterchluss mit Bayern sucht. Suchen Sie deshalb den Schulterchluss mit Hamburg!

(Beifall bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p
[CDU]: Sie können ja die Senatoren tauschen!)

Bremen braucht Impulse von außen, übrigens auch deshalb, um mit eigenen Beiträgen in diesem Feld

(A) nach außen wirken zu können und ernst genommen zu werden. Nur wer dabei ist, kann auch mitgestalten, mitsprechen, mitentscheiden und kann auch selbst Impulse setzen. Wir wollen deshalb, dass Bremen mit dabei ist und sich an dem vorgezogenen gemeinsamen Abiturpool 2014 beteiligt.

Wir fordern Sie auf: Orientieren Sie sich an Ihrem Hamburger Kollegen, ändern Sie Ihre Marschrichtung in dieser Frage, wie es Ties Rabe getan hat! Wenn Sie sich schon nicht von uns überzeugen lassen wollen, dann lassen Sie sich von Ihrem hansestädtischen Kollegen überzeugen! Beenden Sie Ihre defensive Haltung, und springen Sie auf den Zug auf, der bereits angefahren ist! Um im Bild zu bleiben: Verlassen Sie das Bremserhäuschen, und steigen Sie endlich um in die Lokomotive! Orientieren Sie sich an denen, die vorangehen, und nicht an denen, die nolens volens hinterherlaufen! Das wäre einmal ein offensives Signal für die Bildungspolitik in Bremen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

(B) Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Antrag der CDU mit dem Thema „Mehr Gemeinsamkeit beim Abitur: Bremen braucht neue Impulse“. Die CDU begehrt in ihrem Antrag die Schaffung eines länderübergreifenden gemeinsamen Aufgabenpools für Abiturprüfungen, weil es nach ihrer Ansicht zu mehr Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung des Abiturs führt und dadurch Chancengerechtigkeit für Bremer Schülerinnen und Schüler erreicht werden könnte. Wir Grüne finden es wichtig, dass für das Abitur derzeit für die Kernfächer bundesweit geltende Bildungsstandards entwickelt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden – das haben Sie, Herr Dr. vom Bruch, ja auch erwähnt – derzeit erarbeitet und auch noch in diesem Jahr der Kultusministerkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt. Wir Grüne wollen auch, dass das Abitur bundesweit vergleichbar wird, wir lehnen aber einen länderübergreifenden gemeinsamen Aufgabenpool ab, weil wir die thematische und inhaltliche Bindung, die damit einhergehen würde, nicht wollen. Stattdessen ist es wichtig, sich auf diese bundesweit geltenden Bildungsstandards zu einigen, die in den Prüfungen abverlangt werden können.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Für uns Grüne ist es wichtig, dass die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler frei bleiben und selbst festlegen, mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten die erforderlichen Kompetenzen vermittelt werden. Der Lernerfolg wird durch einen gemeinsamen Aufgabenpool nicht verbessert und die Bildungsqualität auch nicht gesteigert. Die CDU bleibt unserer Ansicht nach die Antwort darauf schuldig, wie sie zu diesem Ergebnis kommt und auf welche Studie sie sich dabei bezieht. Es gibt hierfür nämlich keinen fundierten Beleg, dass eine Vereinheitlichung auch gleichzeitig zu einer Qualitätsbesserung führen wird. Statt Verfahren zu erlernen, wie sie sich Wissen aneignen können, würden Schülerinnen und Schüler stures Auswendiglernen betreiben. Das wollen wir Grüne nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Unserer Ansicht nach dürfen pädagogische Freiräume nicht verlorengehen. So ein Vorgehen, wie es die CDU in ihrem Antrag fordert, würde dazu führen, dass es zu einer Konzentration auf wenige zentral vorgegebene Themen kommen würde. Das lehnen wir ab, weil dadurch auch regionale Schwerpunkte wegfallen würden.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das kommt doch sowieso!)

(D) Außerdem belegen Schulvergleichsstudien, dass selbst in einem Bundesland ein und dieselbe Prüfung völlig unterschiedlich bewertet wird. Bis zu drei Noten betragen die Differenzen. Dies liegt daran, dass gerade bei Interpretationsaufgaben oft auch ein Ermessensspielraum des Lehrers gefragt wird. Deshalb bietet ein gemeinsamer Aufgabenpool keine Gewähr dafür, dass sich die Qualität des Abiturs zukünftig verbessert.

Wir Grüne haben Vertrauen in unsere Lehrerinnen und Lehrer, die nach unserer Ansicht den Schülerinnen und Schülern auch ohne einen länderübergreifenden gemeinsamen Aufgabenpool für Abiturprüfungen die nötigen Kompetenzen vermitteln können. Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CDU, Sie zäumen das Pferd ein bisschen von hinten auf, das hat meine Vorrednerin schon deutlich ge-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) macht. Das, was wir brauchen, sind tatsächlich einheitliche Bildungsstandards, an denen in unterschiedlichen Bundesländern Schülerinnen und Schüler zu einem gewünschten Bildungserfolg kommen, und nicht die Vergleichbarkeit in Prüfungen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Sie wollen hier jetzt, dass Bremen der Initiative Bayerns, Sachsens, Mecklenburg-Vorpommerns, Hamburgs, Schleswig-Holsteins und Niedersachsens folgt, um gemeinsame Abituraufgaben aus einem Pool zu stellen. Sie behaupten, zentrale Abschlussprüfungen machen die Leistungen vergleichbar, sorgen so für mehr Gerechtigkeit, und das würde dazu dienen, die Qualität des Unterrichts und der Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Diese Debatte ist keineswegs neu. Seit den Siebzigerjahren existieren Einheitliche Prüfungsanforderungen, EPA, die im Rahmen der Kultusministerkonferenz entwickelt wurden, Vorgaben für Lehrpläne beziehungsweise die Kerncurricula der Länder liefern und einen Rahmen für Prüfungsaufgaben festlegen.

- (B) Seit dem Jahr 2008 arbeitet das ebenfalls von der Kultusministerkonferenz beauftragte Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen an bundesweiten Bildungsstandards. Das, was Sie jetzt vorhaben, führt keineswegs zum Erfolg, das will ich auch noch einmal ganz klar sagen. Wir haben in Bremen nicht trotz, sondern wegen eines landesweiten Zentralabiturs ungleiche Bildungschancen zwischen den Abiturienten in Gröpelingen und Schwachhausen. Es gibt dort nämlich ein enormes Gefälle. Damit ist auch klar, dass einheitliche Prüfungen keineswegs einheitliche Standards und erst recht keine einheitlichen Chancen auf einen qualifizierten Schulabschluss bringen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Bevor wir hier in Bremen die Hausaufgaben in den armen Stadtteilen nicht erledigt haben, gehen alle Gedanken an ein Sich-messen-Wollen mit Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg und wem auch immer an der Realität vorbei. Außerdem kann das Zentralabitur die Hoffnungen der CDU gar nicht erfüllen. Die Pädagogikprofessorin Dr. Katharina Maag Merki von der Universität Zürich hat in Zusammenarbeit mit dem Bildungsforscher Professor Dr. Eckhard Klieme vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung am Beispiel von Bremen und Hessen in einer bis zum Jahr 2012 laufenden Langzeitstudie die Effekte von zentralen Abiturprüfungen untersucht. Das Ergebnis ist ziemlich klar. „Das Zentralabitur“ – ich zitiere – „sorgt dafür, dass alle die gleichen Aufgaben lösen müssen. Wie aber die Ergebnisse dann zu bewerten sind, ist unklar.“ Ein Zitat aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 11. Februar 2011!

- (C) Eine Längsschnittstudie der Universität Duisburg-Essen analysiert die drei naturwissenschaftlichen Prüfungsfächer Biologie, Chemie und Physik am Beispiel von vier Bundesländern. Hier wird unter anderem festgestellt, dass ungeachtet der aktuellen fachdidaktischen Diskurse, altersnahe oder authentische Probleme und Situationen im naturwissenschaftlichen Unterricht abzubilden, die meisten Abituraufgaben konservativ bleiben und den modernen Kontextbegriff praktisch nicht berücksichtigen.

Auch Aufgaben, die zur Transferleistung und auf die Problemlösung von der Bearbeitung komplexer Fragen zielen, kommen in den Abituraufgaben selten vor. Das ist, ehrlich gesagt, auch vom bayerischen Abitur seit 30 Jahren bekannt. Wir wissen alle, dass es wesentlich höhere Abiturquoten in Bayern gibt, aber wir wissen auch, dass die Aufgaben im Vergleich zu anderen Bundesländern eher, ich sage einmal, konservativ bescheiden sind und Nordrhein-Westfalen eine wesentlich höhere Ausreißerquote nach oben hat, was den Leistungsstandard angeht.

Beide Studien sagen also, ein Zentralabitur führt weder zu gleichen Chancen, weil die Bewertung ungleich bleibt, noch zu besseren Schulabschlüssen. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab und halten es an dieser Stelle einmal mit der Bildungssenatorin, die vor drei Monaten hier in einer Debatte gesagt hat, wir brauchen eine gezielte Ungleichbehandlung, Verteilung von Ressourcen nicht per Gießkanne, sondern anhand von sozialen Indikatoren! – Danke!

(D)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. vom Bruch, Sie haben ja schon vermutet, dass es die große Einheitlichkeit der vorangegangenen Debatte bei diesem Thema nicht geben wird, und ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist. Während es sich in der vorangegangenen Debatte tatsächlich um die Behandlung eines Problems handelte, geht es bei Ihrem Antrag um ganz viel heiße Luft.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Zum wiederholten Mal versuchen Sie als CDU, den Eindruck zu erwecken, als wären die Hochschulzüge in den unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich viel wert. Ich sage ganz deutlich, das ist infam, denn Sie schüren damit Sorgen und Ängste von Jugendlichen und Eltern, und das ohne jeden Grund!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) (Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Selbstverständlich gibt es einheitliche Anforderungen im Abitur in allen Bundesländern, das ist doch gar keine Frage, und das gibt es auch ohne Zentralabitur. Bereits im Jahr 2007 hat das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen von der Kultusministerkonferenz den Auftrag bekommen, entsprechende Bildungsstandards für Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache zu entwickeln. Im Jahr 2008 wurde beschlossen, dass das Ganze in einen Aufgabenpool mündet, der dann allen Bundesländern zur Verfügung gestellt wird.

Im März dieses Jahres wurde festgelegt, dass den Ländern dann zwischen den Jahren 2013 und 2016/2017 dieser Aufgabenpool zur Verfügung steht. Die Arbeitsgruppen, an denen alle Länder beteiligt sind und die mindestens zwei Fächer zu bearbeiten haben, sind tätig. Es geht alles seinen Gang. Herr Dr. vom Bruch! Wenn auch weiterhin alles ungestört seinen Gang geht und Bayern nicht stört, dann werden wir im Herbst tatsächlich die Bildungsstandards verabschieden. Im Moment scheint Bayern das Land zu sein, das irgendwie nicht mehr das Interesse hat. So viel sage ich einmal zu Ihrem Ansatz, wir brauchen unbedingt die Gemeinsamkeit.

(B)

Mit Ihrem Antrag fordern Sie nun einen Aufgabenpool vor der Einigung über die Bildungsstandards, das heißt doch, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Sie haben auch im Jahr 2011, wenn ich das richtig sehe, einen ähnlichen Antrag gestellt, in dem Sie eine Beteiligung am sogenannten Mehr-Länder-Abitur gefordert haben. Damals waren es noch acht Bundesländer, die den Schritt, schon vorher einen Aufgabenpool entwickeln zu wollen, gegangen sind; jetzt sind es noch sechs Bundesländer. Auch wenn Sie Hamburg hier an vielen Stellen zitiert haben: Hamburg ist längst nicht mehr so davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist! Daher ist alles auf dem Weg. Ich sage einmal, im Oktober könnte die KMK darüber beschließen, und dann werden wir die Aufgaben in einem Aufgabenpool auch den Bundesländern spätestens im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt haben.

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle auch noch einmal kurz auf die Bedeutung dieser Aufgaben eingehen, von denen Sie ja hier derartig gewichtig reden! Die Abiturprüfungsaufgaben bilden später ein Drittel der Abiturnote. Zwei Drittel des Abiturs resultieren aus dem Unterricht der gymnasialen Oberstufe. Die Grundlage eines solchen Unterrichts sind Bildungsstandards. Damit wird festgelegt, was die Jugendlichen am Ende eines Schuljahres in einem Fach können müssen. Deshalb sind sie von zentraler Bedeutung, und deshalb ist es gut und richtig, dass wir gemeinsame Bildungsstandards haben und sie hoffentlich im Oktober mit Bayern auch verabschiedet werden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(C)

Lassen Sie mich auch ganz kurz auf die zentralen Prüfungen eingehen! Auch in Bremen haben wir in verschiedenen Fächern mittlerweile ein Zentralabitur. Die Erfahrungen zeigen sehr deutlich, dass es sich für die Lehrkräfte – ich habe davon eine ganze Menge in meinem Bekanntenkreis – durchaus als Arbeitserleichterung erwiesen hat, weil die Vorbereitung solcher Prüfungen enorm aufwendig ist. Viele Widerstände, die damit verbunden waren, sind durchaus so gar nicht mehr vorhanden.

Aber es gibt nach wie vor die Sorge, auch aus der ganz konkreten Erfahrung, dass der Unterricht vorher zu sehr auf diese Aufgaben fokussiert, dass es also eine Vorbereitung auf Prüfungen gibt und dass eben viele Dinge, die sonst im Unterricht eine Rolle gespielt haben, hinten herunterfallen. Das passiert nicht böswillig, sondern weil die Lehrkräfte selbstverständlich die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler haben und sie möglichst gut auf eine Prüfung vorbereiten wollen. Hier müssen wir ganz genau Obacht geben, dass für den zentralen Prüfungspool Aufgaben entwickelt werden, sodass so etwas eben nicht passiert. Das, finde ich, ist eine wichtige Aufgabe, der wir uns stellen sollten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Othmer.

Staatsrat Othmer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. vom Bruch, ich glaube, Sie haben am Anfang versucht zu sagen, dass das Ziel ein gemeinsames ist. Ich würde dem gern zustimmen, wenn es wirklich so wäre, denn wir wollen in der Tat ähnliche Ansprüche bei den Abituraufgaben haben. Dafür – das ist von vielen ausgeführt worden – gibt es Arbeitsgruppen, die daran arbeiten. Vor zwei Wochen hat übrigens der Schulausschuss hier getagt und genau diese Standards beschlossen, sodass die Voraussetzungen dafür vorliegen, dass wir im Herbst auch wirklich alle diese Standards verabschieden können und es dort Vergleichbarkeiten gibt. Das ist eigentlich gar nicht das Problem.

Ich war überrascht, dass Sie sagen, Bremen geht einen Sonderweg. Das ist nicht wahr! Alle 16 Länder haben einstimmig den Beschluss gefasst, Bildungsstandards zu entwickeln und Aufgabenpools zu erstellen. Dann ist von Bayern die Initiative ausgegangen: Lasst uns doch einmal etwas Besonderes machen, wir sind doch die Besten! Sie haben dann gesagt, wir machen noch einmal etwas Schnelleres und wollen dann aussteigen. Dann gab es einige Länder, die mitgegangen sind, am Anfang waren es acht – Frau Bösch hat darauf hingewiesen –, inzwischen

(A) sind es nur noch sechs. Wollen wir einmal abwarten, was in Schleswig-Holstein passiert, und ich bin auch ganz gespannt, was im Januar in Niedersachsen passiert! Es werden dann immer weniger, da bin ich ganz sicher.

Das ist eine populistische Angelegenheit der „Südschiene“, die eigentlich sagen wollte, es reicht uns nicht, wir wollen ein bundesweites Zentralabitur.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Hamburg und Niedersachsen gehören, glaube ich, nicht zum Süden!)

Damit sind sie gescheitert, und daher gab es diesen anderen Weg. Bremen und andere Länder haben gesagt, diesen Populismus machen wir nicht mit, wir wollen vernünftige Standards entwickeln, aber wir wollen auch nicht, dass so getan wird, als ob alles ohne Unterschied behandelt wird. Deshalb gibt es den Aufgabenpool, und die Länder können sich da Aufgaben herunterziehen und dann auch als Erleichterung für die Schulen benutzen, aber der Standard wird vom IQB ordentlich geprüft, sodass man nicht mehr sagen kann, es gibt unterschiedliche Standards.

Im Übrigen – Frau Böschen hat auch darauf hingewiesen –, ärgert mich richtig, dass hier in der Bürgerschaft von Ihnen vorgetragen wird, unsere Abiturienten seien schlechter. Im Prinzip sagen Sie das, und das ist falsch!

(B) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich rede ja auch mit Bayern und Baden-Württemberg, und gelegentlich habe ich auch ehemalige Abiturienten aus Bremen, die in Bayern und Baden-Württemberg studieren. Sie sagen mir: Uns ist immer gesagt worden, wir seien nicht so gut. Mitnichten ist das der Fall! Ich habe überhaupt kein Problem, in Bayern und Baden-Württemberg jede Art von Studium durchzuführen. Wir lernen anders, wir lernen nicht auswendig, sondern wir werden an das Studium herangeführt, indem wir Kenntnisse und Fähigkeiten entwickeln, die uns in die Lage versetzen, gut zu studieren. Das hat nichts damit zu tun, dass wir einen großen Kanon auswendig lernen.

Also hören Sie bitte damit auf, hier so zu tun, als seien unsere Abiturienten schlechter! Häufig wird das sogar noch mit den Ergebnissen der PISA-Studie verbunden, die damit gar nichts zu tun haben, weil es die Fünfzehnjährigen sind, die da untersucht werden. Diese Vermengung und Vermischung hilft uns nichts daher bitte ich Sie ganz herzlich – wir haben schon vor drei Monaten, glaube ich, Ihren Antrag hier diskutiert –: Wir sollten nicht solch eine Debatte führen, weil sie uns nicht hilft!

Sie haben mehrfach Ties Rabe aus Hamburg angesprochen. Herr Senator Rabe ist KMK-Präsident, hat sich dieses Themas verschrieben und als KMK-

Präsident gesagt: Ich möchte mich dem nicht verschließen, wenn andere das machen, und wir prüfen das. Entschieden ist es noch nicht, dass Hamburg es wirklich macht. Bei genauerem Hinsehen ist Hamburg auch auf dem Weg, sich das noch einmal sehr genau zu überlegen; zu den anderen Ländern habe ich etwas gesagt.

Ich gehe davon aus, dass wir im Konzert der 16 Länder die beschlossenen Verbesserungen erzielen, indem wir es schaffen, dass wir nachweislich ein bestimmtes Niveau für alle 16 Länder haben wie im Saarland, um in der Tat sicherzustellen, dass die Niveaus überall gleich sind. Das wollen wir ja auch, aber wir wollen kein zentrales bundesweites Abitur.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Davon hat doch gar keiner geredet!)

Im Prinzip wollen die Bayern und diejenigen, die diesen Weg gehen, es damit vorbereiten, das steckt in Wirklichkeit dahinter, Herr Dr. vom Bruch. Das wollen wir nicht. Es geht organisatorisch nicht, und es wäre auch Unsinn.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, es ist richtig, dass wir in unseren Schulen und mit unseren Lehrkräften ein Abiturangebot machen sollen, das diese Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, ordentlich zu studieren, und dazu brauchen wir nicht die „Paukschule“ und das „Paukabitur“ aus den süddeutschen Ländern und auch nicht aus Hamburg. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/305 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(C)

(D)

(A) **„Legal Highs“ verbieten**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 20. März 2012
(Drucksache 18/306)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Drogenmarkt unterliegt wie andere Geschäftszweige auch einer permanenten Entwicklung, denn immerhin sind auf diesem Feld enorme Gewinne zu erzielen und leider auch immer wieder Menschen, in der Regel – hier zumindest – junge Menschen, zum Ausprobieren beziehungsweise Einnehmen von Drogen zu verleiten. Mit unserem Antrag wollen wir den Senat auffordern, eine neue Droge unter der Bezeichnung „Legal Highs“ in den Fokus zu nehmen und die Aufklärungsarbeit darüber zu verstärken, also die Prävention deutlich in den Vordergrund zu stellen.

(B) Bei dieser Droge handelt es sich vor allem um synthetische Substanzen aus der Arzneimittelforschung, die dort jedoch keine weitere Verwendung gefunden haben. Diese Chemikalien verfügen allerdings über die Fähigkeit, nach der Aufnahme in den Körper eine psychoaktive Wirkung zu erzeugen. Dabei wird durch Beeinflussung der chemisch-physiologischen Vorgänge im Gehirn eine Veränderung der Psyche und des Bewusstseins hervorgerufen. Die Wirkungsspektren reichen von einer eher subtilen, als Anregung oder Entspannung durchaus als angenehm erlebten Stimmungsveränderung bis hin zu schweren Bewusstseinsbeeinträchtigungen mit starken Veränderungen der Wahrnehmung.

Gegenwärtig werden diese Substanzen nicht von der Drogengesetzgebung erfasst, und auch das Arzneimittelgesetz bietet keine hinreichenden Möglichkeiten für ein Verbot. Das Spektrum der in Betracht kommenden Substanzen ist sehr groß und kann durch Mischung untereinander permanent verändert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch besonders gefährliche Stoffe oder Substanzmischungen mit hoher Toxizität und Suchtpotenzial auf den Markt kommen. Angeboten werden die Stoffe unter anderem im Internet als Räucherwerk, Badesalz und Ähnliches, und es richtet sich im Internet – das ergibt sich von selbst – gezielt an junge Käufergruppen. Die Stadt München hat die Gefahren von Legal Highs erkannt und Maßnahmen gegen den örtlichen Verkauf ergriffen.

Die CDU-Fraktion fordert den Senat mit dem vorliegenden Antrag auf, sich im Rahmen einer Bundes-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) ratsinitiative für ein bundesweites Verbot für den Verkauf und den Besitz von Legal Highs einzusetzen, darüber hinaus verstärkte Kontrollen in einschlägigen Shops im Land Bremen durchzuführen und, wenn möglich, den Verkauf nach dem Arzneimittelgesetz zu unterbinden. Weiterhin – ich hatte es schon angedeutet – fordern wir den Senat zu einer verstärkten Prävention und Aufklärung gerade im Bereich der interessierten Personengruppen auf.

Mit der Überweisung in die Deputation für Gesundheit sind wir einverstanden. Wir hätten uns allerdings auch gut vorstellen können, dass dieses Thema weiter in der Innendeputation behandelt wird, aber das war offensichtlich von Rot-Grün nicht gewünscht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einem im Jahr 2011 veröffentlichten Drogen- und Suchtbericht des Bundesgesundheitsministeriums sind synthetische Drogen nach Cannabis die am häufigsten konsumierten illegalen Substanzen in Deutschland. Im Jahr 2009 haben jeweils etwa eine Million Menschen Ecstasy und LSD konsumiert, zwei Millionen Menschen haben Speed, und 400 000 Menschen neue Räucherdrogen wie Spice probiert.

(D) Spice ist eine synthetische Kräutermischung, die im Jahr 2004 als erstes sogenanntes Legal High auf den Markt kam und im Jahr 2008 wegen der giftigen, Rausch auslösenden Inhaltsstoffe verboten wurde. Nach dem Verbot von Spice gelangten immer mehr Nachfolgeprodukte und weitere synthetische Drogen mit harmlos klingenden Namen wie Scoop, Badesalz oder Räuchermischung über das Internet oder die sogenannten Headshops an die Konsumenten. Die Legal Highs werden zum Einnehmen, Schnupfen oder als Kräutermischung zum Rauchen angeboten.

Mit der Bezeichnung „Legal Highs“, die als Oberbegriff für die unterschiedlichen Mischungen dient, wird dem Konsumenten vermittelt, dass es sich bei den diversen Räucher- und Duftmischungen oder den Badesalzen um legale Substanzen handelt.

Dass es hierbei keinesfalls um ganz normale Gartenkräuter geht, wird schon an den Preisen ersichtlich. Für drei Gramm zahlt der Kunde in vielen Fällen zwischen 20 und 40 Euro. Ein stolzer Preis dafür, „dass Räuchermischungen nur zum Verräuchern im Sinne der Raumluftverbesserung geeignet sind“, so wie es in einem Hinweis auf der Homepage eines Versandhandels heißt. Auch erfolgt der Verkauf nur an Personen über 18 Jahre, was ebenfalls deutlich macht, dass es hierbei nicht um harmlose Kräuter geht. Durch die suggerierte Legalität kann gerade bei jungen Menschen ganz leicht der Eindruck erweckt werden, dass

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) der Konsum derartiger Drogen gänzlich ungefährlich sei mit der Folge, dass mögliche Risikofaktoren oft heruntergespielt werden.

In kleinen, bunten Tütchen verpackt und mit flip-pigen Namen versehen werden den harmlos wirkenden Produkten jedoch meist Rausch auslösende Inhaltsstoffe zugesetzt, die auf den optisch verlockenden Verpackungen nicht deklariert werden. Kurzum, die Konsumenten sind einem unkalkulierbaren Gesundheitsrisiko ausgesetzt, da die Auswirkungen der oft noch unerforschten Substanzen nicht bekannt sind. Zudem erhöht das Fehlen jeglicher Qualitätssicherung bei der Herstellung der einschlägigen Produkte die Gesundheitsgefahren.

Darüber hinaus ist es bei der Anwendung von Legal Highs für die Konsumenten oftmals nicht möglich, die eigene Reaktion auf die Substanzen durch eine anfangs geringe Dosierung vorher abzuschätzen, da die meisten Substanzen ein starkes Bedürfnis nach Dosierungssteigerung hervorrufen. Deshalb kommt es sehr oft zu einer Überdosierung, die zu lebensgefährlichen Zuständen führen kann. Nach Einschätzungen von Experten ist die Gefahr von unvorhersehbaren Reaktionen groß, denn die synthetischen Stoffe, die beispielsweise in den Kräutermischungen enthalten sind, haben eine vielfach höhere Wirkstoffkonzentration als die natürlich gewachsenen Hanfprodukte. Das kann zu heftigen Wahrnehmungsverzerrungen und zu einer ganzen Reihe weiterer gesundheitlicher Folgen für die Konsumenten wie Zitteranfälle, Kreislaufprobleme bis hin zu Ohnmacht, Halluzination, Depression oder Verfolgungswahn führen. Deutschlandweit gibt es bereits die ersten Fälle, dass Menschen, die unter dem Einfluss solcher Drogen extrem aggressiv wurden, Suizid begingen oder auf andere Weise für sich selbst und für andere zur Gefahr wurden.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf, zumal mit einer weiteren Überschwemmung des europäischen Marktes mit Legal Highs zu rechnen ist. So hat die europäische Drogenberatungsstelle allein im vergangenen Jahr 49 neue synthetische Drogen registriert, das ist praktisch eine Droge pro Woche. Der sich rasant verändernde Markt synthetischer Drogen stellt den Gesetzgeber vor große Probleme, denn das Betäubungsmittelgesetz kann nur einzelne, exakt definierte chemische Verbindungen verbieten. Diese rechtliche Grauzone machen sich die Anbieter von Legal Highs zunutze, indem sie versuchen, mit kleinen Veränderungen an den chemischen Zusätzen das Betäubungsmittelgesetz zu umgehen. Schon die einfache Abwandlung in der Zusammensetzung unterliegt nicht mehr dem Betäubungsmittelgesetz.

Um eine Ausweitung auf immer neue Substanzen zu verhindern und wirksam gegen die synthetischen Drogen vorzugehen, halten wir Bürger in Wut ein Verbot von ganzen Stoffgruppen für sinnvoll. Übrigens ist Österreich bei der Bekämpfung des Handels mit Legal Highs nach der Einführung des Neue-Psycho-

aktive-Substanzen-Gesetzes einen Schritt weiter als Deutschland. Nach diesem Gesetz können ganze Substanzgruppen bezüglich ihres Handels, Imports und ihrer Herstellung verboten werden.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Der uns heute vorliegende Antrag fordert eine Bundesratsinitiative für eine schnelle Einführung von bundesweiten Verboten des Verkaufs und Besitzes von Legal Highs sowie verstärkte Kontrollen von Headshops in Bremen, um den Verkauf dieser synthetischen Drogen zu verhindern. Diesen Antrag, der auch in die Deputation für Gesundheit überwiesen werden soll, begrüßen wir Bürger in Wut. Wir werden ihn daher unterstützen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einiges von dem, was hier gesagt wurde, stimmt, manches ist meiner und unserer Meinung nach deutlich überzogen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich werde unsere Position auch inhaltlich noch einmal darlegen, wie ich denke, wie die Sache einzuschätzen ist. Es stimmt, dass – und das haben Sie beide gesagt – mit Legal Highs Substanzmischungen bezeichnet werden, die unter anderem Rauschmittel aus der Gruppe der Cannabinoide und Amphetamine enthalten und die offiziell als Badesalze, Lufterfrischer und Kräutermischungen vertrieben werden. Auf den Verpackungen wird in der Regel darauf verwiesen, dass diese Mischungen nur für den angegebenen Zweck, also zum Baden oder um die Luft zu erfrischen, verwendet werden dürfen, also nicht geraucht, inhaliert, getrunken oder gegessen werden sollen.

Die Verpackungen suggerieren durch ihre peppige Aufmachung aber absichtsvoll – und das ist auch zu Recht gesagt worden – den Gebrauch zu Rauschzwecken. Anwendungsempfehlungen lassen sich auf einschlägigen Internetseiten finden. Der Vertrieb erfolgt überwiegend über das Internet, manchmal auch über sogenannte Headshops. Die Substanzmischungen werden von den überwiegend jungen Nutzerinnen und Nutzern gelegentlich und nicht in einem solchen Ausmaß, dass wir es hier mit einer Überschwemmung einer ganzen Bevölkerungsgruppe zu tun hätten, tatsächlich durch Inhalieren oder orale Aufnahme konsumiert.

Die Rauschzustände sind überwiegend ähnlich wie bei Cannabis oder Amphetaminen, also beruhigend oder aufputschend. Gelegentlich wirken sie halluzi-

(C)

(D)

(A) nogen, lösen also Empfindungen und Wahrnehmungen aus, die der Realität nicht entsprechen. In der Regel – und das ist wichtig und widerspricht der Haltung, die wir hier bisher gehört haben – sind diese Rauschzustände allerdings relativ unangenehm, sodass es kaum zu Suchtentwicklungen kommt. Also, Suchtentwicklung ist nicht das Problem von Legal Highs, aber – und das stimmt auch – die Substanzmischungen sind in ihren Wirkungen und Nebenwirkungen tatsächlich sehr heterogen, sodass potenzielle Nutzerinnen und Nutzer nicht einschätzen können, wie die Rauschwirkung körperlich oder seelisch aussehen kann und welche Begleiterscheinungen sie haben kann.

Es stimmt, dass die Einnahme zu Herzrasen, Atemnot und Kreislaufkollaps bis hin zu Wahnvorstellungen führen kann. Das ist nicht die Regel, kann aber passieren. Das ist richtig. Bisher gibt es glücklicherweise auch nicht sehr viele Todesfälle,

(Abg. T i m k e [BIW]: Dann ist ja gut!)

sondern in der einschlägigen Literatur sind drei Todesfälle beschrieben, wobei einer wohl durch Herzstillstand und zwei, so wird es geschrieben, durch Suizid erfolgt sind, also durch seelische Begleiterscheinungen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit – das ist, glaube ich, die entscheidende Botschaft hier erst einmal – sind die Substanzen in der Auswirkung für die Personen, die sie einnehmen, auch für die, die bereits Erfahrungen mit diesen Substanzen gemacht haben, unvorhersehbar.

(B) Wir sind also mit Ihnen der Auffassung, dass die Einnahme dieser sogenannten Legal Highs gefährlich sein kann. Viele der enthaltenen Substanzen unterliegen bereits dem Betäubungsmittel- und/oder dem Arzneimittelgesetz, allerdings – und jetzt kommen wir zu der problematischen Seite Ihres Antrags, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU – werden diese Substanzen durch die Anbieter häufig und schnell so verändert, dass der Gesetzgeber gar nicht so schnell hinterherkommen kann, um diese Substanzen einer gesetzlichen Regelung zu unterwerfen.

Sie wissen, dass die Bundesregierung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat mit der Frage, ob es möglich sein wird, den Vertrieb dieser Substanzmischungen gesetzlich angemessen zu regulieren. Dieses Gutachten liegt vor und wird derzeit noch ausgewertet. Der erste Stand der Fachleute ist, dass es kaum möglich sein wird, wechselnde Wirkstoffzusammensetzungen und die sich ständig erweiternde Produktpalette zu erfassen und folglich zu verbieten. Es ist also ein Hase-und-Igel-Spiel, der Gesetzgeber hinkt immer hinterher. Es sieht also so aus, als könne der Gesetzgeber das Problem gar nicht durch neue Verbote ausreichend in den Griff bekommen.

Wir Grüne – und da sind wir uns auch mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD einig – setzen uns

hier für Aufklärung und Prävention ein. Es muss potenziellen Usern deutlich werden, dass der Konsum dieser Legal-High-Mischungen körperlich und seelisch sehr gefährlich sein kann, auch wenn diese Produkte scheinbar harmlos daherkommen, dass die Produkte durchaus nicht vollständig legal sind, weil sie eben schon teilweise dem Betäubungsmittel- und Arzneimittelgesetz unterliegen, dass der Rausch – und das finde ich so wichtig – in der Regel wenig angenehm ist und dass es folglich doch tollere Aktivitäten gibt, als einen unangenehmen Rausch herbeizuführen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Glocke)

Ich komme zum Schluss! Das gilt im Übrigen auch für den Konsum von Hortensien, wenn sich manche von Ihnen wundern, warum in den Vorgärten die kleinen Knospen abgeknipst werden, das macht auch einen unangenehmen Rausch, es ist also auch nicht zu empfehlen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber schwer zu verbieten!)

Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir also nicht zustimmen, weil wir fachlich nicht erkennen, dass Verbote hier ihre Wirkung entfalten. Wir sehen nicht, dass ein Hase-und-Igel-Spiel zielführend sein kann. Was wir aber ernst nehmen, ist die Problematik, die ja auch angesprochen worden ist, und darum schlagen wir vor, den Antrag in die Gesundheitsdeputation zu überweisen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe im Moment keine Tipps hinsichtlich der Hortensien!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Sind Sie nicht vorbereitet?)

Ich bin eher traditionell, wenn ich etwas trinke.

(Heiterkeit)

Verpackt in bunte Tütchen und getarnt als Badesalze, Lufterfrischer und Düngerpillen, das sind also die neuen besorgniserregenden Herausforderungen auf dem Drogenmarkt. Wir haben alle schon gehört,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Cannabis haben. Es ist schwierig, das Produkt fällt dass die Auswirkungen teilweise stärkere Effekte als rechtlich teilweise unter das Betäubungsmittelgesetz. Sind ähnlich wirksame Substanzen vorhanden, die nicht betäuben, sondern pharmakologisch wirken, fällt das Ganze unter das Arzneimittelgesetz. Nach beiden Gesetzen ist der Gebrauch also strafbar.

Das Problem – wir haben es gerade gehört – ist die wechselhafte Zusammensetzung und welche Mittel darin sind. Bezogen werden die Mittel, soweit ich gehört habe, aus Belgien, und da muss man vielleicht auch einmal die Wege kappen. Nach den bisherigen Analysen – wir haben es gehört – durch Krankenhäuser sind die Auswirkungen bei Jugendlichen extrem, und es kam auch schon zu tödlichen Zwischenfällen aufgrund dieser Drogen. Die langfristigen Risiken von Legal Highs sind noch nicht erforscht, und da sollte man doch noch etwas abwarten.

(B) Eigentlich kommt der Antrag noch viel zu früh, Herr Hinners, denn auf eine Anfrage der Grünen im Bundestag gibt es ein Rechtsgutachten, das noch ausgewertet wird, und ich finde, das sollten wir erst einmal abwarten und vielleicht auch einmal in der Gesundheitsdeputation die Ergebnisse auswerten, bevor wir zu konkreteren Überlegungen und Maßnahmen auf Landesebene kommen. Wie wir erfahren haben, gibt es schon Kontrollen in Läden nach diesen Mitteln, allerdings ist hier in Bremen bisher noch wenig festgestellt worden. Es besteht aber ein großes Dunkelfeld, muss man eindeutig sagen, und das Internet spielt hier auch eine große Rolle. Wie man dort das Ganze unterbinden kann, ist natürlich schwierig.

Bei der Recherche habe ich festgestellt, dass es in Frankfurt zum Beispiel auch einen Online-Dienst gibt, wo man nachschauen kann, welche gefährlichen Substanzen in dem Produkt vorhanden sind. Wir brauchen auf diesem Gebiet – meine Kollegin hat es vorhin gesagt – vor allen Dingen die Prävention. Wir haben in Bremen die Drogenpolitik nach den drei Kriterien Prävention, Repression und Integration ausgerichtet, und in dem Zusammenhang, denke ich, sollten wir bei diesen Produkten vor allen Dingen die Prävention stärken.

Wie gesagt, der Antrag kam aber aus unserer Sicht viel zu früh, wir sollten das Thema in der Gesundheitsdeputation behandeln und werden natürlich auch die Mitglieder der Deputation für Inneres informieren, und wir werden da nicht in einem Kämmerlein allein für uns tagen. Daher bitte ich Sie, den Antrag in die Deputation zu überweisen, und dort werden wir ihn sachgerecht bearbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Herr Hinners, ich sage einmal, da stehen wir nun wieder

(Heiterkeit)

und haben einen Antrag, bei dem man wieder sagen kann, Herr Hinners ist mit seinem untrüglichen Spürsinn wieder einmal in die Untiefen der Subkultur abgetaucht,

(Heiterkeit – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ein Trüffelschwein!)

und schon hat er wieder etwas zum Verboten gefunden.

(Heiterkeit)

Ich sage es einmal so: Allein die Überschrift! Wenn etwas legal ist, kann man es nicht verbieten. Legal Highs verbieten ist Unsinn!

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Doch, das ist Unsinn! Es gibt aber durchaus legale Substanzen, und die kann man nicht verbieten, oder man hat Schwierigkeiten damit.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Darüber diskutieren wir doch gerade!)

Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden! Herr Brumma und Herr Hinners haben auch von der Vermarktung dieser Legal Highs erzählt, wo gesagt wird – das steht auch in dem Antrag –, das richtet sich gezielt an junge Menschen, und sie werden vordergründig irreführend als Räucherwerk und Sonstiges bezeichnet. Entschuldigung, das ist vollkommener Unsinn! Jeder Mensch, der sich solch ein Badesalz oder solch eine Räuchermischung kauft, weiß, dass er sich das kauft, weil das berauschen soll, deshalb kauft er das. Das muss man niemanden erzählen. Da wird niemand irgendwie verführt oder so etwas. Jeder, der das kauft, weiß, was er kauft. Das ist an diesem Antrag auch Unsinn.

Ich kann Ihnen einfach berichten. Wir haben einmal drei Menschen ausgesucht, die alle sehr unterschiedlich aussehen, sind einmal in die gängigen Headshops in Bremen gegangen und haben sie geschaut, ob man die Räuchermischungen kaufen konnte. Man konnte sie nicht kaufen. Alle Headshops haben ganz deutlich erklärt, dass es einmal eine Zeit gab, als sie Räuchermischungen verkauft haben, dass sie aber

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) mittlerweile alle der Meinung sind, dass es viel zu gefährlich ist und dass man nicht wisse, welche Substanzen noch darin sind, und deshalb würde man davon absehen, das weiter zu vertreiben. Soweit zumindest zu den gängigen und mir bekannten Headshops in Bremen! Natürlich gibt es einen Vertrieb über das Internet, das ist ganz klar. Es wird sicherlich schwierig, das zu kontrollieren und auch zu verbieten.

Woran man einfach bei dieser Sache einmal vielleicht auch denken sollte, bevor immer der Reflex mit dem Verbieten kommt: Legal Highs haben durchaus in bestimmten Kreisen dadurch Zuspruch gewonnen, dass gesagt wurde, im Grunde genommen würden wir hin und wieder zum Beispiel geringfügige Mengen von Cannabis konsumieren, das ist aber verboten, das ist gefährlich, ich möchte nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Wenn es jetzt irgendwelche legalen Sachen gibt, die ähnliche Effekte haben wie gewisse Derivate von Cannabis, dann versucht man das einfach einmal. Das ist der Hintergrund für viele Menschen, die sich überhaupt diesen Legal Highs zuwenden.

Die Kollegin von den Grünen hat das auch ganz deutlich gesagt, und das wurde mir auch so berichtet – ich konnte bisher nichts kaufen und habe es also auch nicht ausprobiert –, es soll sehr unangenehm sein, diese Legal Highs wie viele andere Substanzen auch zu konsumieren. Jeder kennt es, es wurden diese Vorgartenblumen genannt, man kann auch Muskatnuss essen und ähnliche Sachen.

(B)

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! – Abg. Frau Garling [SPD]: Echt? – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, so ist es!)

Das führt wiederum auch zu Rauschzuständen, aber dann übergibt man sich auch sehr stark, also das ist daher nicht besonders.

An dem CDU-Antrag ist natürlich richtig – das ist gar keine Frage –, dass man Prävention und Aufklärung darüber betreiben muss, was da verkauft wird. Ein Argument ist natürlich richtig: Es gibt in dem Sinne keinerlei Qualitätskontrolle dieser Produkte. Niemand weiß immer so genau, welche Stoffe darin sind, wie toxisch sie möglicherweise sogar bei einem ersten Verzehr, Genuss, oder wie immer man das nennen will, sind. Da ist ein Problem! Darüber sollte man in der Tat Aufklärung betreiben, dafür bin ich sehr, deshalb ist der Antrag der CDU in dem Sinne sicherlich auch ein richtiger.

Zu der Frage der Verbote! Ich sage es einmal so, Herr Hinners, als guter Demokrat bin ich auch immer zu Kompromissen aufgelegt. Daher würde ich einfach sagen, ich mache Ihnen das Angebot: Lassen Sie uns gemeinsam die Legal Highs verbieten, und le-

galisieren wir das Original! Dann haben wir nicht mehr so viele Probleme. – Danke! (C)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau Garling [SPD]: Das findet Herr Hinners nicht komisch! – Zurufe von der CDU: So etwas Niveauloses!)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir glauben, dass das Problem, auf das die CDU in dem Antrag aufmerksam macht, durchaus sehr ernst zu nehmen ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir nehmen das allerdings auch schon sehr ernst. Das ist keine völlig neue Sache. Ich möchte nur betonen, das Schlimme an diesen Stoffen ist nicht, dass es scheinbar legal ist, dass es schick aufgemacht ist, sondern das richtig Problematische – und deswegen muss man das sehr ernst nehmen – ist, dass nicht abschätzbar ist, welche Substanzen darin sind. Dadurch schieben sich vor allen Dingen erhebliche Wirkungen und vor allem Nebenwirkungen, die Rauschzustände – wie auch immer man dazu steht – in den Vordergrund, die sehr gefährlich sein können. Das ist das Problem. (D)

Ein weiteres Problem besteht darin, dass diese Art von Drogen zunimmt und wir es mit einer zunehmenden Problematik zu tun haben. Deswegen glaube ich, muss man darauf schon reagieren, wobei ich Frau Dr. Kappert-Gonther recht geben will. Allein Verbote sind natürlich nicht zielführend, sondern es geht vor allen Dingen erst einmal um Prävention, also Menschen so zu stärken, dass Suchtgefahren minimiert werden – das ist eine Sache –, aber natürlich auch darüber aufzuklären, welche Stoffe besondere Gefahren mit sich bringen.

Allerdings muss man zwei Dinge erwähnen, und insofern bin ich auch froh, dass wir das noch einmal in der Gesundheitsdeputation entsprechend ausführlicher diskutieren können. Die Aufforderung, die Sie in Ihrem Antrag haben, eine Bundsratsinitiative zur Frage der Aufnahme in das Betäubungsmittelgesetz, ist insofern überholt, als die Bundesregierung am 25. Mai dieses Jahres eine Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften eingebracht und zur Zustimmung zugeleitet hat. Es sollen insgesamt 28 neue synthetische Stoffe in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden, darunter sind die Stoffgruppen, um die es hier geht.

Gleichzeitig gibt es allerdings im Moment noch das Problem, dass im Betäubungsmittelgesetz eigentlich nur Einzelstoffe oder einzelne Mischungen enthalten

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) sein können. Die Frage ist – und das prüft allerdings auch die Bundesregierung aus meiner Sicht richtigerweise –, ob die Möglichkeit besteht, auch Substanzgruppen aufzunehmen, damit man nicht jede neue Mischung quasi neu verbieten müsste, bevor man dagegen vorgehen kann.

Bei einem zweiten Punkt würde ich sagen, da werden die Möglichkeiten überschätzt, inwieweit man das mit dem Arzneimittelrecht regeln kann, weil das Arzneimittelrecht natürlich bestimmte Voraussetzungen aufweist. Erst einmal muss eine Einstufung als Arzneimittel vorhanden sein, die eigentlich voraussetzt, dass man umfassend wissenschaftlich die Wirkung belegt und auch die Wirkung einzelnen Substanzen zuschreiben kann. Das dürfte in der Regel gar nicht der Fall sein, zumal die Wirkstoffe nicht umfassend aufgeführt werden.

Ein weiteres Hindernis, weswegen es arzneimittelrechtlich schwierig ist: Wenn kein besonderer Verdacht vorliegt, beschränkt sich die Arzneimittelüberwachung auf die Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen, die Arzneimittel vertreiben, also Apotheken oder Ärzte, wo man arzneimittelrechtliche Untersuchungen machen kann. Alles andere geht nur auf Verdacht. Dann kann man es aber auch gleich anders verbieten, bevor man umfassende arzneimittelrechtliche Prüfungen einsetzt. Insofern glaube ich, dass man über diesen Weg nicht darankommt, aber ich glaube, man muss sich diesem Problem wegen der Gefährlichkeit, die diese Substanzen für Einzelne haben können, durchaus stellen.

(B) Insofern finde ich es gut, dass wir das in der Gesundheitsdeputation noch einmal ausführlicher diskutieren, um eventuell auch weitere Schritte für Bremen formulieren zu können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Gesundheit vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/306 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Gesundheit seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

(C) Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.10 Uhr)

★

Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.45 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Sehr geehrte Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße zunächst auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe vom Institut für Berufs- und Sozialpädagogik und eine Gruppe des b.i.t., Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Extreme Haushaltsnotlagen erfordern extreme Maßnahmen – Einführung einer lokalen solidarischen Millionärssteuer prüfen!

(D)

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 3. Mai 2012
(Drucksache 18/401)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet Staatsrat Strehl.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE *): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag auf Prüfung einer lokalen solidarischen Millionärssteuer eingebracht, weil wir vor dem Hintergrund der vergangenen Haushaltsberatungen erneut feststellen mussten, dass Bremen ein Einnahmeproblem hat und dass man dieses Problem bekämpfen muss.

Wir beantragen drei Dinge: erstens, dass die Bürgerschaft noch einmal bestätigt, dass ohne eine nationale Vermögensteuer in der Bundesrepublik die Bekämpfung der Haushaltsnotlage im öffentlichen Bereich nicht möglich sein wird, zweitens, dass sich der Senat einer Initiative der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Brandenburg – wenn ich mich nicht irre – anschließt, die angekün-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) digt haben, noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf für die Wiedereinführung der Vermögensteuer in den Bundesrat einzubringen, und drittens, die zunächst etwas absurde, aber möglicherweise dann doch gar nicht so absurde Idee zu prüfen, ob nicht, bevor auf Bundesebene die Vermögensteuer eingeführt wird, eine lokale Vermögenssteuer, eine Millionärssteuer, eingeführt werden kann.

Was genau verstehen wir unter einer Millionärssteuer? Es gibt unterschiedliche Modelle, eine lokale Vermögensteuer einzuführen. Wir haben versucht, Zahlen zu finden, um einmal eine Vorstellung zu entwickeln, um was es dabei geht. Es wird ja immer sofort gesagt, wir wollten das kleine Häuschen der Oma enteignen oder das letzte Hemd der Menschen versteuern. Nur um es einmal deutlich zu machen: Bremen hat ungefähr 10 000 Vermögensmillionäre, die zusammen circa 26 Milliarden Euro besitzen, wenn sie durchschnittlich reich sind. Wir haben vorgeschlagen zu sagen: Ein Vermögen von bis zu einer Million Euro fällt unter den Freibetrag, sodass das kleine Häuschen der Oma auf jeden Fall darin enthalten ist.

Wir haben dann gesagt, alles, was darüber hinausgeht, wollen wir einmal probierhalber mit einem Prozent pro Jahr versteuern. Das würde für Bremen ein Aufkommen von circa 160 Millionen Euro Vermögenssteuer bedeuten. Jetzt weiß ich auch, dass davon ein Teil in den Länderfinanzausgleich fließt, aber man kann sich auch vorstellen, dass man verhandelt und dass ein Teil in Bremen bleibt. Es würde also ein Beitrag zur Verbesserung der Haushaltssituation sein, und es würde die Menschen im Land Bremen, die mehr als eine Million Euro Vermögen haben, nicht ärmer machen, sondern sie würden nur langsamer reich.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist schwer, Zahlen zu Reichtum zu finden. Die Zahlen, die man findet, sind aber ausgesprochen interessant. Wir haben Ihnen ein paar in die Vorlage hineingeschrieben. Mich fasziniert besonders, dass sich aus den Untersuchungen ergibt, dass, wenn man Millionär ist, das Vermögen durchschnittlich um acht Prozent pro Jahr steigt, und wenn man Milliardär ist, steigt es sogar um zehn Prozent pro Jahr. Das heißt, je mehr Geld man hat, desto schneller steigt es auch. Was bedeutet eigentlich acht Prozent Steigerung? Acht Prozent Steigerung heißt, wenn ich heute mit einem Vermögen von 100 Euro beginne, verdoppelt es sich in ungefähr acht oder vielleicht auch zehn Jahren, und in den nächsten zehn Jahren verdoppelt es sich noch einmal. Wir sprechen aber nicht über 100 Euro, sondern über Größenordnungen von mittlerweile circa neun Billionen Euro privatem Vermögen in der Bundesrepublik. Davon ist die Hälfte Geldvermögen oder angelegtes Geld, der Rest sind Immobilien und Ähnliches.

Wir befinden uns in einer Situation, in der das Vermögen schneller wächst als die Volkswirtschaft. Wir

wissen auch, dass die Einkommen der öffentlichen Hand in den letzten Jahren, zumindest seit dem Jahr 1972, nicht gestiegen sind und dass die Menschen, die lohnabhängiges Einkommen beziehen, einen Reallohnverlust hinnehmen müssen, während Vermögensgewinne und Gewinne aus Unternehmen in einer Weise gestiegen sind, die deutlich höher liegen, im Schnitt bei vier Prozent!

Wir wissen auch, dass das Bruttoinlandsprodukt nicht um vier Prozent und schon gar nicht um acht oder zehn Prozent im Jahr gewachsen ist. Das heißt, wir haben eine Situation, in der der private Reichtum in einer Geschwindigkeit steigt, dass er immer größere Teile des Bruttoinlandsprodukts aufzehrt und dafür andere, nämlich die öffentliche Hand und die lohnabhängig Beschäftigten, einfach weniger Geld bekommen müssen, weil die Menge des Geldes einfach begrenzt ist. Jetzt sagen wir, dass die Vermögensteuer – um das noch einmal zu Ende zu führen – nur natürliche Personen entrichten sollen, also Menschen, nicht etwa Betriebe oder Firmen. Das wäre an dieser Stelle eine falsche Idee.

Ich habe mir auch einmal die Frage gestellt, wie Vermögen eigentlich entstehen. Vermögen entstehen ja auf unterschiedliche Weise.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. K a s t e n - d i e k [CDU]: Haben Sie ein Rezept dafür?

– Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Also Arbeit ist es nicht!)

(C)

(D)

Ich sage es Ihnen gleich, keine Sorge!

Es gibt die Variante, dass irgendwann einmal jemand einen Taler in den Sparstrumpf und unter das Kopfkissen legt. Diese Vermögensform gibt es auch. Es gibt in der Tat Menschen, die vergleichsweise hart für ein vergleichsweise bescheidenes Vermögen gearbeitet haben, indem sie gespart haben. Sie haben dann vielleicht am Ende ihres Lebens 150 000 oder 200 000 Euro zusammengespart.

Es gibt zwei wesentliche Vermögensquellen, für die diejenigen Menschen nichts tun müssen, außer Besitzer von Anteilsscheinen zu sein. Wer in diesem Jahr – und jedes weitere Jahr – glücklicher Besitzer von Telekom-Aktien war, konnte sich über eine Rendite von ungefähr 7,8 Prozent freuen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Facebook war das! – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ich habe Nokia-Aktien, die taugen gar nichts!)

Dafür muss man nichts tun, man muss sie nur irgendwann kaufen, und jedes Jahr steigt sozusagen das Vermögen um acht Prozent.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei der Telekom war es nicht immer so!)

(A) Es war bei der Telekom nicht immer so, aber es gibt ja auch Schuldverschreibungen und ähnliche Dinge. Das heißt, wenn man Anteilseigner solcher Verschreibungen ist, bekommt man das Geld einfach jedes Jahr oben darauf, ohne dass man es bezahlen muss, und es ist in aller Regel mehr als ein Prozent.

Es gab noch eine zweite Methode, wie man, ohne dass man irgendetwas dafür getan hat, ziemlich zügig zu einem vergleichsweise hohen Vermögen kommen konnte. Wenn man in der Bundesrepublik Deutschland Einkommensteuer bezahlen musste, hat man im Jahr 2002, also ungefähr vor zehn Jahren, auf 100 000 Euro Einkommen als Alleinstehender ungefähr 41 000 Euro Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag gezahlt. Im Jahr 2012 sind es 35 000 Euro, und das ist eine Differenz von gut 5 000 Euro. Aufaddiert ergibt sich eine Steuerersparnis in Höhe von 42 000 Euro, und wenn man das Geld dann mit einem durchschnittlichen Zinssatz von vier Prozent angelegt hätte, sind es 50 000 Euro.

In den letzten zehn Jahren konnte also jemand, der ein Einkommen von über 100 000 Euro hatte, ohne dass er mehr arbeiten und sich anstrengen musste, 50 000 Euro Vermögen ansammeln. Das wird bei Menschen, die ein noch höheres Einkommen haben, natürlich noch viel deutlicher. Dieses Geld fehlt unter anderem hier in Bremen.

(B) Ich habe einmal eine Liste der Steuererleichterungen der letzten zehn Jahre bei der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Erbschaftsteuer gesehen. Die Liste ist eng beschrieben, fast eine DIN-A-4-Seite lang, und unter dem Strich sind es seit ungefähr zehn Jahren 350 Milliarden Euro, die auf Einnahmeseite fehlen. Es liegt die Anfrage der Grünen vor, die die Auswirkungen der sogenannten Steuererleichterungen der Bundesregierung der letzten zwei Jahre auf die nächste Zeit beschreibt. Sie haben es addiert: Bis zum Jahr 2015 kommen 750 Millionen Euro zusammen. Dieses Geld verschwindet ja nicht irgendwo. In aller Regel verschwindet dieses Geld in den Taschen der Menschen, die in den Genuss der Steuererleichterungen kommen, und in aller Regel wird es dann Vermögen. Deswegen finden wir es vollständig richtig zu sagen, wir brauchen in der Bundesrepublik eine Vermögensteuer aus ökonomischen Gründen, weil sich eine Volkswirtschaft einen derart übergeordneten Reichtum nicht leisten kann.

Beschäftigt man sich einmal ein bisschen mit Ökonomie, dann weiß man, dass es so etwas wie eine Überakkumulation des Kapitals geben kann, also eine Situation, in der es auf der einen Seite so viel Geld in Firmen und privaten Vermögen und auf der anderen Seite so wenig Kaufkraft gibt, dass man überhaupt nicht mehr weiß, was man damit anfangen soll. Man flüchtet dann in einen Kasino-Kapitalismus, spekuliert und verursacht eine Finanzkapitalblase, die irgendwann platzt, aber real ist es so, dass die Realwirtschaft nicht weiter wächst. Es wird nur noch in Rationalisierungsmaßnahmen investiert, damit man

(C) mit weniger Menschen mehr produzieren kann, aber es wird nichts Neues gebaut, und es werden Firmen gekauft, aber nicht ausgeweitet. Es entsteht eine Situation, in der trotz eines Aufschwungs die Arbeitslosigkeit nicht deutlich sinkt, in der der Abschwung immer größer wird und das Bruttoinlandsprodukt im Jahresschnitt immer weiter sinkt. Das ist eine Überakkumulationskrise, und die muss man bekämpfen. Man bekämpft sie im Moment aber nur dadurch, dass man die Vermögensteuer abschöpft.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. S t r o h -
m a n n [CDU]: Proletarier aller Länder ver-
einigt euch!)

Das ist eine gute Idee! Das „Proletarier aller Länder vereinigt euch“ ist immer die billigste Form, die Augen vor konkreten ökonomischen Zwängen zu verschließen und einfach so zu tun, als gäbe es das nicht und als ob wir hart arbeitenden Menschen ihnen ihr hart erspartes Vermögen unbedingt entreißen wollen würden.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Genau! – Abg.
S t r o h m a n n [CDU]: Wollen Sie!)

Das ist falsch!

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Wir wollen eine Vermögensteuer, die Bund und Länder wieder in die Lage versetzt, handlungsfähig zu sein. Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen in diesem Land für Arbeit wieder anständige Löhne bekommen. Das ist das Ziel dieser Unternehmungen, und deswegen muss man die Vermögensteuer einführen. Ich sage Ihnen noch einmal: Das Problem ist, dass es, selbst wenn man eine Vermögensteuer mit einem Prozent einführt, nicht zu Armut bei den Millionen führt, sondern dass sie nur etwas langsamer reich werden.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. S t r o h -
m a n n [CDU]: Wird gar nichts mehr ge-
hen!)

Die Frage ist: Geht das rechtlich?

(Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich komme zum Schluss!

Wir haben, wie gesagt, beantragt, dass sich Bremen der Initiative zur Einführung einer Vermögensteuer anschließt. Wir haben beantragt zu prüfen, ob eine lokale Vermögensteuer eingeführt werden kann. Ich werde in einem zweiten Beitrag noch einige Ar-

- (A) gumente vortragen, warum es unserer Meinung nach funktionieren kann, sie lokal in Bremen einzuführen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat uns heute einen kleinen und gut illustrierten Essay als Antrag vorgelegt, dessen Kern wir hier im Wesentlichen schon bei den Haushaltsberatungen am 9. Mai 2012 diskutiert haben. Der Vortrag des Kollegen Herr Rupp war auch wieder sehr unterhaltsam.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das stimmt!)

Mein Kollege Dr. Güldner hat mir zwischendurch die Zusammenfassung gesagt, die er wiederum, wie er mir sagte, vom Kollegen Schrörs gehört hätte. Sie geht so: Wie kommt man in Deutschland am besten zu einem kleinen Vermögen? Indem man vorher ein großes Vermögen hatte. Ja, gute Geschichte, das stimmt wirklich! Insofern, Herr Rupp, will ich gleich am Anfang sagen, Sie rennen mit den meisten Dingen, die Sie gesagt haben, hier bei uns offene Türen ein.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Darum geht es heute aber nicht, glaube ich, sondern es geht darum, dass wir uns mit Ihrem Antrag und dem Beschlussteil auseinandersetzen und sagen, ob wir ihn mitbeschließen werden oder nicht. Das will ich jetzt machen und gleich am Anfang sagen – der erste allgemeine Teil, in dem Sie fordern, der Senat solle aufgefordert werden, neben dem Bundesrat eine offensive Steuerpolitik mit Vermögensteuer und so weiter zu ergreifen –: Wir müssen in diesem Hause den Senat nicht ein weiteres Mal auffordern, sich für eine andere Steuerpolitik in Berlin einzusetzen. Das haben wir bereits mehrfach beschlossen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Koalition ist sich dort einig, und der Senat handelt vor allen Dingen auch danach. Ich will Ihnen ganz offen sagen, man kann natürlich sagen, dann machen wir es noch einmal. Aber nein, das gäbe ein vollkommen falsches Bild, wenn wir heute so täten, als bräuchte der Senat dazu unsere Aufforderung. Das ist nicht der Fall!

Gemeinsam haben die beiden Parteien, die die Koalition tragen, vereinbart, ich darf zitieren: „Wir wollen das Steuerrecht so verändern, dass hohe Einkommen

und große Vermögen in einem stärkeren Maße als bisher zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Daher wollen wir insbesondere im Bundesrat für eine sozial gerechte Erbschaft- und Schenkungsteuer, eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes und eine stärkere Belastung von großen Vermögen eintreten.“ Ein guter Vertrag, eine gute Vereinbarung!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich füge aus meiner und aus Sicht der Grünen als weitere Punkte mit dringendem Handlungsbedarf die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer, die Abschaffung ökologisch unsinniger Subventionen, wie zum Beispiel das Dienstwagenprivileg,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

die Lichtung des Dschungels bei den Mehrwertsteuersubventionen, wie die Subventionierung der Hoteliers als letztes, aber leider nicht einziges Beispiel, und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, damit auch und gerade der Finanzhandel besteuert wird, so wie jeder andere Handel auch, hinzu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Persönlich füge ich hinzu: Fast das wichtigste Projekt im Augenblick scheint mir, dass wir international zu Regelungen kommen, die das Bankgeheimnis endlich lüften. Was das an volkswirtschaftlichem Schaden – schauen Sie nach Griechenland, Spanien oder Portugal! – anrichtet, dass ohne Kenntnis und Offenlegung im Geheimen Geld von einem Land woanders hingebracht werden kann! Das ist einer der größten Störfaktoren und eine der größten Ungerechtigkeiten, die es gibt. Das wäre für mich ein ganz zentraler Punkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie sehen, und daraus machen wir auch keinen Hohl, wir wollen die Steuereinnahmen erhöhen, damit der Staat handlungsfähig bleibt oder wieder wird, und wir wollen es gerechter machen, indem wir die starken Schultern mehr belasten.

Die deutsche Tea-Party-Gesellschaft – ich meine Schwarz-Gelb –

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das hat aber keiner verstanden!)

führt dagegen ins Feld, dass bereits heute die Gutverdienenden zu einem großen Teil das Steuerauf-

(A) kommen tragen. Das stimmt auch, das ist der Fall, aber es hat offensichtlich nicht verhindert, dass die Ungleichheit der Einkommen, Vermögen und Lebenschancen in Deutschland in den letzten Jahren weiter zugenommen und keineswegs abgenommen hat. Wenn es so wäre, dass das Steuersystem vor allem die Starken belasten würde, dann müsste man das ja irgendwann merken, aber das Gegenteil ist der Fall. Da scheint doch noch viel möglich zu sein.

Solange das so ist, ist ein Steuersystem nicht gerecht, nicht effektiv und nicht ausreichend geeignet, zur Funktionsfähigkeit des Staates beizutragen und die Gesellschaft zusammenzuhalten. Diesen letzten Punkt will ich besonders betonen. Wir wissen inzwischen aus vielen internationalen Untersuchungen: Je größer in Europa die soziale Ungleichheit einer Gesellschaft ist, desto größer ist auch die Unzufriedenheit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Je kleiner diese Differenz ist – ich sage es einmal ganz platt und einfach –, desto glücklicher sind die Menschen insgesamt.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Wenn das so einfach wäre!)

(B) Interessant ist dabei, dass sie sowohl unten als auch oben in der Gesellschaft glücklicher sind, das ist ja das Interessante daran. Sehen Sie sich die Untersuchungen der Glücksforschung über die Haltung der Menschen zum Leben insgesamt, zur Zukunft, Kinder zu bekommen, etwas Neues anzufangen oder Innovationen zu schaffen an! Sie ist in Gesellschaften, in denen die soziale Ungleichheit geringer ist, erheblich größer und umgekehrt. Das zeigen die Untersuchungen, und deswegen muss das Steuersystem, finde ich, auch dazu beitragen. Das ist auch unsere Verpflichtung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Steuerreform mit dem Kern der höheren Besteuerung der Vermögen ganz allgemein ist der erste Punkt des Beschlussantrags der LINKEN. Die Richtung stimmt, das habe ich schon gesagt, da sind wir uns, glaube ich, weitgehend einig. Wir müssen den Senat aber, wie gesagt, nicht noch einmal auffordern, denn wir haben es bereits beschlossen, und der Senat handelt danach. Zuletzt hat er im Bundesrat einen Antrag zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent mit eingebracht, und daran können Sie es ja sehen.

Ihr zweiter Beschlusspunkt, der Senat solle der Initiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer seitens vierer von Ihnen namentlich genannter Bundesländer beitreten! Wenn das auf der von mir be-

schriebenen Linie der Koalition liegt, dann wird der Senat das auch tun, davon gehe ich aus, aber diese Initiative liegt noch nicht vor, sie ist nicht eingebracht worden.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das stört Sie doch sonst auch nicht!)

Sie müssen mir schon zugestehen, selbst wenn es aus Hamburg, Düsseldorf und Stuttgart kommt, dass ich nicht die Katze im Sack kaufe. Ich will erst sehen, was es ist, und dann kann man darüber entscheiden, denn wenn man die Vermögensteuer einführen will, kommt es auch auf die Frage der verfassungsgemäßen Umsetzung und die Details an. Ja, wir werden die Linie unterstützen, aber man muss sich das genau anschauen. Zum heutigen Zeitpunkt geht dieser Punkt – noch – nicht.

Der dritte Punkt, der Ihnen vermutlich am wichtigsten ist, die Prüfung einer bremischen Landesvermögensteuer! Ehrlich gesagt, ich finde, dass es eigentlich gar keine – wie Sie es formuliert haben – so extreme Maßnahme und auch keine absurde Idee ist. Sie haben völlig recht damit, dass wir die eigenen Einnahmequellen in Bremen überprüfen und, wo es Sinn macht, ausschöpfen müssen. Das haben wir auch getan, und das tun wir auch, wir haben darüber geredet. Gerade weil das so ist: Herr Rupp, glauben Sie wirklich, dass diese Koalition und die Finanzsenatorin das nicht schon gemacht hätten, was Sie in Ihrem dritten Punkt fordern?

Es gibt in der Tat privaten Reichtum in Bremen, und natürlich muss man sich ansehen, wie er auch zur Wahrnehmung staatlicher Aufgaben beitragen kann. Deswegen haben wir es geprüft, und die Antwort ist leider, dass die Länder keine auf ein Land beschränkte Millionärs- oder Vermögensteuer einführen können. Das Vermögensteuergesetz ist ja nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht außer Kraft gesetzt worden, sondern es wird nur nicht angewendet, und dadurch dass der Bund 15 Jahre nach dem Urteil in dieser Sache nichts getan hat, hat er die Gesetzgebungskompetenz nicht aufgegeben.

Es ist eben verfassungsrechtlich kein Platz freigeworden, und es geht nicht nach dem schönen Kinderlied, aufgestanden, Platz vergangen. Die Bundeskompetenz ist im Jahr 2006 noch einmal in der Föderalismusreform bestätigt worden, und es gab auch keine Initiativen in anderen Ländern – auch nicht den rot-rot regierten Ländern, verehrter Herr Kollege! –, selbst etwas einzuführen, weil sie das natürlich genauso geprüft haben.

Also werden und müssen wir alle drei Punkte Ihres Antrages ablehnen, und wir werden uns durchaus in unterschiedlichen Nuancen, aber, ich denke, in weiten Teilen auch gemeinsam, auf den Wechsel im Jahr 2013 konzentrieren, der dann für die Zukunft

(C)

(D)

(A) der bremischen Finanzen von riesiger Bedeutung sein wird. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne die politische Bundesgeschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Steffi Lemke, begrüßen.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat mit dem Antrag gleichzeitig eine Analyse zur Entwicklung der Steuerausfälle vorgelegt, die es insgesamt aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen gegeben hat, und, noch einmal, wie ich finde, sehr zu Recht deutlich gemacht, dass das Bundesland Bremen seinen Sparauflagen stets gerecht geworden ist und wie andere Bundesländer auch „Opfer der Bundesgesetzgebung“ gewesen ist.

(B) Uns sind die Einnahmen weggebrochen, und uns fehlt die Kompensation der Ausgaben. Das ist die eine Seite der Analyse, die wir eindeutig teilen. Wir teilen auch, weil es schlichtweg nicht zu übersehen ist, die Einschätzung, dass es in den letzten Jahren zu einer Spaltung der Gesellschaft in arm und reich in immer größerem Maße gekommen ist. Wir müssen auch zugestehen, dass dies auch durch die Gesetzgebung geschehen ist, bei der auch Sozialdemokraten Mitverantwortung hatten. Da ducken wir uns auch nicht weg, das ist so gewesen.

Wenn wir auf der anderen Seite aber wissen, dass wir vor großen gesellschaftlichen Aufgaben stehen, wie die Bereitstellung von Kindergartenplätzen und die Schaffung gerechter Bildung für alle oder bei der Infrastruktur, das gilt ja im Übrigen nicht nur allein für Bremen, wenn Sie sich die anderen Bundesländer anschauen, gilt dies in ähnlicher Weise genauso –, dann sehen wir auch, dass wir einen Bedarf haben, die Einnahmeseite zu steigern.

Im Übrigen darf ich einmal sagen, dass sich diejenigen, die sich dafür einsetzen, die Vermögensteuer wieder einzuführen – zu denen wir ja auch gehören –, in guter Gesellschaft befinden. Wenn wir zum Beispiel das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung nehmen, so hat dies formuliert: „Was der deutsche Fiskus von Reichen holt, ist weniger als die Hälfte

*) Vom Redner nicht überprüft.

des Durchschnitts im Vergleich der westlichen Industrienationen.“ Das muss man sich noch einmal vor Augen führen: weniger als die Hälfte im Vergleich der westlichen Industrienationen! Das bedeutet, dass wir im Augenblick mit der Steuergesetzgebung so aufgestellt sind, dass diejenigen, die wohlhabend sind, auch dauerhaft bessergestellt sind.

Bei der Einführung einer Vermögenssteuer geht es daher auch nicht darum, so etwas wie eine Umverteilung vorzunehmen, wie ich soeben den Eindruck hatte. Das ist nicht Sinn der Politik. Es geht darum, diejenigen, die stark genug sind, um die Lasten zu tragen, auch an den Lasten zu beteiligen, und das ist richtig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich darf hinsichtlich der Einstellung der Sozialdemokraten noch einmal sagen, dass wir uns ja durchaus eine Zeitlang mit der Vermögensteuer schwer getan haben. Wir haben aber nun einen Parteitagbeschluss, den wir in Dresden gefasst haben, in dem wir auch eindeutig sagen: Die Bundesländer müssen dringend wieder in ihrer eigenen finanziellen Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Durch eine Reform der Vermögensbesteuerung, einschließlich Wiedereinführung der Vermögensteuer, und eine Reform der Erbschaftsteuer erhalten die Länder deshalb auch neue eigene finanzielle Spielräume. Die neue private Vermögensteuer soll hohe Beträge erfassen. Sie sehen, Herr Rupp, in der Sache sind wir ziemlich nahe beieinander, das ist alles überhaupt nicht die Frage!

Die Frage ist jetzt: Wie gehen wir mit dem Antrag um? Herr Kollege Dr. Kuhn hat soeben schon im Hinblick auf den Punkt 1 ausgeführt, wie sich die Koalition insgesamt festgelegt hat und auch verhält. Das ist nur zu bestätigen: Diesen Weg gehen wir! Wir können es uns als Land Bremen nicht leisten, weitere Steuergeschenke zu akzeptieren. Das heißt im Umkehrschluss auch, wir können es uns auch nicht leisten, auf Einnahmequellen zu verzichten. Wenn sich Einnahmequellen erschließen, dann werden wir diesen Weg gehen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann komme ich direkt zu Punkt 3: Ich sehe im Augenblick nicht – und die rechtliche Situation ist eben auch durch die Föderalismusreform nicht anders gegeben –, dass wir hier als Land etwas regeln könnten. Das funktioniert schlichtweg nicht. Wir müssen darauf setzen, dass wir bei der nächsten Bundestagswahl im Jahr 2013 eine Mehrheit haben, die dafür sorgt, dass die Vermögensteuer wieder eingeführt und der Staat insgesamt handlungsfähiger wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

- (A) Wir haben daher zu Punkt 3 eine andere rechtliche Einschätzung, und wir können ihn in dieser Form auch nicht mit unterstützen.

Im Hinblick auf Punkt 2 ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Initiative selbst noch nicht vorliegt. Ich gehe aber davon aus, dass dies auch im Rahmen der Vorberatungen der Bundesratsinitiativen im Rahmen der A-Länder, an denen Bremen ja auch beteiligt ist, ein Thema ist und dass Bremen sich dann, wenn die Bedingungen erfüllt sind, entsprechend einbringen wird. Daher, sage ich einmal – das klingt etwas abgehoben und überheblich, soll aber nicht so gemeint sein –, ist das ein Selbstläufer.

Wir haben uns verpflichtet, die Stärkeren in der Gesellschaft auch stärker zu belasten, also gehen wir auch diesen Weg.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir werden den Antrag der LINKEN daher heute ablehnen. Ich füge aber für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hinzu: Uns ist es wichtig, die Einnahmesituation des Staats insgesamt zu verbessern und auch die Starken in unserer Gesellschaft stärker heranzuziehen, ohne damit gleich einen neuen Umverteilungsprozess beginnen zu wollen! – Vielen Dank!

- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Forderung der LINKEN nach der Wiedereinführung der Vermögensteuer ist aus Sicht der CDU ökonomischer Unfug. Sie dient einzig dazu, mit populistischen Anträgen Neiddiskussionen zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Soweit es darum geht, in Bremen eine Landesvermögensteuer einzuführen, ist ja schon seitens der Koalition ausgeführt worden, dass das aus verfassungsrechtlichen Gründen schwierig beziehungsweise nicht möglich ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und auch die Bundesländer Hessen und Bayern im Jahr 2003 in Bundestag und Bundesrat ausgerechnet am Widerstand von Rot-Grün gescheitert sind, als sie die Vermögensteuer auf Bundesebene aufheben wollten. Herr Rupp, wenn ich jetzt einmal zu Ihrem Übervater, Herrn Lafontaine, komme: Er war ja auch einmal Bundesfinanzminister

(Abg. D r . S c h l e n k e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Was der alles war!)

- und hatte in dieser Funktion auch die Möglichkeit, eine Vermögensteuer auf Bundesebene einzuführen. Das hat er nicht getan, die Möglichkeiten hat er nicht genutzt. (C)

Im Übrigen, wenn wir jetzt einmal zur Sache selbst kommen, würde eine Landesvermögensteuer die Standortbedingungen in Bremen nach diesen ganzen unsäglichen Diskussionen, die wir hier um die Waffensteuer, die Bettensteuer oder die bedingungslose Erhöhung der Gewerbesteuer geführt haben, noch weiter verschlechtern.

(Beifall bei der CDU)

Warum etwa sollten Vermögende ihren Wohnsitz ausgerechnet in Bremen wählen, wenn sie hier auch noch einer Vermögensteuer von einem Prozent ihres Vermögens unterliegen würden?

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Glauben Sie, die gehen wegen 16 000 Euro aus Oberneuland weg?)

Bremen ist aber gerade auf die Steuereinnahmen von sogenannten Besserverdienenden angewiesen. Bei einem Sonderweg Bremens würde die dringende Gefahr bestehen, dass gerade Vermögende von hier abwandern. Gerade auf die Steuereinnahmen von Vermögenden ist Bremen angewiesen, denn die einwohnerbezogenen Einnahmen sind in einem Stadtstaat mit Sicherheit nicht zu unterschätzen. Warum, liebe Kollegen von der LINKEN, tun Sie alles, um Leute, die hier die Steuern zahlen, zu vertreiben? Das finden wir nicht in Ordnung! (D)

(Beifall bei der CDU)

Sie verkennen auch eines bei Ihrer Forderung – Herr Dr. Kuhn hat es vorweggenommen –, dass nämlich bereits jetzt die obersten fünf Prozent der Einkommensbezieher fast 40 Prozent der Einkommensteu-erlast tragen, und die obersten 25 Prozent der Einkommensbezieher haben rund 75 Prozent des Einkommensteueraufkommens geschultert. Ich will sagen, dass bereits jetzt starke Schultern deutlich mehr tragen als schwache Schultern und damit auch einen wichtigen Beitrag zum sozialen Ausgleich in dieser Gesellschaft leisten.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das reicht nicht aus!)

Wenn Sie es also noch nicht verstanden haben, Herr Dr. Kuhn: Wer viel verdient, der zahlt auch heute schon hohe Steuern!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das weiß ich selbst!)

(A) Sehen Sie, das ist doch wunderbar! Dann formulieren Sie doch nicht solche unsinnigen Anträge!

Im Übrigen lässt uns DIE LINKE bei der konkreten Ausgestaltung der Vermögensteuer im Unklaren. Auf Bundesebene haben Sie einst eine Vermögensteuer – man höre und staune! – von fünf Prozent gefordert, sind damit aber im Bundestag gescheitert. Jetzt versuchen Sie es erneut, jetzt haben Sie Ihren Satz schon auf ein Prozent reduziert.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Aber nur hier!)

Ja, nur hier! Sehen wir einmal, was uns wieder auf Bundesebene erwartet! In Bremen wollen Sie nur natürliche Personen besteuern, wie sieht das denn auf Bundesebene aus, wollen Sie da auch Betriebe besteuern? Auch da lassen Sie uns im Unklaren. Wir wissen ja gar nicht, welchen Initiativen Sie sich anschließen wollen, wenn diese Initiativen noch gar nicht eingebracht worden sind. Wollen Sie sich eventuell den Plänen der SPD anschließen, auch Betriebsvermögen mitzubesteuern? Bei den Freibeträgen fordern Sie hier eine Millionen Euro: Wie sieht es beim Betriebsvermögen aus, wenn solche Diskussionen auf Bundesebene dann auch noch angestrengt werden? Ich meine, wenn man seriös über Vorschläge diskutieren will, dann muss man auch konkrete Vorschläge vorliegen haben, und das lassen Sie hier, liebe LINKE, vermissen!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Wenn man jetzt also einmal zugrunde legt, dass es tatsächlich nur um eine Besteuerung von natürlichen Personen geht, dann möchte ich auf eines hinweisen: Die Vermögensteuer wurde ja bis zum Jahr 1996 erhoben, und das Aufkommen betrug rund neun Milliarden Deutsche Mark. Zwei Drittel dieser früheren Vermögensteuer entfielen auf Betriebsvermögen. Das bedeutet, dass der Anwendungsbereich für eine Besteuerung des Vermögens natürlicher Personen von vornherein relativ eng wäre. Das bedeutet, dass auch der fiskalische Steuerertrag relativ gering wäre. Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geht im Übrigen davon aus, dass eine Wiedereinführung der Vermögensteuer nicht geeignet wäre, die Lage der öffentlichen Kassen relevant zu verbessern.

Soweit Sie darüber hinaus aber auch noch eine weitere Besteuerung von Betriebsvermögen – und das will ja die SPD – auf Bundesebene anstreben sollten, meinen wir, dass dies finanzpolitisches Dynamit in sich birgt. Die Vermögensteuer kann zu Liquiditäts- und Finanzierungsproblemen bei Immobilien- und Betriebsvermögen führen, insbesondere dann, wenn der laufende Ertrag nicht ausreicht, um die laufende Vermögensabgabe zu bezahlen. Eine Vermögensteuer auf private Vermögen schmälert potenzielles

Investorenkapital. Das ist das falsche Signal für den Standort Deutschland.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch keinesfalls gesichert, dass nur die rund 10 000 Vermögensmillionäre in Bremen betroffen wären. Je nach konkreter Ausgestaltung der Vermögensteuer – und da legen sich die lieben Damen und Herren von der LINKEN ja gerade nicht fest – können auch Normalverdiener, kleine und mittelständische Betriebe betroffen sein,

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Haben Sie eben nicht zugehört?)

denn die Vermögensteuer trifft auch gerade zum Beispiel viele Handwerksmeister oder Inhaber von Kleinbetrieben, aber auch Hausbesitzer, die sich ein kleines Vermögen zur Alterssicherung angespart haben.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Haben Sie eben nicht zugehört?)

Doch, ich habe zugehört, aber Sie haben sich ja nicht festgelegt, das ist ja das Problem! Was passiert mit dem Handwerksmeister – wir können ja einmal ein Beispiel nehmen –, der sich jetzt ein Mehrfamilienhaus im Wert von einer Millionen Euro als Alterssicherung gekauft hat? Das ist nicht selten, sprechen Sie einmal mit den Menschen, gehen Sie an die Basis, dann wissen Sie, was dort los ist!

(D)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das ist aber nicht meine Basis!)

Von diesem Mehrfamilienhaus möchte er einen Ertrag von circa drei bis vier Prozent erreichen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das ist aber nicht meine Basis! Unsere Basis ist das nicht! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie kennen Leute!)

Offenbar! Das heißt, er muss nicht nur diesen Ertrag versteuern, sondern er muss auch noch 10 000 Euro, wenn man bei einem Steuersatz von einem Prozent bleibt, pro Jahr Vermögensteuer zusätzlich abgeben. Das kommt einer Enteignung gleich. Woher soll etwa dieser Handwerksmeister, um bei dem Beispiel zu bleiben, die 10 000 Euro nehmen? Soll er jetzt einen Kredit aufnehmen, soll er das Haus verkaufen, oder legt er etwa diese Kosten dann wiederum auf die Mieter um?

(Unruhe)

Es wäre ganz nett, wenn ich auch einmal zu Ende sprechen dürfte! Oder soll er dieses Geld auf die Mieter umlegen? Das würde bedeuten, dass wiederum

(A) durch diese Steuer die Schwächsten getroffen werden, nämlich gerade – –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Protokoll steht jetzt Unruhe im Parlament, und zwar zu Recht!)

Ja! Wenn gerade die – –.

(Unruhe – Zurufe von der CDU: Wo ist die Präsidentin? – Glocke)

Vielen Dank! Es wäre ja ganz interessant, auch wenn wir kontroverser Meinung sind, wenn Sie mir zunächst einmal zuhören würden, damit Sie überhaupt in der Lage sind zu folgen. Vielleicht kann ich Sie dann ja auch noch überzeugen!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Selbst wenn wir zuhören, können wir nicht folgen!)

Ja, gut, das muss dann an Ihnen liegen!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich bin hochkonzentriert, hilft nicht!)

(B) Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass es Untersuchungen aus Rheinland-Pfalz gibt, dass gerade die früher von natürlichen Personen – es geht ja jetzt in Ihrem Antrag auch um natürliche Personen – aufgebrachte Vermögensteuer zu 70 Prozent auf Steuerpflichtige entfiel, deren zu versteuerndes Einkommen damals nicht höher als 55 000 Deutsche Mark bei Ledigen lag.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach was!)

Ja! Das bedeutet, dass die Vermögensteuer schon früher nicht die Reichensteuer war, als die sie jetzt dargestellt wird. Die Freibeträge von einer Million Euro klingen zwar erst einmal gut und hoch, aber schauen wir doch einmal genau hin: Das Vermögen betrifft eben auch den Haus- und Grundbesitz. Es betrifft, wenn wir jetzt beim Betriebsvermögen sind, je nach dem, in welcher Form ein Betrieb gestaltet wird, auch Firmengebäude, Handwerksstätten oder Werkstätten. Dieses Vermögen kann eben steuerlich nicht anders als Bar- oder Aktienvermögen behandelt werden, denn gerade das hat das Bundesverfassungsgericht ja als verfassungswidrig untersagt.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Genau deswegen fordern wir genau das nicht!)

Ja, aber Sie wollen sich auf Bundesebene den Vorstellungen der SPD anschließen. Das haben Sie doch

gesagt. Lesen Sie doch Ihren eigenen Antrag! Sie wollen sich den Vorstellungen anschließen, und die SPD will auch genau das Betriebsvermögen erfassen. Sie müssen sich wirklich Gedanken darüber machen, was Sie eigentlich wollen!

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Lesen Sie doch unseren Antrag! Ich bringe Ihnen das nächste Mal unser Parteiprogramm mit!)

Wenn jetzt auch so etwas wie Maschinen eingeschlossen sind und teures Betriebsvermögen, dann bedeutet das, dass dieser Freibetrag sehr schnell ausgeschöpft wird. Das bedeutet, dass die Vermögensteuer dann auf das Vermögen bezahlt werden muss und dieses Vermögen relativ schnell, wenn es keinen Ertrag abwirft, auch in seiner Substanz aufgezehrt wird.

Verfassungsrechtlich ist die Besteuerung allerdings auf die Ertragsfähigkeit des Vermögens zu begrenzen. Die Substanz des Vermögens darf durch Steuern nicht aufgezehrt werden, und auch das ist durchaus im Interesse des Fiskus, denn sonst würde er sich ja den Ast, auf dem er sitzt, selbst absägen. Das Geld, das für Steuern bezahlt werden muss, fehlt wiederum auf der anderen Seite bei den Investitionen für Betriebstätten, Personal und für Ausbildung. Es besteht also die Gefahr, dass viele Arbeitsplätze vernichtet werden.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ein Mythos ohne Ende!)

Unsere Meinung ist, Steuersätze von über 50 Prozent sind leistungsfeindlich, die erhofften Mehreinnahmen dürften so vermutlich auch nicht erreicht werden.

(Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ich komme sofort zum Schluss! Es besteht auch die Gefahr von Ausweichreaktionen, dass nämlich Menschen, die der Vermögensteuer unterliegen, in andere Länder abwandern, denn diese Gestaltungsmöglichkeiten haben gerade die von Ihnen genannten Besserverdienenden. Für uns ist daher die Vermögensteuer kein Modell der Zukunft. Deswegen lehnen wir den Antrag der LINKEN und die Vermögensteuer hier auch ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Manchmal erinnerte mich Frau Piontkowski bei Ihrer Rede an eine Eis-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) kunstläuferin: Sie schlittert auf dem Eis, macht eine Pirouette, einen doppelten Rittberger, dreht sich um sich selbst und landet auf ihrem Allerwertesten, weil am Ende überhaupt nicht klar ist, was sie überhaupt meint und was sie will.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie kritisiert Vorschläge, die wir gar nicht gemacht haben.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber gut!)

Sie konstruiert Sachverhalte, zu denen wir hier noch keinen konkreten Vorschlag zur Abstimmung gestellt haben, weil genau die Zusammenhänge, die sie teilweise als Probleme entwickelt hat, uns doch klar sind.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Sie kennt Sie doch!)

Natürlich muss man diese Widrigkeiten berücksichtigen, und man muss ein Vermögensteuergesetz entwerfen, das verfassungskonform ist und das Ziel, das Wachstum von Vermögen zu begrenzen, erreicht und natürlich dafür sorgt, dass, wenn jemand ein bescheidenes Vermögen hat und davon im Alter leben muss, ihm das nicht einfach weggesteuert wird, das ist doch völlig logisch. Deswegen sind diese Vorwürfe absurd.

(B)

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Lesen Sie einmal Ihren eigenen Antrag!)

Absurd ist auch die ständige Wiederholung der These, dass Steuererleichterungen Investitionen generieren und Investitionen Arbeitsplätze. Das stimmt doppelt nicht. Das stimmt nicht, denn die Steuererleichterungen der letzten zehn Jahre haben im Wesentlichen eben keine Investitionen generiert, und wenn sie Investitionen generiert haben, haben sie Rationalisierungsinvestitionen generiert. Das sind die ökonomischen Tatsachen der letzten zehn Jahre. Hören Sie deswegen auf, diesen Mythos zu streuen!

(Beifall bei der LINKEN)

Hören Sie auf, den Mythos zu streuen, dass öffentliche Investitionen und öffentliches Geld schlechtere Investitionen und schlechteres Geld seien als private Investitionen und privates Geld! Hören Sie auf, die Leute mit solchen Mythen für dumm zu verkaufen!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will zu der ganzen Frage, um die es hier geht, noch zwei Dinge sagen. Wir haben geschaut, und wir sind der Meinung, dass eine Prüfung der Situation, 16 Jahre keine Vermögensteuer auf Bundesebene,

erfolgen sollte. Es gibt unter Umständen die Möglichkeit zu sagen, der Bund macht es absichtlich nicht, weil er dadurch auch Einnahmenvorteile hätte, und da gibt es so etwas wie eine herrenlose Rechtssache, wie wir in unserem Antrag geschrieben haben. Deswegen war unser Ansinnen jetzt nicht, eine Liste von denkbaren Steuererhöhungen auf Bundesebene zusammenzustellen, sondern tatsächlich zu überlegen, ob wir als Land Bremen zumindest eine Prüfung vornehmen können. Haben wir die rechtliche Möglichkeit, das zu tun? Andersherum müsste man eigentlich sagen: Wenn wir die Vermögensteuer wollen, sollten wir eigentlich prüfen, wie es möglich ist. Haben wir die Möglichkeit, eine Begründung zu finden, es zumindest zu versuchen? Ich finde, das ist die Aufgabe! Ich finde, es ist auch die Aufgabe, wenn es eine Initiative anderer Bundesländer gibt, dass man nicht wartet, bis sie die Prüfung beendet haben, Herr Dr. Kuhn, sondern dass man sich von vornherein mit einschaltet.

(C)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das tun wir auch!)

Wir wissen doch alle, dass in solchen Dingen das Signal wichtig ist. Der politische Druck entsteht dadurch, dass sich mehrere Menschen und mehrere Bundesländer daran beteiligen. Ich habe den Eindruck, wenn sich Bremen an einer solchen Initiative nicht beteiligt und in der Liste der Bundesländer nicht erwähnt wird, fehlt ein Name fehlt.

(D)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, doch! Da machen wir uns gar keine Sorgen!)

Wenn man hier im Parlament beschließt, dass wir eine Vermögensteuer wollen, es SPD-regierte Länder gibt, die sie einführen wollen, und Bremen in der Liste fehlt, dann wirkt das so, als ob wir es nicht ernst meinen. Deswegen, finde ich, hätte Sie diese Initiative durchaus ernst nehmen können und sagen können: Ja, wir treten ihr bei, und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem die Länder damit in die Öffentlichkeit gehen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau dann!)

Am 14. April wurde in der „Financial Times Deutschland“ geschrieben, dass einige Bundesländer eine solche Initiative starten. Das war der Zeitpunkt, an dem sie in die Öffentlichkeit gegangen sind.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sagen Sie mir doch einmal eine Initiative, bei der wir nicht dabei waren! Wir waren immer dabei! Oft haben wir sogar eine Vorreiterrolle eingenommen!)

- (A) Warum fehlt Bremen in der Aufzählung der Länder in diesem Artikel? Können Sie mir das erklären? Bremen fehlt, und deswegen haben wir den Eindruck gewonnen, Bremen ist nicht dabei!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist intern!)

Ich will noch einmal etwas zu einem weiteren Mythos sagen. Sie haben jetzt wieder gesagt, ich schüre eine Neiddebatte. Ich bin nicht neidisch auf Reichtum; ich ärgere mich über Armut. Ich finde, diese Vermögen sind ungerecht, unsozial und undemokratisch, weil sie die öffentliche Hand handlungsunfähig machen. Deswegen möchte ich eine Vermögensteuer, aber nicht, weil ich auf Vermögen neidisch bin. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

- (B) Abg. **Liess** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir scheinen jetzt in der Runde der Klarstellung zu sein. Ich will zunächst etwas zu der Äußerung von Frau Piontkowski sagen, die SPD befürworte eine Besteuerung des Betriebsvermögens. Ich lese Ihnen einmal den Parteitagebeschluss meiner Bundespartei aus dem Dezember 2011 vor – Zitat –: „Die private Vermögensteuer soll hohe Freibeträge umfassen. Dabei stellen wir sicher, dass das normale Einfamilienhaus nicht von der Vermögensteuer betroffen sein wird. Wir wollen, soweit dies technisch möglich ist, Betriebe von der Vermögensteuer ausnehmen, andernfalls sorgen wir durch hohe Freibeträge und optimierte Erhebungsmodalitäten dafür, dass die Vermögensteuer Unternehmen nicht über Gebühr belastet.“

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Also abschließen!)

Also keine eindeutige Aussage, dass wir die Betriebsvermögen besteuern wollen! Es ist falsch, was Sie hier vortragen, schlicht und ergreifend falsch!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das ist eine Nebelkerze!)

Ich finde die Diskussion, die immer aufkommt, wenn es um die Erhöhung von Steuern und die Frage von Neid geht, ziemlich irreführend und an der Sache vorbeigehend. Es hilft manchmal, wenn man sich die Geschichte anschaut. Wenn man einmal in die Geschichte der Vermögensabgabe schaut, dann kann man sehen,

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) hen, dass die Regierung Adenauer im Jahr 1952 die Vermögensabgabe eingeführt hat. Warum? Weil sie damit den Lastenausgleich finanzieren wollte, weil es akute Finanzierungsprobleme des Staates gab, die behoben werden mussten! So unterschiedlich sind die Zeiten, dass wir hier heute im Geld schwimmen würden, ja nun wirklich nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das ist Blödsinn!)

Daher ist es sinnvoll, eine Vermögensteuer zu fordern.

Im Übrigen halte ich auch daran fest: Ich halte die Vermögensteuer nicht für ein Mittel der gesellschaftlichen Umverteilung. Das ist nicht der Weg. Wenn ich das will, muss ich an andere Steuern herangehen. Eine Vermögensteuer leistet dazu nicht den entscheidenden Beitrag.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ein bisschen schon, nicht?)

- (D) Als Letztes zur Landesvermögensteuer! Wir haben, Herr Rupp, in der Tat eine andere Einschätzung, eine andere rechtliche Einschätzung. Die Föderalismusreform hat uns nicht die Möglichkeit gegeben, auf der Landesebene Regelungen treffen zu können, der Bund hat die Kompetenz nicht abgegeben. Wir können alle gemeinsam bedauern, dass in diesem langen Zeitraum nichts passiert ist, aber trotzdem sind wir nach wie vor nicht zuständig, und deshalb können wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bremen setzt sich – das wurde hier schon mehrfach gesagt, aber ich will das an dieser Stelle auch noch einmal betonen – im Bundesrat dafür ein, dass für Bremen keine Steuerausfälle entstehen und dass in Deutschland das Verfassungsgebot, nämlich die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, stärker wieder zur Geltung kommt, als das im Moment der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Von Bremen selbst gehen Initiativen aus, zum Beispiel wie zuletzt bei der Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Viele von Ihnen wissen auch, dass sich Bremen sehr stark bei der Reform des Gesetzes zur Erhebung der Grundsteuer engagiert, damit sie endlich

(A) verkehrswertbasiert geschehen kann, wie es gerecht wäre und auch den Verfassungsvorgaben entspricht.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Was ist gerecht?)

Gerecht ist es, wenn die Grundsteuer nach dem Wert der Immobilie und des Grundstücks erhoben wird und nicht nach irgendwelchen alten Werten aus Versicherungspolice aus den Sechzigerjahren.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das ist gerecht!)

Steuerfragen sind Fragen, die etwas dazu beitragen. Wie gerecht geht es eigentlich in einem Land zu? Steuerfragen haben etwas mit sozialem Frieden zu tun, und Steuerfragen – das merkt man auch an der Debatte, da geht es dann ganz ordentlich zur Sache – zeigen auch einen Weg dahin, welches Verständnis man eigentlich vom Staat hat, und da gibt es in der Tat Unterschiede hier im Haus.

Der Senat, für den ich hier spreche, möchte gern einen ausreichend ausgestatteten und handlungsfähigen Staat. Steuern erhebt man nicht zum Vergnügen. Gegen eine Welt, in der man sie gar nicht bräuhete, hätte ich auch nichts, leider habe ich keinen anderen Vorschlag gehört, wie wir es schaffen sollen, Kindergärten und Schulen zu finanzieren und ordentliche Straßen bauen. Diejenigen, die glauben, dass das Paradies in den Ländern liegt, in denen man möglichst wenige Steuern erhebt, sind längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Wer mit Unternehmerinnen und Unternehmern spricht, hört, es komme gar nicht so sehr auf den realen Steuersatz an, sondern darauf, dass sie verlässliche Bedingungen, einen funktionierenden Rechtsstaat und einen Sozialstaat mit einem Niveau vorfinden, das den Standort stärkt. Das kann man nur dann erreichen, wenn man ausreichend Steuereinnahmen generiert.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum Deutschland im Hinblick auf die Vermögensbesteuerung im OECD-Vergleich ein Niedrigsteuerland sein soll. Diejenigen, die hier den Untergang des Abendlandes an die Wand malen, wenn man sich an der Vermögensbesteuerung zu schaffen macht, bleiben einfach die Antwort darauf schuldig, warum in den Ländern und Gesellschaften, in denen die Vermögensteuer – also Erbschaftsteuer und Vermögensteuer zusammen gesehen – deutlich höher ist als in Deutschland, das miteinander trotzdem ganz gut funktioniert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Rupp hat den Eindruck gehabt – das bedauere ich auch –, dass wir einer Ermahnung oder eines Anstoßes zur Erarbeitung einer Vermögensteuerinitiative der Länder bedürften. Das ist nicht der

Fall, sondern wir haben uns auf der Ebene der Finanzminister verständigt – Bremen hat da seine Aufgaben –, dass wir uns dort die verschiedenen Tätigkeiten teilen. Wir sind im Bereich der Grundsteuer tätig und haben vorher die Fragen des Spitzensteuersatzes bearbeitet. Das war auch wieder unter Federführung Bremens, jetzt hat Rheinland-Pfalz die Federführung bei der Erarbeitung von verschiedenen Modellen zur Vermögensbesteuerung.

Die verschiedenen Modelle liegen meinem Hause wie auch den anderen A-Ländern im Entwurf zusätzlich eines konkreten Gesetzesentwurfs vor, und zwar seit dem 11. April. Jetzt hat die Finanzverwaltung begonnen – auch die in meinem Hause, und wir können auch gern darüber berichten, das ist alles gar nicht geheim –, die Parameter in den Gesetzesentwürfen kleinzuarbeiten sowie steuerfachlich und verteilungspolitisch zu bewerten.

Ich habe auch zu einigen Teilen des ausgearbeiteten und vorgeschlagenen Entwurfs – ich glaube, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hamburg waren vor allem die federführenden Länder – noch eine ganze Menge Diskussionsbedarf. Wir wollen dann schauen, dass wir uns auf der Länderebene möglichst weitgehend einigen. Sie können ganz sicher sein, wenn es eine Initiative ist, von der wir fachlich überzeugt sind – und bei der wir uns auch mit unseren Änderungsvorschlägen und unserer Kritik einbringen werden –, dass Bremen dann selbstverständlich dabei sein wird. Es entspricht nämlich unserer Auffassung, dass die Vermögensbesteuerung in Deutschland verbessert werden muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Frau Bürgermeisterin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, sehr gern!

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Frau Bürgermeisterin, der Kollege Herr Dr. Kuhn hat gesagt, Sie hätten die Frage geprüft, ob man auf Landesebene eine Vermögensteuer einführen kann. Gibt es die Möglichkeit, dass Sie zumindest unsere Fraktion und vielleicht auch den Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichten?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, selbstverständlich! Wir haben das geprüft. Das wollte ich auch gerade sagen.

Erst einmal will ich noch sagen, dass wir an Modellen beteiligt sind, wie man das Debakel, das sich bei der Erbschaftsteuer gerade erwartungsgemäß

(C)

(D)

(A) abzeichnet – Bremen hat ja im Bundesrat bei dem Modell, das jetzt leider gilt, auch nicht mitgestimmt –, behebt. Wir sind Mitglied in einer Arbeitsgruppe, um zu einer schnellen Lösung zu kommen, falls das Bundesverfassungsgericht erwartungsgemäß die geltende Erbschaftsteuerregelung für verfassungswidrig erklärt. Wir müssen schnell handeln, weil es sein kann, dass dann auf einmal gar keine Erbschaftsteuer mehr erhoben werden kann.

Es gibt einige, die das gern wollen, darauf wollen wir vorbereitet sein, und Bremen ist da auch mit einer wichtigen Rolle beteiligt. Es hat sich herausgestellt – das Stichwort fiel auch schon –, dass massenweise auf einmal privates Vermögen als Betriebsvermögen deklariert wird, um zu verhindern, dass überhaupt noch Erbschaftsteuer gezahlt wird. Auch da spielt Bremen eine wichtige Rolle, darauf können Sie sich verlassen!

Die von Ihnen angesprochene Prüfung, ob es möglich ist, in Bremen eine Landesvermögensteuer zu erheben, fällt ganz eindeutig aus, und ich kann Ihnen auch gern das geben, was die Verwaltung dazu aufgearbeitet hat, und wenn Sie wollen, können Sie das vielleicht im Haushaltsausschuss – das steht Ihnen ja frei – auch besprechen. Die Gründe sind hier auch schon genannt worden, es ist unzulässig, weil es sich in dem Bereich im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung gar nicht um eine Gesetzgebungskompetenz der Länder handelt. Der Bund hat sie und nimmt sie auch wahr. Die Tatsache, dass er das Gesetz dort liegen lässt, gilt juristisch gesehen – moralisch gesehen nicht, das finde ich auch! – als Wahrnehmen seiner Gesetzgebungskompetenz, und deshalb haben wir diesen Spielraum hier ganz eindeutig nicht.

Setzen Sie sich jetzt doch lieber hin!

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ich habe gedacht, die Antwort ist jetzt zu Ende, und jetzt darf ich mich setzen! – Heiterkeit)

Entschuldigung! Natürlich, es war auch ein neuer Gedanke!

Frau Piontkowski hat schon darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Föderalismusreformkommission die Möglichkeit erörtert worden ist, ob man den Ländern die Möglichkeit gibt, eine Vermögensbesteuerung mit eigener Gesetzgebungskompetenz durchführen zu können. Ich kann Ihnen sagen, das ist ja so kritisiert worden, Sie hätten das ja haben können oder ähnlich, insofern ist das auch ein ganz tiefgehendes Schiff, wenn man so etwas initiiert. Derjenige, der das macht – die Bundesländer entwickeln sich wie die Gesellschaft auch zwischen arm und reich immer weiter auseinander –, der wird dafür sorgen, dass es Bundesländer gibt, die diese Steuern erheben werden müssen, und dann wird es welche geben, die versuchen werden, die Steuer für sich als Standortfaktor zu nutzen, obwohl ich nicht

glaube, dass die Menschen wegen eines Prozentpunktes umziehen, aber trotzdem wird das zu einer Weiterentwicklung des Auseinanderdriftens beitragen, und deshalb muss man sich ganz genau überlegen, was man da macht.

Als ich vor einigen Tagen mit meiner einundachtzigjährigen Mutter darüber gesprochen habe – und es beschäftigt sie als alte Frau –, wie man es eigentlich regelt, einen Staat zu organisieren, der stark und handlungsfähig ist, sodass sie in Frieden darüber nachdenken kann, wie es ihren Enkelkindern geht, da hat sie gesagt: Ich verstehe nicht, warum alle dieses Theater um die Vermögenssteuer machen, ich komme aus der Nachkriegszeit. Das Wort Lastenausgleich fiel schon. Man hat denjenigen, die es geschafft haben, in das freie Deutschland zu kommen oder auch durch die Bombenangriffe ihr gesamtes Vermögen verloren haben, einen Lastenausgleich gewährt.

(Abg. Strohmann [CDU]: Deswegen 1952 diese Steuer!)

Dieser Lastenausgleich betrug 50 Prozent des Vermögens, das diejenigen hatten, die es nicht verloren hatten. Den Lastenausgleich konnte man über 30 Jahre lang abbezahlen; 50 Prozent auf das bestehende Vermögen! Wenn Sie das einmal mit dem vergleichen, worüber wir hier heute sprechen, wenn es um die Vermögenssteuer geht, dann weiß ich wirklich – –.

(Abg. Strohmann [CDU]: Das ist ein dämlicher Vergleich! Das ist aber mit Bremen nicht zu vergleichen!)

Nein, es ist nie mit irgendetwas zu vergleichen, das weiß ich auch! Dass es aber möglich ist, in prosperierenden Zeiten Substanz zu besteuern, Vermögen abzuschmelzen – –.

(Abg. Strohmann [CDU]: Klar ist das möglich! Wir können auch alle enteignen!)

Wir können auch alle enteignen, ja! Das will hier in diesem Hause aber, glaube ich, niemand.

(Abg. Strohmann [CDU]: Doch!)

Sie setzen sich mit dem Argument überhaupt nicht auseinander!

(Abg. Strohmann [CDU]: Doch!)

Sie müssen doch akzeptieren, dass aus Sicht eines Staates, der übergeordnete Gesichtspunkte im Auge haben muss, auch die Frage zu beachten ist, wie gerecht es hier eigentlich zugeht und wie wir denn darauf reagieren,

(C)

(D)

(A) (Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Richtig! Was macht er mit meinem Geld?)

dass in den letzten Jahren trotz aller gegenteiligen Behauptungen Reiche reicher und Arme ärmer geworden sind. Welches Rezept haben Sie denn dagegen? Oder ist das Rezept der CDU, wir lassen es weiterlaufen, damit Reiche noch reicher und Arme noch ärmer werden?

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Die reichsten zehn Prozent in Deutschland besitzen über 61 Prozent des gesamten Vermögens. Wollen Sie das denn? Finden Sie das denn richtig? Glauben Sie denn, dass das eine dauerhaft gute und stabile Grundlage für eine Gesellschaft ist? Ich glaube das nicht, und der Senat glaubt das auch nicht. Wenn man sagt, man glaubt das nicht, dann muss man eine Idee entwickeln, wie man sich diesem angeblich ja dem Kapitalismus innewohnenden Effekt entgegenstemmt. Wenn Sie das aber nicht wollen, dass er dem Kapitalismus innewohnt, dann müssen Sie eine Idee entwickeln, wie man etwas dagegen unternehmen kann. Da bin ich gespannt!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das wäre eine tolle Rede für die nächste Handelskammer!)

(B)

Das oberste Zehntel der Bevölkerung verdient achtmal so viel wie das unterste. Deutschland nimmt im OECD-Vergleich einen Spitzenplatz bei der Auseinanderentwicklung ein. Noch einmal: Welche Antwort haben Sie darauf? Ich kann nur sagen, man achtet möglichst bei allem, was der Staat unternimmt, darauf, ob es Verteilungswirkungen in die eine oder in die andere Richtung verursacht. Das machen wir. Das Ammenmärchen aber, dass eine Substanzbesteuerung in Deutschland nicht erlaubt sein soll, finde ich, erzählt man möglichst nicht weiter.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Gibt es doch! Substanzbesteuerung!)

Frau Piontkowski hat ausgeführt, es sei keine Substanzbesteuerung möglich, oder es sei nicht statthaft und nicht erlaubt. Natürlich ist das erlaubt! Ich glaube, dass man vor dem Hintergrund der in Deutschland angehäuften, zum Teil sehr hohen Vermögen dazu kommen sollte, eine Erbschaftsteuer zu beschließen, die diesen Namen auch verdient,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und eine Vermögensteuer, die im Übrigen von vielen Menschen mit einem sehr hohen Einkommen –

jedenfalls von denen, die ich kenne – akzeptiert wird. Diese Menschen haben eher die Frage: Wie ermittelt man die Höhe des Vermögens? Muss ich jetzt jeden Teppich und jedes Schmuckstück angeben?

(C)

(Zuruf der Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU])

Ja, dann lassen Sie uns doch über Modelle reden – sie sind ja auch in der Diskussion –, nämlich zum Beispiel über Freibeträge! Lassen Sie uns doch darüber reden, wie man das verhindern kann! Ich kann verstehen, dass die Menschen dem Finanzamt nicht jeden Ring zeigen wollen, aber auch da gibt es Modelle, auch wenn man ein bisschen im Ausland schaut, wie man es regeln kann, dass solche Auswüchse nicht passieren, und dann finden wir Lösungen. Sie wollen sich ja gar nicht daran beteiligen, und das ist der Unterschied!

(Zurufe von der CDU)

Wir suchen hier Lösungen für eine korrekte Vermögensbesteuerung, die im Übrigen ja auch weltweit Standard ist, und die Sonderrolle Deutschlands ist wirklich nicht weiter erstrebenswert. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/401 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

– **Bremisches Gesetzblatt in elektronischer Form** –

Mitteilung des Senats vom 3. April 2012
(Drucksache 18/328)

1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

(A) **Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen****Änderung des Artikels 79 Abs. 3 BremLV – Begründungspflicht bei von Beschlüssen der Bürgerschaft abweichendem Stimmverhalten des Senats im Bundesrat**

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 9. Dezember 2011
(Drucksache 18/161)
1. Lesung

s o w i e

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Professor Stauch.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz: Die Verfassungsänderung, die hier aufgerufen worden ist, ist in zwei Ausschüssen in bisher zwei Legislaturperioden beraten worden. Sie ist in der 17. Legislaturperiode im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten beraten worden, und der Ausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben. In der 18. Legislaturperiode ist sie ausgesetzt worden, weil die drei Lesungen nicht zustande gekommen sind. Anschließend wurde sie im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss in der 18. Legislaturperiode behandelt und auch dort wieder einstimmig mit dem Hinweis beschlossen, dass man dafür keinen eigenständigen Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung einberufen will. Deshalb ist sie bis zur nächsten Verfassungsänderung aufgeschoben worden, so hatten wir es vereinbart.

Ich komme jetzt zu der weiteren, auch dieser erklärt sich relativ einfach! Wir wollen E-Government voranbringen. Unsere Landesverfassung steht zurzeit dem Vorangehen des E-Governments im Weg, weil wir die Verkündung von Gesetzen bisher nur im Gesetzblatt vornehmen können. Evident ist bei einer elektronischen Veröffentlichung kein Blatt im Spiel, deshalb müssen wir die Verfassung an dieser Stelle ändern. Auch das ist nach allen Vorbesprechungen einvernehmlich.

Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen diesen Vereinfachungen hier zustimmen werden, und beende meine Rede, damit wir vielleicht auch noch andere Tagesordnungspunkte abhandeln können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich mache es im Grunde noch kürzer, weil wir schon im Zeitverzug sind: Wir werden natürlich beiden Gesetzen zustimmen. Es ist in den entsprechenden Ausschüssen auch schon so behandelt worden, und jetzt geht das alles mit der Einsetzung des nicht ständigen Ausschusses seinen Gang. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte schon ein bisschen, aber nicht sehr ausführlich auf die Verfassungsänderungen eingehen, und zwar beginne ich mit dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, Bremisches Gesetzblatt in elektronischer Form. Derzeit werden in Bremen die Gesetze gemäß Artikel 123 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen im Bremischen Gesetzblatt verkündet. Praktisch erfolgt bislang die Erstellung, Veröffentlichung und Verbreitung des Gesetzblatts und des Bremischen Amtsblatts in Papierform.

Zukünftig soll die Verkündung von Gesetzen in elektronischer Form erfolgen. Dies setzt aber eine Änderung des Artikels 123 der Bremischen Landesverfassung voraus, denn der Begriff des Gesetzblatts erfordert ein Druckwerk. Eine elektronische Bearbeitung im Internet ist von dieser Regelung nicht umfasst, daher müssen wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Ziel dieser Verfassungsänderung ist die Weiterentwicklung des Bremischen Gesetzblatts durch den Einsatz von Informationstechnologie im Sinne von Modernisierung und Transparenz sowie insbesondere die deutliche Verbesserung für Bürgerinnen und Bürger.

Die zweite Verfassungsänderung, die wir diskutieren, betrifft die Verpflichtung des Senats, gegenüber der Bürgerschaft darzulegen, aus welchen Gründen er bei einer Abstimmung im Bundesrat von dem abweichen will, was die Bürgerschaft hier beschlossen hat. Die Bürgerschaft und der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss haben sich in der letzten Legislaturperiode eingehend mit der sogenannten Stuttgarter Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente mit dem Titel „Demokratische Willensbildung auf der europäischen und der bundesstaatlichen Ebene legitimieren – Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente stärken“ befasst.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Im Punkt 5 der Stuttgarter Erklärung heißt es – ich zitiere –: „die jeweiligen Regeln im Landesrecht, vorzugsweise im Landesverfassungsrecht, so auszugestalten, dass die notwendige Mitwirkungsmöglichkeit des Landesparlaments gegenüber der Landesregierung zur Wahrnehmung der Integrationsverantwortung gesichert wird!“ Zu dieser Mitwirkungsmöglichkeit gehört über Informationsrechte hinaus die Möglichkeit, landesverfassungsrechtlich eine Bindung der Landesregierung beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene vorzusehen.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat den Punkt 5 der Stuttgarter Erklärung zum Anlass genommen, die vorliegende Begründungspflicht in der Verfassung verankern zu wollen. Ich möchte betonen, dass es in der Vergangenheit in Bremen aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Senat und Bürgerschaft wenig Anlass zu der mit der Verfassungsänderung nunmehr vorgesehene Begründungspflicht gegeben hat. Sie stellt aber ein geeignetes Instrument und auch Symbol dafür dar, den Parlamentarismus in Bremen dauerhaft zu stärken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal ist an einer Debatte nicht spannend, worüber man redet, sondern worüber man nicht redet. Wir haben interfraktionell vereinbart, die Parlamentsinitiativen zur Änderung der Landesverfassung ein bisschen zu bündeln, um nicht so häufig die Hand an die Verfassung legen zu müssen. Das ist aus meiner Sicht auch richtig, denn derjenige, der sich das Gesetzblatt anschaut, das wir in Zukunft dann elektronisch haben werden, sieht, dass unsere Landesverfassung in den ersten 47 Jahren von 1947 bis 1994 sechsmal geändert worden ist.

In den danach folgenden 17 Jahren ist unsere Verfassung dann 16-mal und mit 1994 sogar 17-mal geändert worden. Kein Bremisches Gesetz ist in den letzten zehn Jahren so häufig geändert worden wie die Bremische Landesverfassung. Aus Sicht der CDU-Fraktion glauben wir, dass es richtig ist, die Landesverfassung auch als höchstes Gut – Rechtsetzung in unserem Bundesland – nicht jedes Jahr einer Novellierung zu unterziehen, sondern nur aus begründetem Anlass und nur in einem besonderen Verfahren.

Die rot-grüne Landesregierung hat sich darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode mehrere Verfassungsänderungen in Angriff zu nehmen, dazu gehört auch die Verständigung, die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern. Wir haben darü-

ber in den letzten Wochen und Monaten umfangreich debattiert, auch in unseren jeweiligen Parteien. Die CDU hat sich klar positioniert wie auch DIE LINKE und die Vertreter von Mehr Demokratie e. V., und wir haben gesagt, wir lehnen zum jetzigen Zeitpunkt eine Verlängerung der Legislaturperiode ab. Trotzdem, obwohl es im Koalitionsvertrag steht und obwohl schon gut ein Jahr nach der Wahl vergangen ist, haben wir bis heute über dieses Thema parlamentarisch noch nicht gesprochen. Ich sage, es ist ein Armutszeugnis für die rot-grüne Mehrheit in diesem Parlament, dass sie die wichtigen Verfassungsänderungen auch innerhalb eines Jahres noch immer nicht auf die Tagesordnung der Bremischen Bürgerschaft gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Das betrifft im Übrigen auch eine zweite Verfassungsänderung, die meiner Auffassung nach zwingend in diesen Aufguss der Beratung hineingehört hätte. Wir haben als CDU-Bürgerschaftsfraktion in der letzten Legislaturperiode bereits den Antrag gestellt, das ist in vielen anderen Ländern auch geschehen, das Neuverschuldungsverbot des Grundgesetzes und die Verpflichtung dazu auch als Text in unsere Bremer Landesverfassung aufzunehmen. Wir haben, da wir immer gedacht haben, jetzt kommt die große Gesetzes- und Verfassungsänderungsinitiative der Koalition, bis heute gewartet, diesen Antrag erneut einzubringen, weil auch Sie sich in Ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt haben, eine, wenn auch konditionierte Regelung zum Neuverschuldungsverbot in die Landesverfassung aufzunehmen. Auch zu diesem Thema haben wir bis heute keinen Text von Ihnen bekommen. Ein Jahr nach dem Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger, auch über dieses Thema der Verfassung eine Debatte einzuleiten, ist Rot-Grün dem Versprechen bis heute nicht nachgekommen.

Ich finde es deswegen schade, dass wir wieder nur über zwei minimale Änderungen unserer Landesverfassung reden, die jetzt dringend geworden sind und die selbstverständlich auch die Zustimmung der CDU-Bürgerschaftsfraktion bekommen, weil sie in der Sache richtig sind. Dass wir aber die große verfassungspolitische Debatte, die wir uns eigentlich vorgenommen haben, nicht führen können, nur weil Rot-Grün sich nicht einig wird, meine Damen und Herren, das finde ich in der Tat traurig!

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube im Übrigen, dass es richtig ist, dass wir jetzt eine grundlegende Debatte über die Änderungen in unserer Landesverfassung führen, und deswegen hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion ihre eigenen beabsichtigten Verfassungsänderungen auch als Drucksachen zwischenzeitlich eingebracht. Ich biete ausdrücklich an, dass wir, wenn wir das im Juli be-

(C)

(D)

(A) raten, gern auch in dem jetzt zu wählenden Ausschuss gemäß Paragraf 125 darüber debattieren können. Ich biete gern an, dass wir versuchen, die beiden Initiativen der Verfassungsänderung zu bündeln, um eben zu vermeiden, dass wir auch in dieser Legislaturperiode wieder viermal die Verfassung ändern, weil ich der festen Überzeugung bin, dass ein Mal eigentlich reichen müsste.

Ich glaube auch, dass wir eine große verfassungspolitische Debatte aus Anlass der Diskussion benötigen, die Rot-Grün untereinander geführt hat, nämlich: Unter welchen Voraussetzungen wollen wir eigentlich in Zukunft Verfassungsänderungen ermöglichen? Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion schlagen dazu vor, wie in anderen Ländern auch und wie im Übrigen auch in Bremen bis zum Jahr 1994 praktiziert, die Verfassungsänderungen immer obligatorisch einem Volksentscheid vorzulegen. Wir glauben, dass die Identifikation der Bremerinnen und Bremer mit der Verfassung dadurch steigt, das bestätigen im Übrigen auch die Erfahrungen aus Bayern und Hessen. Wir glauben, dass es in der Regel auch immer eine breite Mehrheit für diese Verfassungsänderungen geben wird, weil sie schon im Verfahren eben darauf abgeklopft werden, dass sie am Ende auch eine Mehrheit in der Bevölkerung brauchen.

(B) Die CDU-Bürgerschaftsfraktion ist also der Auffassung, unsere Landesverfassung ist ein hohes Gut, und wir sollten sie nicht zu häufig, nicht aus jedem Anlass und nicht nur aus parteipolitischer Motivation heraus einer Änderung unterziehen. Deswegen ist mein herzlicher Appell: Lassen Sie uns in den nächsten Wochen über das reden, worüber wir heute nicht reden, nämlich nicht über die verfahrensmäßigen, sondern über die substanziellen Änderungen unserer Landesverfassung! Wollen wir die Verlängerung der Legislaturperiode? Wollen wir das Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung? Wollen wir die Hürden zur Volksgesetzgebung senken? Wollen wir in Zukunft obligatorisch die Bevölkerung immer dann fragen, wenn wir die Änderung unserer Landesverfassung für geboten halten?

Wir als CDU-Fraktion haben uns dazu klar positioniert, und ich möchte Sie herzlich bitten und auffordern, bis zur nächsten Sitzung der Bremischen Bürgerschaft auch an dieser Debatte teilzunehmen und sich nicht weiter aus koalitionsinternem Gezänk von dieser Debatte fernzuhalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich glaube, es war die Finanzsenatorin, die Ihnen anlässlich der heutigen Debatte zur Bremer Landesbank gesagt hat: Sie können es nicht lassen! Es ist wieder genau dasselbe, was heute Morgen passiert ist. Eine Angelegen-

heit, in der man sich eigentlich einig ist, wird solange gewendet, gedreht, herumgeschleudert und mit Zusatzelementen versehen, bis man einen Diskurs führen kann. Ich dachte, wir führen diese Debatte hier so, wie wir sie im Vorfeld geführt haben, nämlich im großen Einvernehmen.

Ja, es gibt Auseinandersetzungen in der Koalition zu einzelnen Vorschlägen der Verfassungsänderung, aber Herr Kollege Röwekamp, bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis: Die CDU ist nicht diejenige, die entscheidet, wann und ob in Bremen die Landesverfassung geändert wird, sondern das macht das Parlament.

(Beifall bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p
[CDU]: Das macht das Parlament! Das entscheidet auch nicht Sie!)

Wenn Sie Anträge stellen, die Sie für die Juli-Sitzung gestellt haben, wird sich das Parlament damit befassen und Ihnen die entsprechende Antwort geben. Ich sage Ihnen schon eine Antwort: Ein obligatorisches Referendum wird es mit der SPD und, ich gehe auch davon aus, mit der Koalition nicht geben. Ansonsten sind wir bereit, die Diskussion zu führen. Aber, Herr Röwekamp, ganz ehrlich, wir haben in der letzten Legislaturperiode, glaube ich, dreimal die Verfassung geändert. Ich habe sehr große Hochachtung davor gehabt, wie es gelaufen ist, da gab es nämlich keine Zweidrittelmehrheit von Rot-Grün, sondern eine Zweidrittelmehrheit konnte nur erreicht werden, indem entweder Sie oder die beiden im Parlament vertretenen kleineren Parteien zugestimmt haben.

Erstaunlicherweise hat bei allen Verfassungsänderungen, die wir vorgenommen haben und die gesellschaftspolitisch notwendig gewesen sind, beispielsweise die Gleichstellung der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern, der Konsens in diesem Hause von einer neoliberalen FDP bis hin zur Linkspartei gereicht. Die Einzigen, die sich verweigert haben, an der Gestaltung der Verfassung mitzuwirken, waren Sie, und ich hoffe, das geht nicht so weiter!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: So wie wir es machen! – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Immer draußen stehen und meckern, das ist die Position der CDU! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wir machen diese Verfassungsänderung mit, hoffen aber, dass Sie den Mut zu mehr haben! – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Immer meckern! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ich meckere doch nicht, wir machen ja mit! Aber wir können mehr!)

Herr Staatsrat Professor Stauch hat das Wort!

(C)

(D)

(A) **Staatsrat Professor Stauch:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwer, noch etwas zu sagen.

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Ich bitte um Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat Professor Stauch: Ihnen liegen zwei Verfassungsänderungen vor, die sich aufdrängen. Die eine ist die Einführung des Gesetz- und Amtsblattes in elektronischer Form. Wir haben bisher 300 Abonnenten beim Gesetzblatt und 400 Abonnenten beim Amtsblatt. Die Änderung, dass sie in elektronischer Form herausgegeben werden, drängt sich auf. Das ist auch ein gutes Beispiel, denn es zeigt, dass diese Landesverfassung eine große Zahl von Detailregelungen enthält, die man im Grunde auch vernünftig anpassen muss.

Ich komme gleich zu dem zweiten Punkt, Herr Röwekamp! Überlegen Sie gut, ob Sie die Verfassungsänderung wirklich an einen Volksentscheid binden wollen. Es gab gute Gründe, warum dieses Parlament im Jahr 1994 mit Ihrer Zustimmung gesagt hat, eine Verfassungsänderung nur einstimmig oder nur mit einem Volksentscheid soll es zukünftig nicht mehr geben, denn es gibt eine große Zahl von Detailänderungen. Stellen Sie sich vor, wenn die Änderung, dass es das Amtsblatt und Gesetzblatt elektronisch geben soll, mit einem Volksentscheid vorgelegt werden würde, dann bräuchten Sie ein Quorum von 50 Prozent.

(B)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Mit mehreren gemeinsam würde man es ja vorlegen, nicht isoliert!)

Dies sind nicht die einzigen Detailregelungen, die Landesverfassung enthält eine Vielzahl anderer Detailregelungen. Die Frage der Verfassungsänderung, glaube ich, darf man nach augenblicklichen Mehrheitsverhältnissen nicht situativ entscheiden, man muss sie strukturell entscheiden, und dabei muss man sich die Inhalte einer Verfassung anschauen. Es gibt Änderungsbedarfe, denen man nachkommen muss.

Zur zweiten Verfassungsänderung nur ganz kurz! Es ist so, dass der Artikel 79 bereits ein umfassendes Informationsrecht vorsieht. Das ist vernünftig. Das wird jetzt dadurch ergänzt, dass bei jeder Abweichung der Senat eine besondere Begründung geben muss. Der Bundesrat besteht aus den Mitgliedern der Landesregierung, und auch das ist eine sehr vernünftige Regelung. Es ist gut, dass es diese Änderung gibt, und ich würde solche Änderungen nicht an einen Volksentscheid binden.

Sie werden immer wieder vor diese Fragen gestellt werden. Denken Sie daran, Sie brauchen immer ein Quorum von 50 Prozent, selbst wenn die Landesver-

fassung auf ein Quorum von 40 Prozent geändert werden sollte! Diese Quoren müssen bei einer sehr großen Vielzahl von Einzelregelungen zustande kommen, und das ist wirklich sehr schwer. Das führt im Prinzip zu einer Versteinerung der Verfassung.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist das, was wir eigentlich vorher hatten. Es führt zu einer Versteinerung und Unlebendigkeit der Verfassung, und ich glaube, davor sollte man sich hüten! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsrat Professor Stauch, Sie wissen natürlich, dass die Wahrheit, die gelebte Praxis in den beiden Ländern, die die obligatorische Volksbefragung haben, eine völlig andere ist. Auch da lebt die Verfassung, und auch da werden die notwendigen Veränderungen, die technischer Natur sind, selbstverständlich nachvollzogen. Es hat bisher immer, bis auf eine Ausnahme in Hessen, eine große Mehrheit der Bevölkerung für die beabsichtigten Verfassungsänderungen gegeben.

(D)

Es gibt dazu eine wunderbare Präsentation von Mehr Demokratie e.V. – die kann ich Ihnen gern einmal zur Verfügung stellen –, mit der nachgewiesen wird, dass in beiden Ländern, in Hessen und Bayern, alle notwendigen Verfassungsänderungen, die dem Volksentscheid obligatorisch vorgelegt worden sind, immer die notwendige Mehrheit gefunden haben. Genau das meine ich! Ich will nicht 17-mal in 16 Jahren die Verfassung ändern, sondern ich will, dass wir uns auf die notwendigen Änderungen beschränken, diese zusammenfassen und versuchen, dafür gemeinsam bei der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven zu werben. Ich habe keine Angst davor, dass Menschen darüber abstimmen, ob die von uns beabsichtigten, teilweise auch politisch motivierten Verfassungsänderungen gewollt sind oder nicht. Wer wirklich mehr Demokratie will, der muss das auch einmal in die Verfassung schreiben und nicht immer nur davon sprechen.

Deswegen glaube ich, Bayern und Hessen zeigen, dass es nicht so ist, dass der Volksentscheid notwendige Verfassungsänderungen blockiert. Im Gegenteil, die Diskussionsbereitschaft und Beteiligung der Menschen an verfassungspolitischen Diskussionen ist in diesen beiden Ländern ungleich größer als in Bremen. Deswegen sage ich, muss man das wieder einführen, was wir im Jahr 1994 versehentlich oder absichtlich falsch gemacht haben und zur Folge hatte,

(A) Herr Professor Stauch, dass wir danach viermal so oft die Verfassung geändert haben wie in den 47 Jahren vorher. Das ist nicht das, was wir unter einem maßvollen Umgang mit Verfassungsänderungen verstehen.

Deswegen freue ich mich auf die Debatte. Sie zeigt, dass wir darüber auch lebhaft diskutieren können, und deswegen ist es, glaube ich, ein bisschen vorschnell, schon heute anzukündigen, was man mit den Anträgen in der nächsten Sitzung machen will. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, in Ruhe und sehr sorgsam darüber zu sprechen, denn am Ende, glaube ich, ist es nicht falsch, die Menschen in Bremen und Bremerhaven zu fragen, was ihrer Auffassung nach in der Verfassung stehen soll und was nicht. Wir verstehen das zumindest unter Demokratie. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich greife das Wort vorschnell von Herrn Röwekamp auf. Mir leuchtet es überhaupt nicht ein, dass man auf die Schnelle am Rande einer Debatte über die Einführung eines elektronischen Amtsblattes entscheidet – sozusagen eine Jahrhundertentscheidung –, wie in Zukunft in Bremen die Verfassung geändert werden kann oder nicht.

(B)

(Abg. **Röwekamp** [CDU]: Sie waren bei der Debatte auch nicht im Raum!)

Das ist davon vollkommen unabhängig, denn ich habe Ihren Beitrag soeben gehört!

Ich glaube, dass wir diese Debatte gründlich vorbereiten sollten. Wir müssen jetzt wirklich sehr intensiv und an der Sache orientiert nachdenken – wir als Grüne haben Ihren Vorschlag zur Kenntnis genommen – und prüfen, welche Vor- und Nachteile das hat, und das ist ausführlich zu diskutieren. Anschließend kommen wir nach entsprechender Vorbereitung zurück in dieses Haus, um eine von Ihnen vorgeschlagene Verfassungsänderung zu diskutieren, aber nicht einmal eben auf die Schnelle am Rande einer Debatte über irgendwelche anderen Themen. Sie schießen wieder vorschnell drei Argumente in die Gegend, und dann haben Sie sozusagen mehr Demokratie, das Volk und alles andere auch noch vereinnahmt. So funktionieren hier keine Debatten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bringen Sie bitte Ihren Antrag ein, dann wird er auf die Tagesordnung gesetzt, und alle haben aus-

*) Vom Redner nicht überprüft.

reichend Zeit, sich damit zu befassen! Ich schlage sogar vor, dass wir uns dafür richtig viel Zeit nehmen, weil Sie auch mehrere Themen angesprochen haben, die uns sicherlich alle bewegen, und dass wir uns dann, wenn dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung steht, in einer ausführlichen und seriösen Debatte darüber unterhalten. Es aber einmal kurz am Rande zu diskutieren, sich dabei als Demokraten und die anderen als undemokratisch zu bezeichnen und auf die Schnelle und so nebenbei entscheiden zu wollen, so führen wir keine Debatten über Verfassungsänderungen! – Danke!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(Abg. **Rupp** [DIE LINKE]: Und mit dem konnte man sich auch nicht unterhalten!)

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! So ist es nun einmal, wenn man erstens zu Beginn der Debatte nicht im Raum ist und zweitens nur die halbe Wahrheit sagt, Herr Dr. Güldner! Die Wahrheit ist nämlich, wir wussten schon seit längerer Zeit, dass es Verfassungsänderungen geben wird, weil Notwendigkeiten bestanden, wie zum Beispiel die Frage des elektronischen Registers, und weil wir beispielsweise schon eine Verfassungsänderung im interfraktionellen Einvernehmen geschoben hatten. Wir hatten die Mitteilungspflicht über die Abweichungen ja nicht geschoben, weil wir auf das elektronische Register gewartet haben, sondern wir haben im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss darüber gesprochen. Ich habe Sie gefragt: Wann kommen Sie mit Ihren im Koalitionsvertrag verabredeten Verfassungsänderungen? Da hieß es: Wir kommen damit bis zur Sommerpause.

(D)

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben Ihren Antrag erst am Montag beschlossen!)

Deswegen haben wir die Änderungen verschoben, und nun beraten wir nur diese beiden Kleinigkeiten, weil Sie sich innerhalb der Koalition zwar zunächst auf etwas verabredet hatten, das aber jetzt nicht mehr stattfindet. Ich erinnere mich noch genau, Herr Tschöpe, als Sie mich gefragt haben, wie sich die CDU bei der Verlängerung der Legislaturperiode verhalten wird. Ich habe Ihnen gesagt, stellen Sie Ihre gemeinsame Initiative bitte so lange zurück, bis wir in der Partie zu einer Mehrheitsmeinung gekommen sind. Wir haben die Entscheidung getroffen, ich habe es Ihnen mitgeteilt, und dann haben wir gesagt, in Ordnung, dann können wir die Verfassungsänderungen jetzt gemeinsam beraten. Dass Sie sich jetzt innerhalb der

(A) Koalition irgendwie darüber entkoppelt haben, ob Sie vier oder fünf Jahre wollen oder nicht und ob dazu obligatorisch oder speziell einzelfallbezogen die Bevölkerung gefragt werden soll, liegt ja nicht in der Verantwortung der CDU.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was hat denn das mir Ihrem neuen Vorschlag zu tun?)

Wir haben unsere Verfassungsänderungsanträge so lange zurückgestellt, weil wir darauf gewartet haben, dass die Koalition ihre angekündigten Verfassungsänderungen endlich vorlegt. Ich finde es schade, dass wir jetzt nur zwei Kleinigkeiten in der Verfassung ändern und dass es uns eben nicht gelingt, die ganz wichtigen aus den unterschiedlichen politischen Lagern verabredeten beziehungsweise angekündigten Verfassungsänderungen gemeinsam zu beraten. Es wird wieder dazu führen, dass wir mehrere verfassungspolitische Beratungen haben werden

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben erst diesen Montag beschlossen!)

Das, finde ich, ist schade, nur weil – und das ist nämlich die ganze Wahrheit – Sie mit Ihren Verfassungsänderungen nicht zurechtkommen!

(B) Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt, und deswegen freue ich mich, dass wir beim nächsten Mal über die Initiativen der CDU beraten. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie Ihre verfassungspolitischen Initiativen gleichzeitig mit einbringen könnten, damit wir sie insgesamt gemeinsam beraten.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Reine Geschichtsklitterung!)

Das und nicht mehr war mein Anliegen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Gesetzesantrag des Senats in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Bremisches Gesetzblatt in elektronischer Form –, Drucksache 18/328, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung. (C)

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag des Verfassungs- und Geschäftsausschusses abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Änderung des Artikels 79 Absatz 3 BremLV – Begründungspflicht bei von Beschlüssen der Bürgerschaft abweichendem Stimmverhalten des Senats im Bundesrat –, Drucksache 18/161, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nicht ständigen Ausschuss zu überweisen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Ausschuss aus acht Mitgliedern und acht stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll. (D)

Wir kommen zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses sowie zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Ich lasse zuerst über die Einsetzung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Einsetzung des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt den Ausschuss ein.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bitte den Abgeordneten Röwekamp, zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses einzuladen.

Weil die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung zu überweisen hat, lasse ich jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung der Gesetzesanträge zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksachen 18/328 und 18/161, an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Gesetzesanträge zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung.

(Einstimmig)

(B) Nun lasse ich über den Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 18/161, abstimmen.

Wer den Bemerkungen des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft tritt den Bemerkungen des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft den Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 18/161, zur Kenntnis.

Gesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts – Ratifikation und Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags –

Mitteilung des Senats vom 3. April 2012
(Drucksache 18/329)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Bevor wir zur ersten Lesung kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die staatliche Deputation für Inneres und Sport in ihrer Sitzung am 17. April 2012 entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 3. April 2012 den Entwurf des Gesetzes zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und den Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Glücksspielrechts zur Kenntnis genommen hat. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat dem Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Glücksspielrechts in ihrer Sitzung am 17. April 2012 zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Fecker mitgeteilt hat, dass er an der Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teilnehmen wird, da er Präsident des Bremer Fußballverbandes ist und dieser Verband vorwiegend und unmittelbar betroffen ist.

Ich stelle fest, der Abgeordnete Fecker ist nicht im Saal.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Hoffnung, die jetzt kommende Debatte anders als die vorausgegangene richtig antizipiert zu haben, versuche ich, es kurz zu machen und, ich glaube, auch einvernehmlich. Ich starte einmal, indem ich versuche, die Chronologie, wie es zu diesem Staatsvertrag gekommen ist, kurz und gerafft darzustellen.

Am 24. Februar 2011 hat dieses Haus auf Initiative zunächst der CDU mit den Stimmen der SPD, von den Grünen, der CDU und der LINKEN gegen die FDP beschlossen, den Senat wie folgt aufzufordern: Der Senat wird aufgefordert, sich bei den Verhandlungen über die Änderung des Glücksspielstaatsvertrages dafür einzusetzen, dass das staatliche Monopol für Lotterien und Sportwetten erhalten bleibt. Nach meiner Kenntnis hat der Senat diesen Auftrag einer rot-rot-grün-schwarzen Sachkoalition sehr wohl intensiv wahrgenommen.

Anders als die Bremer CDU hat sich die CDU in den schwarz-gelb regierten Bundesländern dem Druck der FDP – das darf an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden –, aber auch des DFB und vor allen Dingen des DOSB und natürlich, als unmittelbar profitierende, der Wettindustrie leider gebeugt. Unvergessen ist in diesem Zusammenhang, ich hoffe zumindest, bei allen die Sause auf Sylt.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Sause auf Sylt, wer sich noch daran erinnert: Die Zeitung „Sponsors“, das Zentralorgan der Wett-

(C)

(D)

(A) industrie, hat zu einer opulenten Veranstaltung nach Sylt eingeladen, und zwar die Vertreter der schwarz-gelben Koalition in Schleswig-Holstein, allerdings auch hochrangige DOSB-Vertreter und hochrangige DFB-Vertreter. Nach Presseberichterstattungen soll es dort sehr angenehm gewesen sein. Zumindest ist das Ergebnis gewesen, dass relativ schnell klar war, Schleswig-Holstein steigt aus den Staatsvertragsverhandlungen aus.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Kommt jetzt wieder zurück!)

Jetzt ist dort ja auch nicht mehr schwarz-gelb!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die verbliebenen Länder haben lange gerungen und einen Kompromiss in Vertragsform gegossen, der das staatliche Monopol für Lotterien erhält, die Sportwetten aber im Konzessionsweg liberalisiert. Wenn man ehrlich ist, ist von der vom EuGH geforderten Kohärenz des Glücksspielwesens, also dass vergleichbare Regelungen für vergleichbare Spiele gelten müssten, relativ wenig geblieben. Es ist auch relativ wenig vom Spielerschutz geblieben. Außerdem, wenn man sich das genau anschaut, dient diese Liberalisierung auch nicht kleinen Wettspielanbietern, sondern – das ist ja auch noch einmal das Ärgerliche – großen Wettspielkonzernen. Wenn man aber einen Strich darunter macht: Es ist nicht das erreicht worden, was zumindest alle hier im Hause vertretenen Fraktionen wollten. Wie es aber bei Verhandlungen manchmal so ist, in Anbetracht der Ausgangslage – Schleswig-Holstein angestiegen, andere Länder lobbygesteuert unterwegs – war nicht mehr zu erreichen.

(B) Ein Staatsvertrag, der zumindest das Lottomonopol erhält und damit Elemente des Spielerschutzes rettet, ist besser als gar kein Staatsvertrag, weil im letzteren Fall Suchtprävention und Gemeinwohlorientierung auch noch bei Lotterien völlig ausradiert worden wären. Nimmt man das zusammen, und wertet es als Parlamentarier, dann muss man sagen: Weg mit Schaden, lassen Sie uns dem Staatsvertrag zustimmen! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat eine sehr komplizierte Materie, weil wir mehrere Punkte zu beachten haben. Wenn man

*) Vom Redner nicht überprüft.

mit einer gewissen Ehrlichkeit an die Frage herangeht, muss man sagen, es gibt die Punkte Suchtprävention, Spielerschutz, es gibt aber auch die Punkte staatliches und gesellschaftliches Interesse. Beim Lotto spielt, glaube ich, wenn man ehrlich an die Sache herangeht, die Tatsache eine ganz große Rolle, dass dort die geringste Suchtgefahr im Vergleich zu den Sportwetten besteht! Es ist völlig unumstritten, jede Studie sagt aus – wir haben ja in Bremen an der Universität einen großen Schwerpunkt Suchtforschung –, dass bei Spielen wie Lotto die Suchtgefahr am geringsten ist, bei Sportwetten ist sie hingegen sehr hoch.

(C)

Der neue Staatsvertrag schreibt für Lotto ein Monopol fest, und bei den Sportwetten gibt es 20 konzessionierte Anbieter. Das ist, der Kollege Tschöpe hat es höflich ausgedrückt, nicht gerade unbedingt vollkommen kohärent. Das ist leider so, aber, und deswegen hatte ich den zweiten Punkt mit eingeführt, es gibt eben auch, und ich finde, dazu sollten wir uns hier auch bekennen, gesellschaftliche Interessen. Es ist eben nicht – wir als Haushaltsnotlageland ganz vornweg – egal, ob die Einnahmen, und das sind Milliarden, aus dem Lottospiel in Zukunft den kulturellen Projekten, den sozialen Projekten, den im Sport und den Umweltprojekten in ganz Deutschland zur Verfügung stehen oder ob sie ihnen nicht zur Verfügung stehen.

Ich glaube, es ist einfach ein Gebot der Stunde, ganz offen über diesen Staatsvertrag zu reden. Es ist richtig, dass 15 Länder versucht haben, diese Einnahmen für sehr wichtige gesellschaftliche Vorhaben zu retten. Sie haben ja auch einen Ausweg für die Nicht-Kohärenz gefunden. Sie haben den Suchtpräventionsgedanken und den Spielerschutzgedanken relativiert. Sie haben andere, neue Kriterien mit ins Feld geführt, und sie haben Folgendes gesagt – und das hat uns Grüne in dieser Frage auch immer umgetrieben –: Wir sind beim Lotto in der Lage, ein staatliches Monopol nicht nur in einem Staatsvertrag zu verkünden, sondern wir sind auch in der Lage, es umzusetzen.

(D)

Bei den Sportwetten haben wir das versucht, dort war die Werbung der bwins und wie sie alle heißen, die es auf dieser Welt gibt, verboten. Es ist sogar Real Madrid verklagt worden, weil sie mit den bwin-Trikots im Bremer Weser-Stadion gespielt haben. Wir haben versucht – Herr Mäurer und Herr Röwekamp haben es lange begleitet –, die Wettbüros in der Stadt sozusagen auszurauchern. All das ist mit dem fantastischen Ergebnis gemacht worden, dass wir am Ende fünf Prozent der Sportwettenteilnehmer im staatlichen Bereich hatten, nämlich im alten Toto und im Oddset, und trotz der kompletten Verbote 95 Prozent in einem weltweiten Sportwettenmarkt über das Internet. An der Stelle habe ich schon mehrfach die Auffassung vertreten, ein Staat, der ein Monopol beansprucht, das er zu fünf Prozent in der Lage ist durchzusetzen und zu 95 Prozent nicht, der macht sich lä-

- (A) cherlich, wenn er dieses Monopol beansprucht, obwohl er es nicht durchsetzen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Alle Innenminister, alle Innensenatoren haben gesehen, dass sie es nicht durchsetzen konnten. Was haben die 15 Ministerpräsidenten daraus gemacht? Ich glaube, es ist ein Ergebnis, dem man dann in der Form, wenn man es so begründet, auch zustimmen kann. Sie haben gesagt, dann vergeben wir wenigstens staatliche Konzessionen, machen Vorgaben für den Spielerschutz, machen Vorgaben für die Suchtprävention und versuchen, das in einem einigermaßen geregelten Rahmen mit 20 Anbietern in diesem Land zu regeln. Wir sichern unser gutes altes deutsches Lotto als eine staatliche Einrichtung, und wenn ich die Zeichen des Koalitionsvertrags in Schleswig-Holstein richtig deute, dann kommt Schleswig-Holstein jetzt auch in die Familie der anderen 15 Länder. Dann sind es wenigstens 16 Länder unter einem Dach, die ein klares Regelwerk für den Bereich der Glücksspiele haben.

Es ist – das muss man auch an dieser Stelle sagen, und ich möchte das gern zu Protokoll geben – keineswegs sicher, dass dieser Staatsvertrag auf allen juristischen Ebenen standhalten wird. Ich bin nicht so blauäugig zu glauben, dass es, wenn wir das heute beschließen, so sein wird, weil es sein kann, dass – ob auf nationaler Ebene oder auf EU-Ebene – natürliche Personen, Betriebe, Firmen, gesellschaftliche Gruppen dagegen klagen. Man kann auch nicht ausschließen, dass dieses Modell mit genau 20 Anbietern unveränderbar ist. Will ein 21. Anbieter dann auch anbieten, und er klagt – ich bin kein Jurist, aber zumindest die Möglichkeit sollte man hier heute einmal darstellen –, dann könnte es sein, dass der 21. Anbieter möglicherweise dann auch noch in der Lage wäre, sich einzuklagen.

Wenn man den Staatsvertrag in der ganzen Problemstellung beschreibt und sich ihn dann anschaut – ich erinnere mich an die Mühe, die er wegen der komplizierten Rechtsstellung gemacht hat und wegen der komplizierten gesellschaftlichen Fragen –, dann sind sowohl der Staatsvertrag als auch das bremische Umsetzungsgesetz zustimmungsfähig, und genau das werden wir heute tun. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vordredner hat schon einiges dazu gesagt, welche Vorteile dieser Staatsvertrag hinsichtlich der Regelungun-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

gen, die für Lotto getroffen sind, mit sich bringt. Wir glauben aber nicht, dass der Staatsvertrag vor Gerichten lange bestehen wird. Die EU-Kommission hat ja am 20. März 2012 auf eine Voranfrage Deutschlands bereits reagiert und ihre Meinung zum vorliegenden Staatsvertrag schriftlich geäußert. Die Kommission sieht erhebliche Mängel und bezweifelt relativ offen, dass diese Regelungen mit dem europäischen Recht vereinbar sind.

Die Gründe, warum dieser Staatsvertrag notwendig ist, sind bekannt. Die alten Regelungen sind gerichtlich gekippt worden. Es wurde bemängelt, dass das staatliche Wettmonopol zwar mit Suchtprävention begründet wird, in der Praxis aber kaum eine Suchtbekämpfung stattfindet, zumindest nicht dort, wo sie am häufigsten auftritt, nämlich bei Automaten und Spielhallen. An diesem Dilemma ändert unserer Meinung nach auch der vorliegende Staatsvertrag nicht grundsätzlich etwas, es gibt ein wenig Liberalisierung, etwa bei den Sportwetten, und es gibt ein wenig schärfere Regulierungen des Spielautomatenbereichs und der Spielhallen. Damit wird versucht, das Wettmonopol von Lotto aufrechtzuerhalten, aber wir befürchten, dass dieser Kompromiss nicht lange halten wird.

Es gibt sowieso Absurditäten im Glücksspielrecht,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

die in einer modernen Gesellschaft nicht mehr so richtig zu begreifen sind. Pferdewetten sind gesellschaftlich und juristisch anerkannt, bei Hunderennen macht man sich strafbar, genauso gilt, Skat ist ein Spiel, Poker gilt als Glücksspiel. Es sind sehr unterschiedliche Maßstäbe gesetzt, und das Problem ist auch, dass diese Unterscheidungen heute kaum noch durchzusetzen sind, weil Millionen Europäer sich im Internet betätigen, im Internet wetten und spielen. Das wird sich nicht unterbinden lassen, auch nicht mit Hilfe von Netzsperrern, die der Staatsvertrag im Entwurfsstadium ja noch vorsah und die zum Glück nicht mehr enthalten sind.

Niemand kann effektiv verhindern, dass vom privaten PC aus um Geld gespielt wird, und zwar auch ohne dass an den Staat die entsprechenden Steuern abgeführt werden. Das stellt den Staat, der ja auch Geld einnehmen will und damit zum Beispiel Kultur und Sport fördert, vor einige Herausforderungen. Wie lässt sich das Glücksspiel so regulieren, dass die Regulierung zeitgemäß ist? Es muss ja auch irgendwie damit umgegangen werden, dass heute in Echtzeit bei Anbietern in Übersee gewettet und gespielt werden kann. Gerade auch hier weiß der Staatsvertrag keinen Rat, an dieser Stelle wirkt er etwas unbeholfen und ratlos. Einige Internetwettanbieter bekommen eine Lizenz, und dann werden auch Einsätze und Gewinne besteuert, andere bekommen keine Lizenz, und die, die leer ausgehen, werden sicher wegen der

(C)

(D)

(A) Dienstleistungsfreiheit, die sich aus den europäischen Verträgen ergibt, klagen. Wir vermuten, dann wird dieser Staatsvertrag auch wieder Geschichte sein.

Es gibt übrigens eine steuersystematische Idee, mit der Gewinne ausländischer Wettanbieter abgeschöpft werden könnten. Eine Werbesteuer für Wetten und Glücksspiel könnten uns helfen. Bwin und Co. haben ihren Sitz nicht in Deutschland, zahlen ihre Steuern nicht. Würde aber ihre Werbung – darauf wollte ich hinaus –, die ja in Deutschland stattfindet und die ja auch zunimmt, besteuert, dann könnten wir dort abschöpfen, wo der Markt und die Zielgruppe sind, egal ob die Firma ihren Sitz in Deutschland oder in einer Steueroase unterhält. Diese Chance hätte man vielleicht in dem Staatsvertrag ergreifen können, das hat man aber leider nicht.

Übrig bleibt das Problem der Suchtbekämpfung. Die Automaten sucht ist vor allem deshalb so groß, weil bisher kaum reguliert und erst recht wenig kontrolliert wird. Das konnten wir im April noch einmal im „Weser-Kurier“ lesen. Im Bremischen Glücksspielgesetz soll nun verankert werden, dass die Spielhallen jetzt früher schließen sollen und bei Neuansiedlung ein Mindestabstand von 250 Metern zum nächsten Etablissement eingehalten werden muss. Ich frage mich, warum man das nicht anders regelt, weil für bestehende Lokale dieser Mindestabstand nicht gilt und wir in bestimmten Stadtteilen einen Wettanbieter neben dem anderen haben. Ich frage mich auch, warum zum Beispiel kein Mindestabstand zu Schulen vorgegeben wird. Das wäre unseres Erachtens nach eine sinnvolle Idee.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Um es kurz zu machen: Der vorliegende Staatsvertrag greift für uns an den wichtigsten Punkten zu kurz, ist widersprüchlich und in sich unlogisch. Mehr Regulierung begrüßen wir vor allen Dingen bei den Automaten, das ist ein richtiger Schritt. Mit dem Bremischen Glücksspielgesetz werden Chancen verpasst, die Spielhöhlen, insbesondere in den ärmeren Stadtteilen, effektiver zurückzudrängen; vor allem diejenigen, die schon bestehen, kommen leider bei der Gesetzesänderung ungeschoren davon. Weil es für uns in diesem Staatsvertrag zu viel Schatten und zu wenig Licht gibt, werden wir uns enthalten. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbst wenn man dem Fortschritt verhaftet ist, kommt man bei dieser Debatte zu dem Ergebnis: Früher war alles irgendwie besser. Es war so, dass man bis Frei-

tag seinen Lottoschein abgeben konnte, und dann hat man am Samstag im Zusammenhang mit einer Nachrichtensendung gebannt auf den Fernseher geschaut, hat die Kugeln fliegen sehen und wusste, ob sich das Leben ändert oder nicht.

(C)

Es war so, dass dieses System ehrlicherweise aus meiner Sicht dem Ursprungsgedanken der Suchtsteuerung eigentlich noch am ehesten gerecht wurde, denn die Idee, die dahinter stand, war ja, dass man über die Monopolisierung des Glücksspiels und die Belegung mit hohen staatlichen Abgaben das Spiel an sich unattraktiv macht. Als ob man normal wettet, sage ich jetzt einmal so, und gleichzeitig einen Gemeinwohlfekt erzeugt, indem die Abgaben auf diese Spiele noch gemeinnützigen Zwecken zugute kamen, das war die Ursprungsidee des alten Glücksspielrechts in Deutschland.

So lange es nur um „6 aus 49“ oder dann, weiß ich nicht, später 7 aus irgendetwas ging, und ehrlicherweise zwar viele Menschen daran teilgenommen haben, teilweise auch ihr Leben lang, haben wir über Sucht und Abhängigkeit eigentlich in all diesen Jahren nicht viel in Deutschland debattieren müssen. Dann kommt hinzu, das muss man ehrlicherweise auch sagen, dass wir als Staat der Sucht nach Geld erlegen sind, weil wir irgendwann dazu übergegangen sind, mit diesem aus der Bekämpfung der Spielsucht erwirtschafteten Geld nicht nur zu rechnen, sondern irgendwie diese Einnahmen auch zu mehren.

(D)

Heute reden wir ganz offen miteinander, das kann man, glaube ich, auch so sagen, und das hat dazu geführt, dass wir natürlich immer neue aleatorische Anreize für das Glücksspiel gesetzt haben. Die Spiele wurden immer kürzer, es wurde ein zweiter Lottotermin in der Woche eingeführt, wir haben mit Variationen wie „Spiel 77“, teilweise dann auch Extremwetten innerhalb von 24 Stunden oder sogar innerhalb von wenigen Stunden über die staatlichen Lotteriegesellschaften selbst höhere Anreize für die Spielsucht gesetzt, als wir das eigentlich in klassischen Toto und Lotto und sogar im Sportwettenbereich hatten.

Ich finde ja auch, dass die vormals staatliche Sportwette irgendwie auch nicht zu riesigen Abhängigkeitsproblemen geführt hat. Die Situation haben wir also selbst durch Notwendigkeiten der Haushalte oder der eigenen Sucht nach Geld, so würde ich das heute einmal sagen, ein wenig aus der Hand gegeben, weil ab dem Zeitpunkt die Bekämpfung der Spielsucht in der öffentlichen Wahrnehmung und, wenn man ganz ehrlich ist, auch in der politischen Debatte weit in den Hintergrund getreten ist.

Wir haben es so natürlich ein Stück weit selbst provoziert, dass die Menschen auf dieses immer schnellere Wetten, auf die immer höheren Anreize, 49 Millionen Euro Jackpot und Ähnliches, dann natürlich ihrerseits reagiert und gesagt haben, jetzt wollen wir aber auch das schnelle ertragreiche Spiel. Dadurch haben wir den Markt für gewerbliche Wettanbieter ge-

(A) öffnet. Das muss man retrospektiv, das sage ich einmal ganz ehrlich, heutzutage auch als eigene Verantwortung querbeet über alle Parteien für sich akzeptieren.

Die Versuche danach, diese gewerblichen Wettanbieter in die Schranken zu verweisen, sind ehrlicherweise nicht gelungen. Sie sind deswegen nicht gelungen, weil an den Gedanken der Spielsuchtbekämpfung nicht mehr allzu viele so richtig gedacht haben. Sie sind aber auch deswegen nicht gelungen, weil wir im deutschen Föderalismus – in 16 Ländern haben wir 16 Toto-Lotto-Gesellschaften – ganz unterschiedlich mit dieser Gefahr umgegangen sind. Sie sind auch deswegen nicht gelungen, weil die Märkte sich natürlich geöffnet haben und wir selbst Spieler von Werder Bremen mit bwin-Trikots gesehen haben und es am Ende nicht gelungen ist, auch der zunehmenden Technisierung entsprechend Einhalt zu gebieten.

Dann kam die Phase, in der politische Diskussionen über die Zukunft des Glücksspielmonopols nicht mehr geschlossen geführt wurden, das kann man, glaube ich, auch sagen. Wir haben auch hier im Parlament, Herr Dr. Güldner, in der letzten Legislaturperiode zur Frage, ob wir eigentlich sportliche Wettlizenzen zulassen, unterschiedlich debattiert. Seitdem – ehrlicherweise – haben wir als Staat die Kohärenz aufgegeben, indem wir den Markt zumindest partiell den Debatten geöffnet haben, und die Menschen haben mit der Maus abgestimmt und haben sich am Ende – zumindest für den Bereich der Sportwetten – anderen Wettanbietern geöffnet, die außerhalb Deutschlands liegen und daher den Restriktionen nicht unterliegen.

Ich kann für die CDU-Bürgerschaftsfraktion erklären, dass wir dem vorliegenden Staatsvertrag unsere Zustimmung geben werden. Ich will aber gleichzeitig sagen, dass ich von dem Ergebnis enttäuscht bin, ähnlich wie meine Vorredner das auch gesagt haben, weil es natürlich dazu führt, dass wir zwar in Teilbereichen – also einheitliche Werberichtlinien für die Automatenwirtschaft wie auch für Toto-Lotto-Gesellschaften –, in Detailfragen vielleicht zu mehr Kohärenz kommen. Meiner festen Auffassung nach wird jedoch das Öffnen des staatlichen Glücksspielmonopols für staatlich vergebene Lizenzen dazu führen, dass der Glücksspielstaatsvertrag den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs, zumindest meiner Auffassung nach, nicht genügen wird. Das ist eine Minderheitsmeinung in den Ländern, das gebe ich gern zu. Aber gefühlt würde ich sagen, glaube ich, wird das nach der bisherigen Rechtsprechung des EuGH schwierig zu begründen, weshalb man aus Gründen der Bekämpfung der Spielsucht am staatlichen Monopol festhält, gleichzeitig aber als Staat Lizenzen an private Anbieter vergibt, die dann sozusagen ohne Bindung an Spielsuchtbekämpfung Wettten in Deutschland anbieten können.

Ich finde, so inkohärent war das noch nie, das ist meine persönliche Auffassung. Deswegen – das ist

keine Kritik an dem Senat über die Verhandlungen, weil die eben so waren, wie sie hier geschildert worden sind –

(Glocke)

ich komme zum Schluss, Herr Präsident! –, gleichwohl glaube ich, dass dieser Glücksspielstaatsvertrag wahrscheinlich der letzte sein wird, den wir in den Länderparlamenten beschließen.

Das wird, und das ist meine letzte Bemerkung, zwingend zur Folge haben, dass wir meiner Auffassung nach zur völligen Liberalisierung des Glücksspielmarkts kommen werden, wie es in vielen anderen Ländern Europas ja auch schon gang und gäbe ist, und dass wir uns deswegen mit unseren staatlichen Lotteriegesellschaften auf diese vollständige Öffnung des Marktes gut vorbereiten müssen; das ist das eine!

Das andere ist, dass ich der festen Auffassung bin, dass wir Abstand davon nehmen müssen, man könne Spielsuchtbekämpfung ausschließlich und vornehmlich über Prävention und im Übrigen durch hohe Abgaben organisieren. Ich bin der festen Auffassung, dass wir zu einem völlig neuen Ansatz in der Bekämpfung der Spielsucht kommen müssen, wenn es uns nicht mehr gelingt, zu mehr als 90 Prozent den Markt, über den wir reden, der zur Abhängigkeit führt, am Ende tatsächlich auch noch zu regulieren.

Deswegen: Wir werden dem Glücksspielstaatsvertrag zustimmen. Wir wünschen dem Senat und allen anderen Ländern, die sich daran beteiligen, viel Glück, aber ich bin voller Skepsis, ob das am Ende zu einer tragfähigen Lösung führen wird. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird trotzdem zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal ist es auch sinnvoller, wenig zu sagen. Ich habe nur eine Hoffnung: dass Sie heute diesem Staatsvertrag in erster und zweiter Lesung zustimmen! Sie wissen, dass wir 13 Länder, 13 Parlamente brauchen und dass die Ratifizierungsurkunden bis zum 30. Juni 2012 – das ist nicht mehr lange – dann in Sachsen-Anhalt der Senatskanzlei übergeben werden müssen. Wenn nicht 13 Länder dies tun, dann können wir die gesamten Unterlagen in den Papierkorb werfen, und dann können wir von vorn beginnen. Deswegen will ich das nicht problematisieren.

Sie haben in der Tat die Punkte angesprochen, die kritisch sind. Auf der anderen Seite muss man sehen, es ist ein Versuch, das staatliche Monopol noch einmal zu retten, und dafür kämpfen wir, weil wir viele gesellschaftliche Aufgaben nur so erfüllen können. Dass die Begründung in sich nicht ganz schlüssig ist, dass

(C)

(D)

(A) man gerade dieses Monopol schützen muss, weil es so gefährlich ist, das weiß jeder von uns, dass das etwas der Realität widerspricht.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Suchtgefahr beim Lotto!)

Es ist, wie gesagt, aber auch das Problem, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Monopol allein mit diesem Argument begründet hat. Wir haben ja auch andere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, die sich mit dem Thema in Portugal beschäftigt haben. Sie haben einfach gesagt, wir haben ein staatliches Monopol, weil wir dort keine Kriminalität haben wollen, und der EuGH hat gesagt, auch das ist ein vernünftiges Argument, und hat es damit begründet und gehalten. Wir sind da leider den falschen Weg gegangen, und jetzt haben wir Schwierigkeiten. Deswegen ist, wie gesagt, das Wesentliche, dass wir weiterhin über die Einnahmen aus staatlichem Lotto verfügen.

Die Debatten zu den Sportwetten werden weitergehen, die Zeit ist ja nicht stehen geblieben, inzwischen hat Schleswig-Holstein bereits sieben Lizenzen erteilt. Ich gehe einmal davon aus, dass die jetzigen Eigner versuchen werden, mit diesen Lizenzen bundesweit zu werben, auch darüber wird man sich dann sehr wahrscheinlich vor Gericht wiederfinden und streiten, und ich glaube auch nicht, dass sich nun zu Beginn der neuen Spielsaison der Bundesliga das Bild anders darstellen wird. Sie haben erlebt, dass in der letzten Saison fast alle Mannschaften mit Ausnahme von Werder Bremen, ich glaube, Köln war noch dabei, nicht für Sportwetten die Fahnen hochgezogen haben.

Wenn man sich das weitere Verfahren anschaut, dann weiß man natürlich auch, dass frühestens im August die neue Gesellschaft ihre Arbeit aufnehmen wird, dann erfolgt europaweit die Phase der Ausschreibungen und der Konzessionen, dann sind wir im November/Dezember. Das heißt also, auf die konkrete Gestaltung des Spielbetriebs und der Werbeträger wird dies alles keinen Einfluss mehr haben.

Ich habe im Kreis der Innenminister die Frage gestellt: Wie gedenken Sie weiter vorzugehen? Die Antwort ist betretenes Schweigen gewesen. Man wird abwarten, weil, ich glaube, dieses Verfahren einmal erst zu Ende geführt worden sein muss. Wenn die Konzessionen in der Welt sind, muss man neu entscheiden, wie man mit der Werbung umgeht. Insofern wird es, denke ich, auch zu Beginn der neuen Spielsaison keine Veränderungen geben, und Sie werden in allen Stadien dieser Republik die Werbung für die Sportwetten sehen. Dieser Ausblick ist nicht erfreulich, aber er ist den Realitäten geschuldet.

Ich komme zum Schluss! Ich bitte Sie einfach, dieses Werk in erster Lesung und zweiter Lesung ohne weitere Befassung zu beschließen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, Drucksache 18/329, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts, Drucksache 18/329, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung beider Gesetzentwürfe in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob wir die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

- (A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Ich lasse zuerst über das Gesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in zweiter Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Nun lasse ich über das Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts in zweiter Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Friedliche Forschung und Lehre gibt es nur mit Kontrolle und gesetzlicher Zivilklausel!**
- Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 30. Mai 2012
(Drucksache 18/431)
- Wir verbinden hiermit:
- Forschung an bremischen Hochschulen ausschließlich zu zivilen Zwecken**
- Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 6. Juni 2012
(Drucksache 18/452)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schuster.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.
- (C)
- Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren in diesem Jahr zum dritten Mal das Thema Rüstungs- und Forschungsaufträge an der Universität beziehungsweise an der Hochschule und über die Notwendigkeit der Verankerung einer Zivilklausel im Hochschulgesetz. Ich hoffe, dass diese Diskussion heute etwas sachlicher geführt wird als die, die wir im März schon einmal geführt haben, als wir den Antrag gestellt hatten, die Zivilklausel im Hochschulgesetz zu verankern und ein entsprechendes Kontrollorgan einzurichten.
- Wir haben damals gesagt, dass wir es für notwendig halten, weil wir in der Vergangenheit gerade an der Hochschule, die keine selbstverpflichtende Zivilklausel hat, immer wieder das Problem hatten, dass es zu Forschungsaufträgen unter Beteiligung von OHB oder Rheinmetall Defence Electronics kam, bei denen nicht nur der Dual-Use-Charakter gegeben war, sondern in mehreren Fällen auch ganz klar Forschung betrieben wurde, die überhaupt keinen zivilen Charakter hatte und nicht in ein ziviles Projekt mündete. Deswegen haben wir gesagt, eine selbstverpflichtende Zivilklausel, die sich die Hochschule nicht gegeben hat, muss man im Gesetz verankern, und wir brauchen ein Kontrollorgan. Leider ist dieser Antrag im März abgelehnt worden.
- (D)
- Mittlerweile ist dank der Recherche von Frau Zeigler von Radio Bremen herausgekommen, dass auch die Universität, die diese selbstverpflichtende Zivilklausel hat, Forschungsaufträge hatte, die vom Bundesverteidigungsministerium in Auftrag gegeben wurden. Das hat die Diskussion neu entfacht. Deshalb haben wir uns entschlossen, diesen Antrag umformuliert erneut einzubringen. Da Sie uns das letzte Mal nicht zugestimmt haben, haben wir jetzt formuliert, die Bürgerschaft möge beschließen, den Senat aufzufordern, die Zivilklausel im Hochschulgesetz zu verankern und ein entsprechendes Kontrollorgan einzurichten. Die Ziffer 1 unseres Antrags enthält die Bitte an den Senat, dass er im Hinblick auf die Vorfälle an der Universität für Aufklärung sorgen möge.
- Das Bundesverteidigungsministerium ließ an der Universität jahrelang eine komplexe Funktechnik erforschen, die explizit für Kriegseinsätze gedacht war. Ich zitiere: „Das Projekt soll die komplexen Datenströme von bemannten und unbemannten Flugkörpern zu Bodenstationen fehlerfrei übermitteln.“ Das habe ich in einem OHB-Prospekt auf der dazugehörigen Seite gefunden. Es enthält Abbildungen, die deutlich zeigen, was dieser Satz bedeuten soll. Abgebildet sind ein Eurofighter-Kampffjet – denn OHB hat diesen Auftrag nicht nur für das Bundesverteidigungsministerium, sondern auch für EADS durchgeführt, EADS baut diese Kampffjets –, ein Marsch-
- *) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) flugkörper, eine Panzerhaubitze 2000, die international in der Kritik steht, weil damit auch Streumunition verschossen werden kann, und ein Kriegsschiff der Fregattenklasse, wie es auf der Nordbremer Lürssen-Werft gebaut wird.

Ich habe mir einmal erlaubt, den Prospekt mitzubringen. Das ist die Seite, aus der ich es herauskopiert habe, sie stammt aus dem Jahr 2007, also ein Jahr nach dem offiziellen Beginn des Rüstungsforschungsprojekts an der Universität, von dem Radio Bremen berichtete.

Ein Jahr danach war zumindest für OHB vollkommen klar, für wen diese angebliche Grundlagenforschung durchgeführt wird. Dieses Projekt war von Anfang an rein militärisch ausgelegt, nämlich für den Eurofighter und andere Kampffjets, für Panzerhaubitzen und Kriegsschiffe. Es wurde aus Kreisen der Universität behauptet, es könne auch für Funk zwischen schnell fahrenden ICE eingesetzt werden. Ich stelle hier einmal nüchtern fest, OHB hatte andere Pläne, denn es befindet sich kein ICE auf dieser Prospektseite. Wenn Sie noch einmal selbst nachschauen wollen, finden Sie den OHB-Prospekt, aus dem ich es kopiert habe, auf der Seite www.uni-bremen.de, und das sagt eigentlich alles!

(B) Die Fuchs-Gruppe, also OHB, war im Jahr 2007 Ausrichter des sogenannten Cheffrühstücks, eine Veranstaltung, auf der sich Wissenschaft und Technologiepark treffen. Die Veranstaltung richten die hier ansässigen Firmen abwechselnd aus. OHB war im Jahr 2007 an der Reihe und stellte das Projekt BüLAND – beziehungsweise auf Englisch ARDS –, über das jetzt alle ganz schockiert sind, vor. Es wurde auch das Bild mit den Panzern, Kampffjets und Kriegsschiffen gezeigt. Der Rektor der Universität, Herr Professor Dr. Müller, war anwesend. Er hätte wissen können, was OHB dort erforscht. Zwei Jahre, nachdem Herr Professor Dr. Müller die Fotos der Panzer und Kampffjets dort gesehen hatte, hat er dem Ehepaar Fuchs die Ehrenbürgerschaft der Universität verliehen, geknüpft wurde dies mehr oder weniger offensichtlich an die Stiftungsprofessur des OHB-Konzerns.

Nachdem Radio Bremen dieses Projekt in die Öffentlichkeit gebracht hat, hat sich auch die Diskussion in Ihren Reihen verändert. Vor drei Monaten wurde mir noch unterstellt, ich wollte den Standort schlechtreden, und mir wurde vorgeworfen, ich würde der Universität und der Hochschule mit einem überzogenen Misstrauen begegnen. Dass wir heute ein wenig sachlicher darüber diskutieren, ist bei aller Bescheidenheit ein Erfolg der Friedensbewegung und auch unserer Fraktion.

Wir haben schon Anfang des Jahres auf das Kriegswaffenprojekt von Rheinmetall aufmerksam gemacht, das an der Hochschule durchgeführt wird. Damals ging es um ein sogenanntes ziviles Projekt für Drohnen, also unbemannte zivile Flugkörper. Rheinme-

tall – das konnten wir auch damals schon sagen – baut keine zivilen Drohnen, und das konnte der Senat im Übrigen auch nicht nachweisen. Vor drei Wochen wurde auf der Jahreshauptversammlung dieses Konzerns vor Hunderten von Zuhörern offen bestätigt, dass nie an zivile Drohnen gedacht war. Der Bremer Senat hat damals das Gegenteil behauptet, und auch dort lag er falsch.

DIE LINKE hat nun eine weitere Kleine Anfrage zur Hochschule eingereicht, weil dort auch OHB und Rheinmetall Defence Electronics forschen. An der Hochschule gab es auf dem Lehrplan ein Seminar, in dem „Drohnen mit militärischem Nutzen“ entwickelt werden sollten, und an diesem Projekt wurden auch Studierende beteiligt.

(Glocke)

Trotzdem verlief die Diskussion bislang immer so, dass öffentlich behauptet wurde, es gäbe keine Rüstungsforschung an den öffentlichen Hochschulen in Bremen. Wir haben dagegen darauf bestanden, eine gesetzliche Regelung gegen Rüstungsforschung zu schaffen, nämlich eine Verankerung der Zivilklausel und ein effektives Verbot dieser Forschung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

(D) Abg. **Tsartilidis** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt zwei aktuelle Entwicklungen, warum wir als Koalition diesen Antrag hier heute gestellt haben. Der eine Anlass ist natürlich das Bekanntwerden der Rüstungsprojekte an der Bremer Universität, und der andere Anlass ist aus unserer Sicht, dass die Hochschule Bremen und auch die Hochschule Bremerhaven immer noch nicht ihrem Versprechen, das uns gegeben worden ist, eine Zivilklausel selbstverpflichtend einzuführen, nachgekommen sind. Das sind also zwei Gründe, aus denen es sich lohnt, heute hierüber und auch über unseren Antrag zu sprechen. Ich möchte dann noch begründen, warum wir den Antrag der LINKEN dennoch ablehnen werden.

Zum einen hat Herr Professor Dr. Müller zugesagt, dass er prüfen möchte, welche Projekte in dem vergangenen Zeitraum an der Universität Bremen durchgeführt worden sind. Ich finde das gut und richtig. Ich finde es auch gut, dass er die Öffentlichkeit informiert hat und jetzt am Mittwoch in den Wissenschaftsausschuss kommen wird, um dort über den aktuellen Stand und die aktuellen Erkenntnisse zu berichten. Insofern, glaube ich, dass der erste Punkt in Ihrem Antrag obsolet ist, weil wir das volle Vertrauen in die Universität haben, dass sie sich selbst reguliert, einen Fehler erkennt und unter Umständen das Controlling verbessert. Wir möchten dem Rektor gern die Gelegenheit geben, das Ganze im

(A) Ausschuss zu besprechen und uns vorstellen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zum anderen ist die Frage, und da wird es dann schwierig: Was kann eine Zivilklausel überhaupt erreichen, oder aus welchem Grund wollen wir sie installieren? Aus unserer sozialdemokratischen Sicht soll die Zivilklausel eine Möglichkeit zum Diskurs geben. Wir sind der Auffassung, dass eine Festschreibung einer Zivilklausel im Hochschulgesetz dazu führen kann, dass der Diskurs, die Diskussion an der Universität oder an den Hochschulen ernsthafter und mit einer anderen Basis geführt werden kann. Wenn ich als Wissenschaftler in einer Situation bin, in der ich ein Forschungsvorhaben habe, aus dem unter Umständen militärischer Nutzen entstehen kann, habe ich mit einer gesetzlichen Regelung unter Umständen eine andere Basis gegenüber meinen Mittelgebern oder der Universität zu argumentieren, warum ich dieses Projekt ablehnen möchte.

Das ist eine Sache, die wir als Gesetzgeber leisten können. Gleichwohl können wir den Hochschulen und der Universität nicht vorschreiben, was sie genau zu tun und zu lassen haben. Da sind wir sehr stringent und sagen, die Wissenschaftsfreiheit ist für uns ein hohes Gut. Wir wollen gern die Diskursmöglichkeit über eine Zivilklausel gesetzlich prüfen lassen, aber wir wollen auch die Wissenschaftsfreiheit gewährleisten wissen. Wir sind hier voll an der Seite unseres Koalitionspartners, der ebenso wie wir das Ganze prüfen möchte. Im Dialog mit den Beteiligten werden wir vernünftig schauen, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, gegebenenfalls solch eine Zivilklausel einzuführen.

Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist, dass wir eine Zivilklausel jetzt als Schnellschuss beschließen. Ich würde das manchmal sehr gern machen, weil ich im parlamentarischen System etwas ungeduldig werde, aber es ist ja vernünftig, dass es solche Schleifen gibt, einmal vernünftig zu prüfen, ob es möglich ist, wie es möglich ist, um dann zu bewerten, wie wir es machen wollen. Wenn wir jetzt einen Schnellschuss machen, haben wir im schlimmsten Fall die Situation, dass dagegen geklagt und dann jedes Projekt nicht mehr durchgeführt werden kann.

Ich möchte einmal eine Analogie zu den Affenversuchen aufzeigen, bei der die Verwaltung zum Beispiel entscheiden muss, ob ein Tierversuch rechtlich in Ordnung ist oder nicht. Wir haben immer eine Klagesituation, und in die Situation wollen wir nicht. Wir wollen, dass sich die Hochschulen und die Universität der Diskussion jeweils mit jedem einzelnen Projekt stellen müssen, und wir wollen auch, dass sie es ernst nehmen. Deshalb soll geprüft werden, ob eine rechtliche Regelung an der Stelle möglich ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn eine solche rechtliche Regelung möglich ist, dann können Sie sich auch sicher sein, dass die SPD initiativ wird und an der Stelle dann auch beschließen wird, diese in das Hochschulgesetz aufzunehmen. Das Ganze ist, glaube ich, auch nicht ganz unreal, denn zumindest das uns umgebende Bundesland hat es lange Jahre im Hochschulgesetz gehabt. Sollte der Senat also prüfen und zu dem Ergebnis kommen, dass eine Zivilklausel möglich ist, dann werden wir Sie gern wieder von uns aus mit einem neuen Antrag begrüßen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Situation, die wir in diesem Hause oder auch sonst im politischen Raum des Öfteren haben, dass sich nämlich die drei Fraktionen zur Linken im Grundsatz und meines Erachtens auch vollkommen zu Recht einig sind, dass eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Hochschule, die die Lehre und Ausbildung von Studierenden und Forschung im Land Bremen betreibt, keine militärische Forschung betreiben darf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der LINKEN)

Das ist der Konsens, und das gerät manchmal, wenn man über den Weg dorthin streitet, etwas in Vergessenheit. Ich finde aber diesen Konsens sehr wichtig. Ich glaube, dass mehrere Gründe, die nicht nur moralisch sind, dagegen sprechen, an einer Hochschule des Landes Bremens für militärische Zwecke zu forschen oder diese Projekte zu betreiben. Ein Grund ist zum Beispiel, dass es für mit öffentlichen Mitteln geförderte Hochschulen und Universitäten zwingend erforderlich ist, dass die Forschungsergebnisse öffentlich, und zwar vollständig und rückhaltlos öffentlich, gemacht werden. Das schließt einen ganz großen Teil der militärischen Forschung aus, aber genauso muss es an den Hochschulen des Landes bleiben, die Ergebnisse müssen öffentlich sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Es ist aber auch ansonsten im Bereich der Forschung und Lehre wichtig, dass wir uns mit unseren Forschungsprojekten dem Ziel einer friedlichen Entwicklung der Menschheit widmen und uns nicht an einer militärischen Forschung beteiligen.

Jetzt gibt es die Frage, wie wir dieses gemeinsame Ziel bestmöglich erreichen. Wir haben einen Weg,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) und dieser Weg hat mit Sicherheit in den letzten ein bis zwei Wochen – da kann ich Ihre Rede nachvollziehen, Frau Vogt – etliche Kratzer bekommen, wir haben nämlich den Weg der akademischen Selbstverpflichtung. Ich finde, es ist eigentlich ein sehr guter Weg, weil es ein unheimlich hohes Gut ist, wenn sich die gesamte Institution – Universität oder Hochschule, Lehrende, Studierende, Mittelbau, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – gemeinsam ausdrücklich dazu bekennt, hier an dieser Hochschule und an dieser Universität nur für zivile Zwecke leben und arbeiten zu wollen.

Das ist ein sehr hoher Grad, nicht nur der moralischen Kontrolle und der Verbindlichkeit, sondern auch der Aussage, wie wir – in diesem Fall die Gremien der Hochschulen – diese Hochschule gestalten wollen. Deswegen würde ich davor warnen, immer die Selbstverpflichtung kleinzureden. Die Selbstverpflichtung ist in den Achtzigerjahren und heute bei ihrer Erneuerung, wie ich finde, ein sehr hohes Gut gewesen, auf das man auch in diesem politischen Kontext der Debatten der letzten Tage nichts kommen lassen sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Ich gehe davon aus, dazu habe ich auch allen Grund, und das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst, dass alle anderen Hochschulen im Land Bremen einen Weg eingeschlagen haben, und ich wünsche mir sehr – Sie haben es angesprochen, Herr Tsartilidis –, dass sie den in einem überschaubaren Zeitraum auch zu Ende gehen. Da ist meine Geduld einige Wochen oder vielleicht Monate größer als Ihre, aber das tut gar nicht so viel zur Sache. Ich gehe davon aus, dass auch alle anderen Hochschulen sich auf einen Weg machen werden, über ihre Gremien eine solche Zivilklausel, wie sie für die Universität besteht, zu verankern.

Alle sollten jetzt darüber nachdenken, wie das Problem der Kontrolle der Einhaltung der Zivilklausel und der an der Universität durchgerutschten Projekte, die trotz der Selbstverpflichtung dann doch stattgefunden haben, gelöst werden kann. Wenn jetzt überlegt wird, eine Zivilklausel für die Hochschule Bremen, für die Hochschule Bremerhaven und für die übrigen Hochschulen einzuführen, kann über die Lösung des Problems der Kontrolle und der Sicherheit, dass dann auch wirklich keine militärische Forschung stattfindet, gleichzeitig nachgedacht werden. In diesem Kontext ist es selbstverständlich richtig, auch die Alternative der Verankerung einer Zivilklausel im Hochschulgesetz zu überprüfen und darüber nachzudenken.

Es gibt noch einen Fall, Herr Tsartilidis, der meines Erachtens auch ein schlechter wäre. Die rechtliche Prüfung in Niedersachsen – es ist bisher das einzige Bundesland mit einer entsprechenden Klausel –

hat ergeben, dass wegen der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz nur eine sogenannte Friedensklausel im Hochschulgesetz verankert werden kann, aber keine Zivilklausel. Diese Friedensklausel klingt friedlicher als die Zivilklausel, sie ist aber viel weniger weitgehend. Deswegen führen wir teilweise eine etwas – entschuldigen Sie das Wort! – perverse Diskussion, weil suggeriert wird, dass man mit einer Friedensklausel im Hochschulgesetz mehr erreichen könnte als mit einer Zivilklausel in den Hochschulen des Landes Bremen. Das Gegenteil ist meines Erachtens der Fall, weil die Friedensklausel sozusagen in der Formel selbstverständlich auch militärische Forschung im Rahmen friedenserhaltender und friedensschaffender Maßnahmen ermöglichen würde, also viel weniger militärische Forschung ausschließt, als das die Zivilklausel, die sehr weitgehend ist – und das begrüßen wir –, heute kann.

Ich fasse zusammen! Erstens, wir sind in einem Prozess, in dem die Hochschulen sich auf den Weg gemacht haben, sich ebenfalls eine solche Zivilklausel zu geben. Zweitens, der Punkt der Kontrolle und der Verhinderung dessen, was wir gerade erleben, nämlich dass die Projekte durch eine Salamitaktik doch ans Tageslicht kommen, die in dieser Selbstkontrolle durchgerutscht sind, müssen geregelt werden. Drittens, wir prüfen, ob die Verankerung einer Zivilklausel im Hochschulgesetz rechtlich und verfassungsrechtlich möglich ist, und anschließend prüfen wir, ob wir sie einführen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Vogt hat es schon gesagt, wir debattieren in diesem Hause die Zivilklausel allein in diesem Jahr zum dritten Mal und in der letzten oder der jetzt laufenden Legislaturperiode bereits zum vierten Mal. Erneut hat die Fraktion DIE LINKE einen Antrag zur weiteren Kontrolle und insbesondere zur gesetzlichen Verankerung der Zivilklausel gestellt. Rot-Grün hat jetzt auch noch einen Antrag gestellt und einen Prüfauftrag an den Senat erteilt, die Zivilklausel gesetzlich zu verankern. Diese Anhäufung der Debatten stellt in unseren Augen eine völlige Disparität in der Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung am Standort Bremen und der öffentlichen Wahrnehmung der Bedeutung der Zivilklausel dar.

(Beifall bei der CDU)

Sicher gibt es derzeit einen aktuellen Anlass, nämlich die Diskussion um ein Telekommunikationsprojekt an der Universität, das sich mit dem Transport großer kompakter Datenmengen zwischen Weltraum und

(C)

(D)

(A) Erde beschäftigt. Wir begrüßen natürlich auch, dass das Rektorat hier Aufklärung versprochen hat zu den Fällen, wie Herr Dr. Güldner es soeben schon gesagt hat, die bei der Kontrolle durchgerutscht sind. Ob aber diese ständigen öffentlichen Debatten der Bewerbung bei unserer Exzellenzinitiative, deren Entscheidung am 15. Juni 2012 zu erwarten ist, nützen, ist wirklich fraglich.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das spielt dabei keine Rolle!)

Wenn ich mit Bürgern spreche, dann fragen sie häufig, was das eigentlich ist, und die Diskussion löst öffentlich häufig großes Unverständnis aus. Immerhin war Bremen bundesweit die erste Universität, die sich diese Selbstverpflichtung einer Zivilklausel gegeben hat, und immerhin hat es die Universität in den letzten 40 Jahren geschafft, das Image der total roten Kaderschmiede durch Forschung abzulegen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Muss man eine rote Kaderschmiede sein, um den Frieden zu lieben?)

(B) Durch Ihre ultrarote Brille können Sie aber wahrscheinlich nicht anders, als die Diskussion wirklich ständig weiter in Gang zu halten. Mittlerweile führt die ständige Wiederholung dieses Themas in der Bürgerschaft fast schon zu einer Stigmatisierung der Forschung überhaupt.

(Beifall bei der CDU)

Bei Ihrer Haltung zur Forschung wüsste ich nicht, wie weit wir in den letzten 100 Jahren gekommen wären! Von den ständigen standortschädigenden Wirkungen der hier ansässigen Betriebe habe ich bereits in den letzten Debatten gesprochen. Sie schaden dem guten wissenschaftlichen Ruf Bremens.

(Beifall bei der CDU)

Militärische Forschung und Bundeswehr! Beide Worte werden bei Ihnen zu Schimpfwörtern. Wir als CDU-Fraktion empfinden das als eine unmögliche Haltung.

(Beifall bei der CDU)

Bei einem Projekt, bei dem es um schnelle Datenübermittlung aus Flugzeugen auf die Erde geht, können Sie offensichtlich nur die militärischen Aspekte sehen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Nein, nicht wir, OHB! Das ist ein großer Unterschied!)

(C) Einen ebenso möglichen friedlichen Aspekt bei der Luftaufklärung sehen Sie nicht, und den wollen Sie auch nicht sehen. Wir sind froh – hier zeigt sich jetzt auch in der Tat der Unterschied –, dass die Universität für ihre Forschungsprojekte einen hohen Anteil Drittmittel einwirbt und dass es zu einer vielfältigen Anzahl von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft kommt, wie auch in dem soeben beschriebenen Projekt.

(Beifall bei der CDU)

Die Bremer Unternehmen hier am Standort stehen durch Ihre ständige Polemik aber schon fast unter dem Generalverdacht, Kriegstreiber zu sein. Das geht in unseren Augen nicht!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Wir sagen Ja zur Forschung, die Menschen und auch unseren Bundeswehrsoldaten hilft, die nicht nur in unserem Land, sondern auch in anderen Regionen der Erde Aufbauarbeit leisten und auch bei Erdbebenkatastrophen oder bei anderen Katastrophen zum Einsatz kommen. Wir wollen, dass die Bundeswehr dabei auch die bestmögliche Ausrüstung zur Verfügung hat, und das ist in keiner Weise unmoralisch.

(Beifall bei der CDU)

(D) Das geht nicht ohne entsprechende Forschung. Wir lehnen beide Anträge deshalb ab! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss ich mich korrigieren, denn ich muss mich auch beim AstA für die fortlaufende Diskussion bedanken, die dazu geführt hat, dass nicht nur 60 Professoren die Diskussion im Akademischen Senat der Universität so geführt haben, dass die Zivilklausel nicht aufgeweicht wurde, sondern natürlich hat auch der AstA maßgeblich dazu beigetragen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Grobien, Sie haben es doch eben auf den Punkt gebracht, wir haben die Universität und die Hochschulen mit der höchsten Drittmittelfinanzierung. Selbst Herr Müller sagt im Wissenschaftsausschuss, und auch der Nachfolger Herr Scholz-Reiter hat es gesagt, es besteht natürlich die Schwierigkeit, dass

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) die Grundfinanzierung so schwach im Verhältnis zu den Drittmittelgebern ist – es ist natürlich auch die Deutsche Forschungsgesellschaft –, dass es zu einem Ungleichgewicht kommt, und die Drittmittelgeber natürlich nicht nur Einfluss auf die Forschung haben, sondern auch auf die Lehre. Das genau ist ein Problem.

Das Problem liegt doch darin, dass wir in Bremen das Bundesland mit den meisten Rüstungsstandorten sind, die in einem Bundesland angesiedelt sind. Wir haben OHB, EADS und RDE – ich könnte jetzt noch weitere aufführen –, und alle sind finanziell an der Universität beteiligt. Das betrifft auch nicht nur die Vergangenheit. Ich habe eine aktuelle E-Mail vom 5. Juni 2012, also von vor zwei Tagen, von einem Professor des Studiengangs an der Hochschule zur Pilotenausbildung, der die Direktorin Frau Luckey bittet, in einer Sache aktiv zu werden, denn die Bundeswehr strebt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der Bundeswehr an.

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann
[CDU]: Wo ist da das Problem?)

Die Bundeswehr soll Studienplätze praktisch mit einem Quorum besetzen dürfen und dafür auch Studiengebühren bezahlen. Der Professor wendet sich ganz entschieden dagegen und bittet Frau Luckey, die Kooperationsvereinbarung nicht abzuschließen. Das heißt, wir haben tatsächlich an der Hochschule dauernd diese Verquickungen zwischen der Hochschule und Rüstungsunternehmen und jetzt auch mit der Bundeswehr. Wenn man sich das Erstsemesterheft der Hochschule einmal betrachtet, sieht man, dass auf der ersten Seite, noch vor dem Inhaltsverzeichnis, RDE und OHB werben dürfen. Das ist doch genau das Problem, das wir haben. Die Hochschulen und die Universität sind doch aufgrund dieser Situation, dass sie auf diese Drittmittel so angewiesen sind, gar nicht mehr in der Lage zu entscheiden, ob sie sich dem irgendwie widersetzen können, weil die Zivilklausel besteht.

Das ist doch genau die Stelle, an der es auch für das Parlament interessant wird, denn viele Forschungsprojekte laufen auch mit öffentlichen Geldern, sprich mit Steuergeldern. Deswegen ist das eine hochpolitische Angelegenheit, die wir auch hier entscheiden müssen. Herr Dr. Güldner, vielleicht kann es sein, dass man sagt, in Ordnung, die Zivilklausel ist nicht verfassungsgemäß, ähnlich wie die Diskussion, die in Niedersachsen gelaufen ist, aber dass die selbstverpflichtende Zivilklausel tatsächlich zu umfänglicher Kontrolle führt, ist nicht der Fall, das hat sich jetzt herausgestellt.

Ich erinnere daran, dass es immer wieder, vor allen Dingen vonseiten der Studierenden, aber auch vonseiten einiger Professoren, bereits in den letzten zehn Jahren Hinweise darauf gab, dass Forschungsaufträge sogar unter dem „Anspruch“, Konversions-

aufträge zu sein, tatsächlich verkappte Rüstungsforschungen waren. Daher habe ich meine Zweifel, dass eine selbstverpflichtende Zivilklausel an der Hochschule greift.

Herr Tsartilidis, ich kann Ihren Antrag nicht unterstützen, weil ich glaube, er wird nicht ausreichen, weil ein ganz entscheidender Punkt fehlt. Der Aussage, wir prüfen jetzt erst einmal, könnte ich sogar noch zustimmen, allerdings ist nicht geprüft, wie man eigentlich eine wirksame Kontrolle verankert, weil dazu eben mehr als die Selbstkontrolle notwendig ist. Das haben wir ja jetzt erlebt, das greift dann nicht. Genau das steht in Ihrem Antrag leider nicht, deswegen werden wir auch an unserem Antrag festhalten und Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wenn es irgendeine Möglichkeit gegeben hätte, die Sie aufgezeigt hätten, nicht nur zu überprüfen, ob eine Zivilklausel verfassungsgemäß ist, sondern wie wir uns als Parlament eigentlich auch versichern, dass sie dann auch wirklich kontrolliert wird, dann hätte ich gesagt, in Ordnung, wir stimmen dem zu, aber genau dieser entscheidende Punkt fehlt.

Ich muss noch darauf hinweisen, dass an anderer Stelle die Wissenschaftsfreiheit nicht so sehr bemüht wird, wenn es nämlich um die Affenversuche geht. Frau Schön hat in der Bürgerschaftsdebatte am 22. März 2007 gesagt: „Schließlich wird Wissenschaft mit öffentlichem Geld finanziert und nicht mit privatem Geld, das sind Steuergelder. Von daher muss auch die Wissenschaft anerkennen, dass es bestimmte Forschungsbereiche gibt, die sehr kritisch gesehen werden.“

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Selbstverpflichtung! Aber es gibt auch keine Selbstverpflichtung, auf Tierversuche zu verzichten!)

Sie führt dazu auch aus, dass der Senator jetzt Zielvereinbarungen abschließen und auch im Rahmen der Haushaltssteuerung sagen will, dass diese Versuche nicht mehr finanziert werden – Zitat –: „Will der Senat sich darauf festlegen, dass er der Universität deutlich sagt, wir wollen diese Versuche nicht mehr genehmigen?“ Ich weiß nicht, warum es in dem Fall der zivilen Ausrichtung der Forschung nicht auch möglich sein soll, dass wir uns als Parlament hier ganz deutlich äußern und das Ganze auch gesetzlich verankern.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Güldner?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ja, natürlich!

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Vogt, ich würde Sie gern fragen: Glauben Sie nicht

(C)

(D)

- (A) wie ich auch, dass wir im Bereich der Affenversuche auch eine andere Lage hätten, wenn wir statt der seit Jahren fortgesetzten Affenversuche des Herrn Professor Dr. Kreiter eine Selbstverpflichtung der Universität gegen Tierversuche, gegen Affenversuche, hätten und diese daher im Grundsatz unterblieben wären? Dann hätten wir doch dort auch eine andere Situation, aber die Universität hat gerade das Gegenteil gemacht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ich gebe Ihnen durchaus recht, aber die Frage ist auch dann, ob das richtig umgesetzt wird oder nicht, wie die Kontrolle ausgeübt wird, und wie die Aufträge ausgelegt sind. Das Grundproblem, das ich auch da sehe, ist, natürlich bringt es auch wieder Geld für die Universität, das die Universität benötigt.

Um es kurz zu machen: Wir stimmen Ihrem Antrag nicht zu. Ich bin einmal auf die weitere Diskussion am nächsten Mittwoch im Ausschuss gespannt. Ich bin gespannt, was Herr Professor Dr. Müller zu sagen hat, und ob die Diskussion an der Hochschule in die Richtung geht, dass es dann zumindest zu einer selbstverpflichtenden Zivilklausel kommt.

(Glocke)

- (B) Im Moment sieht es noch nicht danach aus, der Tagesordnungspunkt wurde im Akademischen Senat vor zwei Wochen von der Tagesordnung gestrichen.

Falls es zu keiner selbstverpflichtenden Zivilklausel kommt, werden wir da natürlich auch weiter nachhaken. Sollte es eine selbstverpflichtende Zivilklausel geben, werden wir als Linksfraktion weiter auf ein Kontrollorgan drängen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tsartilidis.

Abg. **Tsartilidis** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Grobien, einige Anmerkungen zu Ihrem Redebeitrag! Es ist in der Tat nicht so, dass wir uns in unserem stillen Kämmerlein hingestellt haben und uns gedacht haben, wie wir es schaffen, die Wissenschaftslandschaft im Land Bremen schlechtzureden. Es ist nicht allein unsere Idee gewesen, dass wir diesen Landesparteitagsbeschluss gefasst haben, sondern es sind viele engagierte Studierende gewesen, es sind engagierte Menschen, Professorinnen und Professoren gewesen, Menschen aus dem Wissenschaftsbetrieb, die mit dieser Forderung an uns herangetreten sind. Insofern, glaube ich, Wissenschaft lebt vom Diskurs und muss ihn auch aushalten, und da lassen wir uns hier auch nicht

- (C) schlechtreden, dass wir darüber reden, was aus dem Bereich an uns herangetragen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ein Argument, das ich – auch gestern schon – von Herrn Dr. vom Bruch gehört habe, ist die angebliche Bundeswehrrferne innerhalb der SPD-Fraktion. Sie vermischen da zwei Dinge. Es ist in der Tat nicht so, dass die Bundesrepublik Deutschland, wenn sie Rüstungsindustrie betreibt, das allein deshalb macht, um die Landesverteidigung zu organisieren, sondern wir sind eines der größten Waffen exportierenden Länder. Dazu kann man stehen, wie man möchte. Das heißt also, es hat nichts mit Bundeswehrrferne zu tun, wenn man darüber nachdenkt, ob der Verkauf von Waffen in bestimmte Krisengebiete auf der Welt zu einer Verschärfung von Krisen führen kann.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Damit einhergehend müsste man sich auch die Frage stellen, analog zum Atomausstieg, wenn man die Konversion, also die Abkehr von der Rüstungswirtschaft, auch ein Stück weit so begreift, ob es nicht sinnvoll ist, wenn eine Gesellschaft sich wie beim Atomausstieg entscheidet, eine gefährliche Technologie zu unterlassen, auch die Waffenproduktion zu begrenzen. Das kann bedeuten, dass dafür Rahmenbedingungen zu schaffen sind und auch eine – das ist nämlich auch ein Stück weit wirtschaftsfördernd – Abkehr von der Rüstungsindustrie leichter zu machen. Darüber muss man ganz klar reden.

OHB verdient ja nicht das Geld allein im Bereich der Rüstungsindustrie, ein weiteres wichtiges Feld ist die Produktion von Klimasatelliten. Es ist uns wichtig, diese zivile Forschung im Land Bremen zu stärken, und das ist ein Ansatz, den darf man, glaube ich, nicht verurteilen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eine Anmerkung habe ich noch, vielleicht habe ich Sie da nicht richtig verstanden. Sie haben, glaube ich, versucht darzulegen, dass wir – so habe ich Sie zumindest verstanden – ohne Rüstungsforschung die letzten 500 Jahre keine technischen Fortschritte gemacht hätten.

(Abg. Frau **Grobien** [CDU]: Forschung!)

Rüstung oder Forschung im Allgemeinen! Ich glaube, dass die Aussage von Willy Brandt – ich wollte sie eigentlich nicht erwähnen, weil sie schon so häufig genannt worden ist – an der Stelle doch ganz ange-

(D)

(A) bracht ist – Zitat –: „Nicht der Krieg, der Frieden ist der Vater aller Dinge.“

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Grundlagenforschung bringt uns weiter, bei der originären Rüstungsforschung sind berechnete Zweifel zumindest angebracht. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es so, dass wir uns in diesem Jahr wiederholt mit der Frage auseinandergesetzt haben, auf welches Leitbild sich die Wissenschaft verpflichten soll oder ob die Wissenschaft aus unserer Sicht verpflichtet ist. Es ist aus unserer Sicht ganz klar, dass es ein Leitbild einer Gesellschaft sein muss, die sich am friedlichen Zusammenleben der Völker orientiert. Dass wir diese Debatte so oft führen, finde ich völlig richtig und gut, weil wir wissen, dass gerade Forschung sehr massiv auch in den historischen Entwicklungen dazu beigetragen hat, dass es sehr große Verbrechen auf dieser Welt gegeben hat. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, dass wir uns immer wieder die Frage stellen, inwieweit das, was wir machen, gesellschaftlich verantwortbar ist.

Allerdings würde ich auf der anderen Seite darum bitten, dass man nicht überzieht. Frau Vogt, jetzt gleich zu sagen, wegen der Notwendigkeit, Drittmittel zu akquirieren, sind wir den Rüstungskonzernen hilflos ausgeliefert – einmal abgesehen davon, ob das alles Rüstungskonzerne sind, deren Firmennamen Sie jetzt aufgezählt haben –, ist völlig absurd. Wenn man sich die Größenordnungen anschaut, um die es geht, dann reden wir in der Vergangenheit seit dem Jahr 2003 im Moment über ein ganz konkretes Projekt und haben noch einige im Verdacht. Bei weit über 700 Drittmittelprojekten mit einem weitaus größeren Volumen kann man nicht sagen, unsere Universität oder die Hochschulen seien in Gefahr, eine Rüstungsforschungsschmiede zu sein. Das ist völlig daneben.

Es geht um einzelne Forschungsprojekte, bei denen man in der Tat fragen muss, ob die Kriterien, die wir als öffentliche Hand und auch, glaube ich, als Gesellschaft haben – denn das Ganze ist nicht nur der Gedanke des Senats, sondern es steht sowohl im Grundgesetz als auch in der Bremischen Landesverfassung –, mit dem kompatibel sind, was die Universität und die Hochschulen machen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Umgekehrt muss man auch sagen, man muss die Zivilklausel nicht mit einer roten Kaderschmiede in Verbindung bringen, da gibt es ganz andere Sachen, die damit zusammenhängen. Ob der Begriff rote Kaderschmiede jemals für die Universität Bremen richtig war, weiß ich nicht.

(Lachen bei der CDU)

Auf jeden Fall ist der Begriff rote Kaderschmiede schon seit langer Zeit überwunden. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Bremer Universität in der bundesweiten Wissenschaftslandschaft inzwischen hoch anerkannt ist und auch in der Exzellenzinitiative.

(Abg. Frau G r o b i e n [CDU]: Nichts anderes habe ich gesagt!)

Man muss dann die Polemik nicht so weit treiben.

Der Kern, der darinsteckt – und das ist in der Tat eine sehr schwierige Diskussion –, ist, dass es am Ende immer die Dual-Use-Problematik sein wird. Das wurde gerade auch bei dem Beispiel von Herrn Tsartilidis deutlich, OHB ist keineswegs ein reines Rüstungsunternehmen, und Satellitentechnik, die man für militärische Zwecke einsetzen kann, kann man natürlich auch für Umweltzwecke und Umweltbeobachtungen einsetzen. Das wird immer so sein. Es wird auch so sein, dass es eine Dual-Use-Problematik gibt, die man intensiv diskutieren muss, und man muss schauen, was in diesem Bereich verantwortbar ist.

Jetzt ist es in der Tat so, und das ist, finde ich, auch ein Anlass, das Thema zu diskutieren, dass die Selbstverpflichtung, die sich die Universität auferlegt hat, in einem Fall offensichtlich nicht gegriffen hat. Der Rektor der Universität hat auch eingeräumt, dass Fehler gemacht worden sind, auch vom Rektorat, und dass dieses Verfahren nicht gegriffen hat. Es ist dann in der Tat notwendig, darüber nachzudenken, wie weit es möglich ist, das Verfahren zu verschärfen. Vernünftig finde ich die Diskussion der Frage, die jetzt entstanden ist, ob es sinnvoll ist, die Selbstverpflichtung durch eine gesetzliche Regelung zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings zwei Punkte betonen, die wir dabei beachten müssen. Es ist in der Tat so, dass die Wissenschaftsfreiheit ein grundgesetzlich geschütztes, sehr hohes Gut ist, sodass man sehr genau abwägen muss, wie weit direkte staatliche Kontrollmöglichkeiten gehen können und inwieweit man nicht stärker auf einen gesellschaftlichen Diskurs und eine Selbstverpflichtung setzen muss. Dabei muss aus meiner Sicht auch immer die Frage diskutiert werden, inwieweit solch eine Zielsetzung, die verankert wird, hilfreich sein kann, dass alle Kräfte sie entsprechend ernst nehmen, aber das wird in dem Prozess zu erwägen sein.

Außerdem muss man auch die Frage ernsthaft diskutieren, wie die Kontrolle eigentlich wirklich aus-

(C)

(D)

- (A) sehen kann. Kann eine Vorstellung, dass es irgendwo eine kleine Stelle in der Behörde gibt, die alle Forschungsanträge überprüft, denn alles sein?

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Wir hatten die an der Universität, an den Hochschulen beantragt!)

Es ist sicherlich eine Fehleinschätzung, dass man das so einfach machen kann: Es schaut jemand einmal in den Antrag hinein, und dann sieht man, wie die Sache ist.

Notwendig sind im Wissenschaftssystem angesiedelte Diskussionsrunden, wie sie an der Universität zur Selbstverpflichtung vorhanden sind. Genau die Fragen, ob das Bisherige ausreicht, ob es weiter verschärft werden muss und wie wir dabei die entsprechenden Kräfte, also die Hochschulen und die Universität, mit einbeziehen können, sind zu diskutieren. Wir begrüßen es auch, dass genau diese Debatte mit den Beteiligten geführt werden muss. Dass dazu eine sehr große Bereitschaft besteht, hat ja auch die Debatte, die in den letzten Monaten an der Universität geführt worden ist, gezeigt. Insofern, glaube ich, ist es ein sehr vernünftiger Beschluss zu sagen, wir müssen es prüfen.

Wir müssen keine Angst davor haben, dass dadurch eine Exzellenzinitiative gefährdet wird. In der Wissenschaft und in der Wissenschaftslandschaft werden ganz andere Dinge diskutiert, sodass man nicht gleich, weil es kritische Fragen gibt, befürchten muss, jetzt wird man abgestraft und bekommt nirgendwo mehr Geld, sondern es ist eine ganz normale Debatte im wissenschaftlichen Raum. Dass man die Frage, mit welchem Wertesystem Wissenschaft eigentlich geführt wird, diskutiert, ist normal, und ich freue mich auf diese Debatte. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es auch ganz kurz, aber ich muss etwas richtigstellen. Wir beantragen nicht, irgendeine beim Senat angesiedelte Kontrollstelle einzurichten, sondern wir beantragen, Forschungseinrichtungen an der Universität und an den Hochschulen einzurichten, die dafür zuständig sind. In der Debatte wurde mir hier im März vorgehalten, dass wir unser Geld lieber für etwas Vernünftiges ausgeben.

Wir wissen selbst, dass eine Stelle, die beim Senat angesiedelt ist, nicht zielführend ist. Das haben wir aber auch nie beantragt. – Danke!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/431 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. **T i m k e** [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/452 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen) (D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. **T i m k e** [BIW])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Einrichtung eines Bahnhalt punkts Universität/ Technologiepark

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 22. März 2012

(Neufassung der Drucksache 18/316

vom 20. März 2012)

(Drucksache 18/322)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

(A) Abg. **Kottisch** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind knapp 10 000 Beschäftigte sowie 18 500 Studierende, die täglich zum Bremer Technologiepark, zu den Firmen, die im Technologiepark ansässig sind, beziehungsweise zur Universität fahren. Das hat die Dimension einer Kreisstadt, und wir meinen, dass eine Kreisstadt einen Bahnhofpunkt haben sollte. Diese Entwicklung ist vor 40 Jahren, als die Universität gegründet wurde, in der Form nicht absehbar gewesen. Ich möchte die Gelegenheit hier auch wahrnehmen, um einmal die positive Entwicklung der Universität wie auch des Technologieparks zu loben. Ich meine, es ist an der Zeit, dass wir jetzt über die Einrichtung eines Bahnhofpunkts Universität/Technologiepark sprechen sollten.

Eine repräsentative Studie des Büros für Verkehrsökologie Bremen, die im Auftrag der Universität durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass es ein erhebliches Umsteigepotenzial zum öffentlichen Personenverkehr gibt und bezogen auf 10 000 Beschäftigte ein jährliches CO₂-Einsparpotenzial von 1 500 Tonnen vorliegt. Wir meinen, das ist ein Potenzial, das ausgeschöpft werden sollte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Ein Bahnhofpunkt Universität/Technologiepark könnte die Fahrzeit zwischen dem Hauptbahnhof und der Universität beziehungsweise den an der Universität angesiedelten Unternehmen um zehn Minuten auf vier Minuten verkürzen. Das ist gigantisch, also statt vierzehn nur noch vier Minuten, und für zahlreiche Geschäftsreisende, Beschäftigte oder auch Studenten der Universität, die aus Richtung Hamburg kommen, würde die Reisezeit um bis zu 30 Minuten verkürzt. Ich denke, das sind für jemanden, der dort täglich hinfährt, schlagkräftige Argumente, um zu sagen, ich nutze jetzt die Möglichkeiten des öffentlichen Personenverkehrs und fahre nicht weiterhin mit dem Auto.

Wir sind der Meinung, dass ein Bahnhofpunkt auch in Verbindung mit einem Ring-Shuttlebus-Verkehr im Technologiepark angedacht werden könnte, dass also, wenn die Menschen dort ankommen, auch eine weitere Beförderung im Technologiepark angedacht werden sollte, vielleicht sogar auch mit der Möglichkeit, dort einen Fahrradverleih anzubieten.

(Beifall bei der SPD)

Die Möglichkeit, das Fahrrad im Zug dorthin mitzunehmen, besteht ohnehin, aber auch für diejenigen, die sagen, wir wollen ohne Fahrrad dorthin fahren, wollen vielleicht ein Fahrrad vor Ort anmieten. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass man im Tech-

*) Vom Redner nicht überprüft.

nologiepark wunderbar mit dem Fahrrad fahren kann. Insofern möchten wir, dass auch ein Ring-Shuttlebusverkehr gegebenenfalls im Zusammenhang mit einer Fahrradstation geprüft wird.

(C)

Wir sind auch der festen Überzeugung, dass neben denjenigen, die diese Infrastruktur nutzen, die beiden Stadtteile, die sich direkt anschließen – auf der einen Seite Horn-Lehe, auf der anderen Seite Riensberg – von einer solchen Entwicklung profitieren würden und hier noch einmal ein erhebliches Fahr-gastpotenzial entsteht. Wir sind außerdem der festen Überzeugung, dass ein solcher Haltepunkt auch die Attraktivität des ohnehin schon sehr attraktiven Technologieparks und der Universität fördern würde. Insofern spricht aus unserer Sicht inhaltlich rein gar nichts gegen einen solchen Bahnhofpunkt.

(Beifall bei der SPD)

Uns sind bisher auch nur Befürworter bekannt. Die BSAG und der Beirat Horn-Lehe haben sich positiv für eine solche Einrichtung ausgesprochen, die Technologieparkinitiative und die Universität unterstützen diese Einrichtungen und fördern und fordern diese sogar eindringlich. Insofern wollen wir den Senat mit diesem Antrag bitten zu prüfen, ob es solch einen Haltepunkt geben kann. Wir sind der Meinung, es sollte ihn geben.

Wir möchten vom Senat wissen, wo genau solch ein Haltepunkt eingerichtet werden könnte, wie er in das bestehende Verkehrsnetz einzubinden wäre und welche neuen Verkehrsverbindungen sich hier sinnvollerweise anbinden ließen. Wir wünschen uns auch, dass dieser Haltepunkt in das aktuelle Verkehrs-entwicklungsprogramm einbezogen wird. Wir möchten wissen, welche Kosten auf welche Träger zukommen und wie viele Fahrgäste diese Möglichkeit nutzen würden.

(D)

Last, not least möchten wir gern, dass der Senat uns aufzeigt, in welchem Zeitraum eine solche Struktur aufgebaut werden könnte, und wir wünschen uns auch noch, dass der Senat uns aufzeigt, wie sowohl der Technologiepark, die Universität als auch die umliegenden Wohngebiete vom Haltepunkt profitieren würden.

Ich finde, das ist im Gegensatz zu dem Punkt, den wir vorher diskutiert haben, eine Sache, die wir hier heute vielleicht abschließend alle gemeinsam auf den Weg bringen könnten. Ich hoffe auf die Zustimmung aller Fraktionen in diesem Hause. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Abend!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

(A) Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine sehr hübsche Idee, ein schönes Projekt, das mir von Anfang an sehr viel Spaß gemacht hat. Das Einzige, was mich gewundert hat, ist, dass wir es erst jetzt debattieren, denn es liegt eigentlich auf der Hand, dass dort ein Bedarf besteht. 28 500 Menschen studieren und arbeiten dort, das ist eine ganz erkleckliche Zahl. Bahnhöfe sollten sich dort befinden, wo viele Menschen arbeiten und wohnen, und das ist hier der Fall.

Für die Pendler, die von außerhalb kommen, das hat Herr Kottisch schon gesagt, ist die Verkehrsanbindung im Augenblick zum Teil nicht so gut. Kommt man aus Hamburg, könnte eine halbe Stunde gespart werden, vom Hauptbahnhof könnte man zehn Minuten sparen. Wenn man sich morgens einmal den Spaß gemacht hat – es ist keiner –, mit der Linie 6 zur Universität zu fahren, wenn dort die Vorlesungen beginnen, wird man merken, dass es dort sehr voll und nur noch Ankommen das Ziel ist.

Das ist alles durchaus verbesserungswürdig. Sehr gut, das muss ich einfach auch noch einmal erwähnen, weil wir vorhin auch schon das Thema Fahrrad hatten, ist, dass wir auch eine sehr gute Fahrradnutzung zur Universität haben. Ich möchte erwähnen – die Zahl ist bekannt, aber ich finde sie so bemerkenswert –, dass 50 Prozent der Universitätsbeschäftigten im Sommer mit dem Fahrrad zur Universität fahren. Das ist eine ganz schöne Sache.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Welche Vorteile hat eigentlich der Bahnhofhaltepunkt an dieser Stelle? Es besteht aufgrund der Zeitverkürzung ein enormes Umsteigepotenzial bei den Pendlern. Es werden zwischen 1 800 und 2 400 Menschen sein, die den Bahnhofhaltepunkt nutzen könnten. Ich habe einmal versucht, es auszurechnen. Wenn die Züge zwölf Stunden lang jede halbe Stunde an diesem zu bauenden Haltepunkt halten, dann könnten es 100 Menschen sein, die an der Stelle plötzlich aussteigen und dann zur Universität und zum Technologiepark gehen. Das, finde ich, ist auch für die Betreiber ein sehr lohnender Haltepunkt, wenn es dazu kommt. Es spricht also viel dafür.

Wirtschaftspolitisch ist es vollkommen klar, der Standort Technologiepark wird durch einen Bahnhofhaltepunkt weiter gestärkt werden, es gibt dort weitere Verdichtungspotenziale, die zu nutzen sind. Wenn die Anbindung dort noch besser gestaltet wird, dann ist das wirtschaftspolitisch, denke ich, eine ganz gute Angelegenheit.

Umweltpolitisch ist vollkommen klar – das hat Herr Kottisch schon gesagt –, dass durch eine Umsteuerung viel CO₂ eingespart werden. Der Bahnhofhaltepunkt ist also umweltpolitisch eine sehr gute Angelegenheit. Verkehrspolitisch – das liegt auf der Hand – ist

*) Vom Redner nicht überprüft.

er eine Erleichterung für alle Nutzer und ein zusätzliches gutes Angebot. Ich halte ihn auch im Sinne der Stadtentwicklung für ein gutes Projekt. Ich erlebe Horn-Lehe und die Universität nicht unbedingt wie ein organisch gewachsenes Ganzes, sondern ich finde, dass eine Trennung besteht und dass man viel machen kann, um diese Situation aufzulösen. (C)

Ich favorisiere bei den beiden möglichen Haltepunkten, die bisher genannt worden sind, das ist die Otto-Braun-Allee – wer nachher Lust hat, kann sich das auf Google Maps anschauen – und die Universitätsallee, die Letztere, weil dieser Haltepunkt, der sich an der Schnittstelle der Bahn und der Straßenbahn befindet, etwas näher an dem Stadtteil Horn-Lehe und dem Ortsteil Riensberg liegt. Ich kann mir vorstellen, dass es sein kann, wenn er dort eingerichtet wird, dass das organische Zusammenwachsen der Stadtteile mit der Universität dadurch weiter gefördert werden kann.

Ich finde, es ist eigentlich bis auf ein Fragezeichen eine ganz runde und gelungene Angelegenheit. Umweltpolitisch und verkehrspolitisch wünsche ich es mir, und wirtschaftspolitisch ist es höchst sinnvoll. Ich bin sehr hoffnungsfroh, dass es sich auch nach finanzieller Abwägung als sinnvoll und förderlich erweisen wird, wenn wir die Einrichtung dieses Haltepunkts heute alle zusammen hoffentlich einstimmig auf den Weg bringen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) (D)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende wird alles gut. Es handelt sich hier um ein wunderbares Projekt, meine beiden Vorredner haben es schon in vielfältiger Weise dargestellt. Wir machen natürlich alles, um den Standort Universität und Technologiepark weiterhin zu stärken. Besonders schön ist, dass sich die Reisezeiten verkürzen. Besonders schön ist die Anbindung auch für die Stadtteile Schwachhausen und Horn, das hat Herr Saxe schon erwähnt. Die ständig überfüllte Straßenbahnlinie 6 würde damit entlastet.

Es handelt sich hier erst einmal um einen Prüfauftrag. Wir begrüßen ihn, und wir haben auch schon über die mögliche Lage, wo dieser Haltepunkt eingerichtet werden könnte – das hat Herr Saxe auch schon erwähnt – nachgedacht, aber dazu sagt der Senator vielleicht gleich noch etwas. Ich glaube, der betroffene Beirat in Horn hat das auch schon einmal begrüßt.

Spannend wird natürlich – und das ist in der Tat wahrscheinlich der kritischste Pfad für dieses Projekt – die Finanzierung, denn das war heute auch schon in der Zeitung zu lesen. Es kann nur drei Töpfe geben – die BSAG, die Bahn und das Land Bremen –,

(A) und ich kann sagen, dass der Wissenschaftshaushalt dafür mit Sicherheit keine Mittel bereitstellen kann. Insofern sind wir gespannt, was dabei herauskommt und wie das Projekt umzusetzen ist. Der Prüfauftrag ist auf ein halbes Jahr befristet, insofern haben wir kurz vor Weihnachten vielleicht noch ein nettes kleines Geschenk. Meine Fraktion und ich würden uns sehr freuen, wenn dieses Projekt realisierbar wäre. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass dieser Haltepunkt aus ökologischen, wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und möglicherweise aus vielen anderen Gründen sinnvoll ist, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner begründet. Inhaltlich gibt es dazu nichts mehr zu sagen. DIE LINKE steht in dieser Frage wie immer selbstverständlich entschieden auf der Seite der Beschäftigten und Studierenden der Universität Hannover und wird dieses Projekt selbstverständlich unterstützen.

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Hannover?)

Universität Bremen! Wir sind also, wie gesagt, wie immer entschieden an der Seite der Beschäftigten und der Studierenden.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Auch in Hannover!)

In Hannover sowieso! Das liegt daran, dass ich dort studiert habe.

Wir werden diesen Antrag auf jeden Fall unterstützen. Ich soll an dieser Stelle zusichern, dass dieser Haltepunkt auch schon einen Fan in unserer Fraktion hat, das ist mein Mitarbeiter Herr Dr. Fricke. Er sagt: Das müssen wir unbedingt machen, Sie müssen jetzt an das Rednerpult gehen und dem zustimmen. Das darf man so natürlich nicht sagen, und deswegen sage ich jetzt hier: Wir stimmen als Fraktion dafür.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kommt auf das Gleiche heraus!)

Es gibt einen Punkt, der mich ein bisschen stutzig macht. Das ist ein sehr detaillierter Antrag, in dem ausgeführt ist, was genau der Senat alles tun muss, was er prüfen soll, wo er hinschauen soll und was alles zu beachten ist. Es gab schon einmal Anträge von uns,

die wir auch so formuliert hatten, und dann hat man mir gesagt, man muss uns Dinge nicht sagen, die wir ohnehin tun. Ich will es hier jetzt nicht wiederholen, ich will nur sagen, ich stelle mir manchmal auch die Frage, warum es so detailliert sein muss. (C)

Ich schließe mich auch der Frage von Herrn Saxe an. Ich habe auch nicht daran gedacht, aber eigentlich lag es schon auf der Hand und man hätte über dieses Projekt schon viel früher nachdenken müssen. Deswegen ist es gut, dass man es jetzt tut. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gründe, die für die Einrichtung dieses Haltepunkts sprechen, sind von allen Vorrednern ausführlich genannt worden und leuchten auch mir unmittelbar ein. Ich habe es mir selbst schon vor einigen Monaten an der Universität einmal angesehen, bin dort auch angesprochen worden, und aus der Perspektive leuchtet es ein, dass man über einen solchen Haltepunkt ernsthaft nachdenken sollte.

Trotzdem halte ich es für richtig, dass heute zunächst einmal ein Prüfauftrag formuliert wird, denn in der Tat gibt es auch noch einige Punkte, die zu prüfen sind. Ich möchte Ihnen einfach ein paar Überlegungen nennen, bevor die Wogen der Euphorie hier allzu hoch schlagen, sodass man mit realistischen Erwartungen an das Ergebnis einer solchen Prüfung herangeht. (D)

Ein solcher Haltepunkt ist nicht nur kostenmäßig ein sehr aufwendiges Vorhaben, sondern hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Eisenbahn und die städtische Infrastruktur. Diese Dinge muss man in ihren Wirkungen bedenken. Ich möchte beispielhaft anführen, dass dieser Haltepunkt auf der Strecke natürlich zu Verzögerungen auf dem gesamten Streckenverlauf führt, das heißt, man muss schauen, wie sich das insgesamt betrieblich auswirkt, wenn sich die Fahrzeit um mehrere Minuten verlängert.

Es wird manchmal unterschätzt – wir haben das auch manchmal, wenn wir über Bus- oder Straßenbahnlinien nachdenken –, was ein zusätzlicher Haltepunkt für den betrieblichen Aufwand, das Personal und dergleichen bedeuten kann. Das muss geprüft werden. Es muss natürlich auch vermieden werden, dass eine solche Linie insgesamt unattraktiver wird, wenn es für Leute, die zwischen anderen Orten hin- und herfahren wollen, zu viele Haltepunkte sind. Das muss man abwägen. Ich glaube allerdings auch aufgrund des potenziellen Fahrgastaufkommens, das wir hier haben, dass der Nutzen deutlich überwiegen wird.

(A) Im Hinblick auf die Finanzierung und die zeitliche Realisierung besteht in der Deputation für Bau und Verkehr – inzwischen ist der Name länger, aber ich lasse das jetzt einmal so – bisher Einvernehmen darüber, dass zunächst alle bestehenden 23 Bahnhöfe im Land Bremen barrierefrei und aktuellen Ansprüchen entsprechend modernisiert werden sollen.

Dieses Modernisierungsprogramm läuft im Moment, und es wird uns auch noch einige Jahre beschäftigen. Fünf der 23 Stationen sind noch nicht barrierefrei hergestellt und auf den Stand der zeitgemäßen Ausstattung gebracht worden. Es ist ein Investitionsvolumen von 15 Millionen Euro, das zunächst noch zu realisieren ist, wenn wir bei dem bisher verabredeten Vorgehen bleiben. Das Investitionsvolumen wird uns kurz- und mittelfristig, ich sage einmal bis zum Jahr 2015/2016, sicher keine Spielräume für neue große Dinge übrig lassen.

Trotzdem ist natürlich jetzt der richtige Zeitpunkt, um über das nachzudenken, was man danach in Angriff nehmen möchte, und da ist nach allem, was ich bisher weiß, dieser vorgeschlagene Haltepunkt einer, der näher zu untersuchen ist und auch für mich sehr weit oben auf der Liste der Haltepunkte steht, die man ernsthaft ins Auge fassen sollte.

Ich möchte noch ein Wort zu den vier Minuten Fahrtzeit vom Hauptbahnhof zur Universität sagen. Das ist natürlich richtig, und zwar dann, wenn ein Zug tatsächlich fährt. Im Unterschied zur Straßenbahn, die einen relativ kurzen Takt hat, fahren Züge im Moment jede Stunde. Das heißt, ein solcher Zug wird tatsächlich einmal in der Stunde fahren und diese Zeitersparnis von zehn Minuten bringen. Man muss dann auch noch einmal in der Potenzialabschätzung wirklich ermitteln, wie viele Menschen dann dafür umsteigen und für wie viele das dann eine echte Fahrtzeitverkürzung, einen echten Vorteil bringt.

Es stellt sich auch die Frage, wie weit der Fahrplan auf den jeweiligen Beginn der Vorlesungen an der Universität und dergleichen abgestimmt werden kann, aber auch, wie weit er auf den DB-Fahrplan abgestimmt ist, wenn Reisende im Bremer Hauptbahnhof ankommen und dort umsteigen sollen. Nehmen sie überhaupt den Zug oder doch die nächste Straßenbahn, weil sie eine halbe Stunde früher die Universität erreichen?

Das sind alles Detailfragen, die noch vor uns liegen, und das ist der Grund, weshalb ich hier ein bisschen, ich sage einmal, die Erwartungen vielleicht nicht dämpfen, aber Verständnis dafür wecken möchte, dass tatsächlich noch ernste Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten sind. Alle diese Fragen werden wir prüfen, das ist hiermit fest zugesagt, und wir werden den Haltepunkt auch in die Diskussion um den Verkehrsentwicklungsplan aufnehmen, die jetzt gerade beginnt. Deswegen ist jetzt auch genau der richtige Zeitpunkt, um das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Insofern bin ich für den Antrag dankbar.

Ich nehme den Prüfauftrag gern an und werde dann zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu den Fragen, die ich angesprochen habe, berichten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/322, Neufassung der Drucksache 18/316, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag einstimmig zu.

(Einstimmig)

Damit sind wir an das Ende der heutigen Landtagsitzung gekommen. Ich bedanke mich recht herzlich für die intensiven Debatten des heutigen Tages. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen aus Bremerhaven ganz herzlich verabschieden und ihnen einen guten Heimweg wünschen. Grüßen Sie mir die Seestadt Bremerhaven!

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.51 Uhr)

(B)

(C)

(D)

